

# Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen



HESSEN



**ekikz** KOMPETENZZENTRUM  
FÜR INTERKOMMUNALE  
ZUSAMMENARBEIT



IKZ-Kongress am 08.10.2014 in Pohlheim (von links: Prof. Dr. habil. Jan Hillgardt, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Landkreistages, Bürgermeister a.D. Karl-Heinz Schäfer, Staatssekretär Werner Koch, HMdIS, Claus Spandau, KIKZ)



Besuch aus der Ukraine



IKZ-Infostand auf dem Hessentag 2016 in Herborn



Besuch aus Südafrika



IKZ-Fachtagung Demographischer Wandel 2012 in Rosbach v.d.Höhe

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	4
<b>Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit</b>	5
<b>Vorstellung der IKZ Projekte</b>	
Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Feuerwehrtechnik – Atemschutzverbund Fulda	6
Power-Point-Präsentation zum Projekt	13
Die Gemeinschaftskasse Taunus	26
Power-Point-Präsentation zum Projekt	29
Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk / Verwaltungsbehördenbezirk – Neu-Anspach und Usingen	36
Power-Point-Präsentation zum Projekt	43
Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau – vom IKZ-Projekt zum flächendeckenden IKZ-Prozess	54
Power-Point-Präsentation zum Projekt	61
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe – Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR	74
Power-Point-Präsentation zum Projekt	80
Gemeinsam verwalten – Eigenständigkeit erhalten	90
Power-Point-Präsentation zum Projekt	97
<b>Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick</b>	106
<b>Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit</b>	109
<b>Geförderte IKZ-Projekte seit 2008 bis April 2017</b>	111
<b>Impressum</b>	126

## Vorwort



Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist ein wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Die Hessische Landesregierung sieht in der Interkommunalen Zusammenarbeit eine wichtige Gegenwarts- und zugleich Zukunftsaufgabe der Kommunen.

Die wesentlichen Erwartungen, die an die IKZ gestellt werden, liegen in der Verbesserung der Qualität der Arbeitsergebnisse sowie in einer Reduzierung des finanziellen Aufwandes.

Mit unserem seit dem Jahre 2004 bestehenden Förderprogramm und dem 2009 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gegründeten Kompetenzzentrum für IKZ haben wir bereits seit Jahren bundesweite Beachtung erlangt.

Die Interkommunale Zusammenarbeit hat sich auch deshalb in den zurückliegenden Jahren zu einem in den Kommunen ausgeprägten Handlungsfeld entwickelt.

212 geförderte IKZ-Projekte mit mehr als 1.112 daran beteiligten Kommunen und einer Fördersumme von 15 Mio. Euro sind ein beeindruckender Beleg für diese Aussagen.

Dem entsprechend enthält der Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2013 als Grundlage der politischen Arbeit der jetzigen Landesregierung ein deutliches Bekenntnis zur IKZ.

Dem weiteren Ausbau der IKZ misst die Landesregierung eine große Bedeutung bei und sie wird auch weiterhin Anreize dafür bieten.

Unter diese Zielvorstellung haben wir auch die neu gefasste Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ gestellt, die im Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Mit ihrer kommunalfreundlichen Fassung, ihren unbürokratischen Verfahren sowie der Einbeziehung aller Kommunen und nahezu aller Aufgabenbereiche in die Fördermöglichkeiten, soll sie dazu beitragen, der IKZ weiteren Schub nach vorn zu geben. Dazu haben wir auch für die sehr enge und nahezu alle Aufgabenbereiche der Kommunen umfassende IKZ-Form des Gemeindeverwaltungsverbandes, die seit einiger Zeit auf ein stark zunehmendes Interesse in

den Kommunen trifft, in der neuen Rahmenvereinbarung besonders gewürdigt.

Und nicht zuletzt wollen wir Kreisen, Städten und Gemeinden Hilfestellungen zu ihrem Weg interkommunaler Kooperationen dadurch geben, dass wir regelmäßig neben den Broschüren über unsere Kongresse zu speziellen IKZ-Bereichen erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen in einem Bericht veröffentlichen.

Diesen Bericht legen wir nun erstmalig vor. Er soll den kommunalen Verantwortungsträgern Ansporn und Hilfe sein für weitere Kooperationen.

In bewährter Weise können die Kommunen aber weiterhin unser Kompetenzzentrum für IKZ sowie die Kommunalabteilung meines Hauses für alle Hilfestellungen rund um die IKZ in Anspruch nehmen. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind für ihre Mitglieder bewährte Partner und Wegbegleiter.

Somit stehen allen Kommunen wesentliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Seite, um gemeinsam Projekte zu entwickeln, erfolgreich abzuschließen und zu leben.

Ich wünsche Ihnen auf Ihrem Weg der IKZ viel Erfolg.

Herzlichst  
Ihr

Peter Beuth  
Staatsminister

# Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

Den zunehmenden Herausforderungen der Kommunen durch demographischen Wandel, angespannter Finanzsituation und einhergehendem Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte sowie der Konkurrenz zwischen den Regionen begegnet Hessen mit der Förderung der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Diese steigert durch gemeinsame Aufgabenerfüllung, Zusammenführung beträchtlicher Teile der Verwaltung und durch sonstige Zusammenarbeit die Effizienz der kommunalen Selbstverwaltung. Sie stärkt die Wirtschaftlichkeit kommunalen Handelns.

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Hessische Landesregierung fußt auf zwei Pfeilern:

- einem Förderprogramm sowie
- einer Beratungsstelle für die Kommunen.

Als Beratungsstelle und erste Anlaufstelle fungiert das Kompetenzzentrum Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ). Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Strategische und inhaltliche Arbeit zur IKZ in Hessen,
- Beratung hessischer Kommunen in allen Fragen der IKZ,
- Erstellen und Sammeln von Informationsmaterial über Grundlagen und Möglichkeiten der IKZ,
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere zur Einbindung der Bürger und der kommunalpolitischen Gremien,
- Erstellen von Broschüren, Leitfäden und Publikationen.

Das Kompetenzzentrum kommt seinem Beratungsauftrag durch Initiierungs- und Beratungsgespräche mit Entscheidungsträgern vor Ort – vorrangig in Gruppengesprächen möglicher zukünftiger Kooperationspartner, aber auch in Einzelgesprächen – nach.

Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen für Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und Mitarbeiter der Verwaltungen sowie für Mitglieder kommunalpolitischer Gremien organisiert und durchgeführt.

Mittlerweile wurden 18 Kongresse mit jeweils bis zu 250 Teilnehmern – zumeist in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden – durchgeführt.

Inzwischen nehmen auch Informationsveranstaltungen in den Kommunen zu komplexeren Formen interkommunaler Zusammenarbeit wie dem Gemeindeverwaltungsverband oder der Fusion von Kommunen vor kommunalpolitischen Gremien wie auch vor der interessierten Bürgerschaft einen breiteren Raum ein.

Damit hat sich die IKZ seit der ersten Auflage des Förderprogramms im Jahre 2004 deutlich weiterentwickelt und etabliert. Das 2009 zwischen der Landesregierung und den drei kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam gegründete Kompetenzzentrum, wurde 2013 in das Hessische Ministerium des Innern und für Sport integriert. Es ist nun als Stabsstelle (der als weitere Aufgabe die Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen im Bereich der Haushaltspolitik zugewiesen ist) direkt Herrn Staatssekretär Werner Koch im HMdIS unterstellt. Diese organisatorische Zuweisung unterstreicht die Wichtigkeit der IKZ für die Hessische Landesregierung

Beim Kompetenzzentrum – und in Personalunion bei der Stabsstelle – sind tätig:

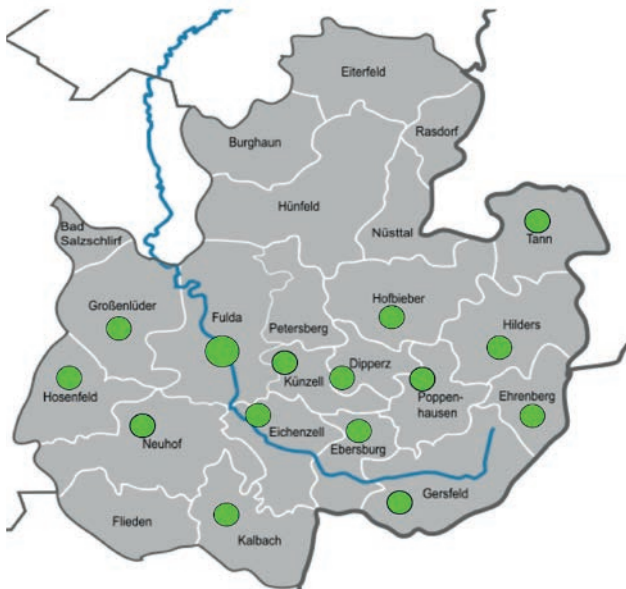
Claus Spandau Bürgermeister a. D. Leiter der Stabsstelle	Daniela Willkommen Geschäftsstelle der Stabsstelle	Joscha Rasch Regierungsrat Referent der Stabsstelle
--	--	--

# Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Feuerwehrtechnik - Atenschutzverbund Fulda



## Anlass der Projektierung:

Innovationen entstehen meist nicht auf völligem Neuland, sondern setzen an sich bietenden Chancen mit einem besonderen Lösungsansatz an, so auch beim Atemschutzverbund der Feuerwehren im Landkreis und in der Stadt Fulda. In den Jahren 2009 und 2010 wurden durch den Technischen Prüfdienst mehrere Atemschutzwerkstätten im Landkreis Fulda bemängelt bzw. geschlossen. Als unmittelbare Folge trat ein Teil der Landkreiskommunen an die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Fulda wegen der Wartung der Atemschutztechnik heran. Dies hätte jedoch eine mit Kosten verbundene umfangreiche Vorhaltung von Ersatzteilen der verschiedenen Gerätetypen und Einzelabrechnungen nach der Gebührensatzung erfordert. Aufgrund der zahlreichen Nachfragen entwickelte sich alsbald durch Unterschiedlichkeit und Überalterung der im Einsatz befindlichen Geräte der Wunsch aller Partner nach neuester, einheitlicher Technik und gemeinsamer Pflege. Die Antwort hierzu konnte in gemeinsamen Sitzungen mit einem Austausch aller notwendigen Argumente und kommunalen Belange mit der Gründung eines Atemschutzverbundes schnell gefunden werden. Die gemeinsame Gerätebeschaffung und -pflege sollte in Form einer echten interkommunalen Zusammenarbeit organisiert werden.



Die Teilnehmer 15 Kommunen  
und der Landkreis Fulda.

## Projektplanung und Umsetzung IKZ:

Der Auftrag einer interkommunalen Zusammenarbeit stand relativ schnell im Raum, aber wie sollte diese im Einzelnen ausgestaltet sein, wie funktioniert eine interkommunale Zusammenarbeit und ist sie auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens überhaupt zulässig? Keine der beteiligten Personen hatte bislang mit diesem Thema Erfahrungen machen können, gleichwohl war die Stadt Fulda mit Projektarbeiten sehr vertraut. Projektartige Aufgabenstellungen sind in der Lage, neue und bislang unbekannte Problemstellungen zu lösen. Neben einem nun formulierten Projektziel, einem bestehenden Projektauftrag und einer Projektorganisation in Form einer kleinen Projektgruppe wurde zuerst das nähere Umfeld untersucht. Dies bedeutete, dass ein Angebot der Zusammenarbeit an alle Kommunen des Landkreises und den Landkreis selbst erging und ein Interesse an einer Zusammenarbeit und einem Termin vor Ort abgefragt wurden. In individuellen Gesprächen wurde um eine Zusammenarbeit geworben und ein Materialbedarf abgefragt. Das Ergebnis der Abfrage hatte sehr schnell das Ergebnis erbracht, dass unterschiedliche Kooperationspartner (grüne Punkte auf der Landkarte) unterschiedliche Interessenlagen besitzen und sich kein einheitliches Bild zeigte. Einige Partner wollten nur eine Beschaffung auslösen, andere wollten auch eine Pflege der Gerätschaften und alle Kommunen wollten einen fachlichen Austausch pflegen. Somit musste ein anpassungsfähiges Modell gefunden werden, um den unterschiedlichen Interessenlagen der Kooperationspartner zu entsprechen. Mit einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung erklärten alle Partner den Willen einer grundsätzlichen interkommunalen Zusammenarbeit mit jeweils noch gesondert abzuschließenden individuellen Zweckvereinbarungen zum Kauf und/oder der Pflege der Gerätschaften. Hierdurch war ein gemeinschaftliches Handeln zur Befriedigung der unterschiedlich interkommunal nachgefragten Leistungen möglich.

### Rahmenvereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit

Zweckvereinbarung Gerätebeschaffung

Zweckvereinbarung Geschäftspflege

Zweckvereinbarung Reinigung  
Schutzkleidung

Zweckvereinbarung Bereitstellung  
Sonderfahrzeuge

## Umsetzung Handlungsfeld Atemschutz:

Das Handlungsfeld des Atemschutzes war das maßgebliche und erste Handlungsfeld der interkommunalen Zusammenarbeit, das zu projektieren war. Eine Zeit-/Aktivitäten- und Ressourcenplanung wurde vorgenommen, eine Risikoanalyse durchgeführt und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in die Planungen einbezogen. Letztlich wurde eine Projektkommunikation mit allen Partnern vereinbart. Zwischen den ersten Anbahnungsgesprächen und dem Echtstart des Atemschutzverbundes (Geräte auf dem Hof und Erstinbetriebnahme) lagen ca. 20 Monate. Die Meilensteine innerhalb der Projektierung sind wie folgt:

01.10.2010	Aufnahme Anbahnungsgespräche
01.02.2011	Arbeitskonzept vorhanden
01.06.2011	Abstimmung abgeschlossen
01.08.2011	Konzeption rechtliche und wirtschaftliche Ausgestaltung
01.10.2011	Kommunale Beschlusslage geschaffen
01.11.2011	Vertragsunterzeichnung und europaweiter Ausschreibungsbeginn
01.03.2012	Auftragsvergabe zur Beschaffung
01.05.2012	Lieferung Atemschutztechnik
01.07.2012	Echtstart Atemschutzverbund

## Kommunikation:

Forderung und somit Basis der Planungsüberlegungen war eine gleichberechtigte Stellung aller am Beschaffungsprozess beteiligter Partner. Die Kommunikation und Information erfolgte durch das Projektteam vor Ort bei den einzelnen Kommunen unter Einbezug der Gemeindebrandinspektoren, Verwaltungsmitarbeiter und Bürgermeister. In der Nachschau hat sich diese gewählte Verfahrensweise neben fundierter Planung innerhalb der Konzeptionsphase als maßgeblicher Erfolgsfaktor erwiesen.

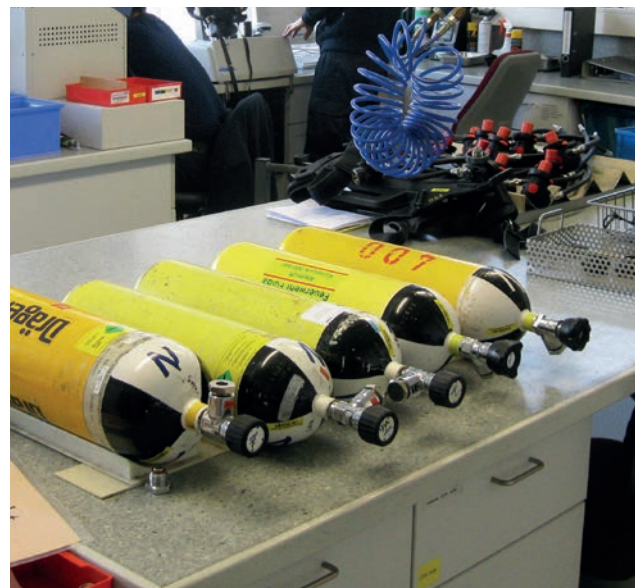


## Zentralität der Werkstatt:

Eine weitere Vorgabe bestand darin, dass die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Fulda die Pflege und Wartung der neuen Gerätschaften übernehmen soll. Diese Festlegung war nicht weiter kritisch, da die Feuerwehr Fulda bereits schon jetzt solche Arbeiten ausführte. Hinzu kommt die hauptamtliche Besetzung der Feuerwache, die sich in zentraler Lage befindet.



IKZ-Fachtragung im Bereich Feuerwehrwesen am 20.03.2014 in Fulda





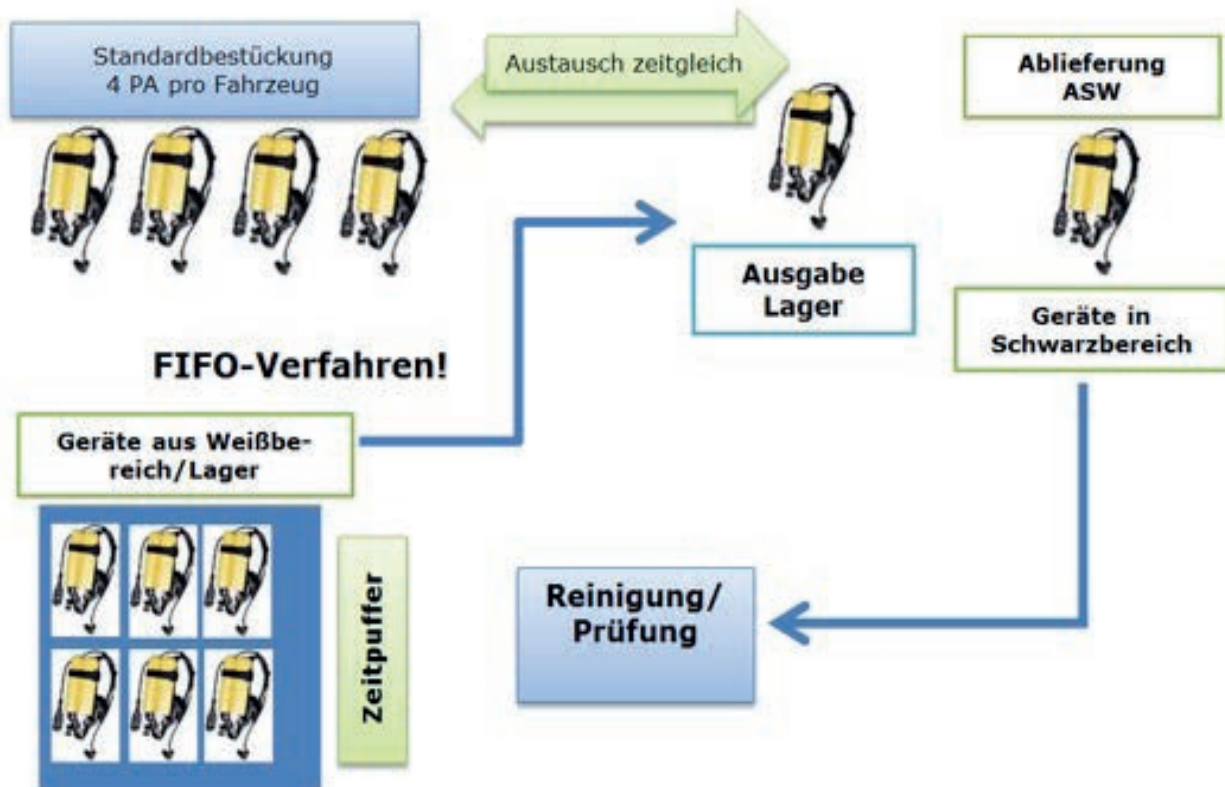
## Ablaufprozesse und Standards:

Die Werkstatt sollte nicht nur die Pflege und Wartung übernehmen, sondern beim Abliefern von Gerätschaften zugleich neue, geprüfte Geräte für einen Austausch in Form eines Gerätepools bereithalten. Der Gerätepool in Höhe von 30% an Mehrgerätschaften orientiert sich an dem Grundbestand auf den Fahrzeugen. Das Konzept knüpft an der Bedingung an, dass alle Partner sich auf einen gleichen neuen Gerätetypen einigen und die Geräte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Dies bedeutete, dass zusätzlich zum Neukauf des Grundbestandes der Gerätschaften auf den Fahrzeugen, ein Gerätemehrbestand zur Abdeckung der Prozessstandards zu beschaffen war. Hier-

bei war ein möglicher Verlust und Verschleiß von Gerätschaften miteinzukalkulieren. Die günstigen Konditionen eines Mengenkaufs können allein nur bei der Anfangsbeschaffung und nicht bei einem möglichen Nachkauf generiert werden.

Das Lager der Werkstatt ist mittlerweile in der Lage, über 100 einsatzbereite Gerätschaften jederzeit in größeren Einsatz- und Übungsfällen bereitzuhalten. Somit kann im Normalbetrieb ein Zeitraum von 4 – 5 Tagen ohne Nachführen von benutzten und neu aufbereiteten Gerätschaften zum Lager überbrückt werden.

## Ablaufverfahren Eingabe / Ausgabe / Lagerabruf:



## Mengen und Beschaffungsverfahren:

Der Atemschutzverbund hat unter der Federführung der Stadt Fulda in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren 570 Atemschutzgeräte und 800 Masken sowie Zubehör mit einem Investitionsvolumen von 550.000 € im Wege eines Mietkaufs beschafft. Die IKZ-Partner erlangen unmittelbares Eigentum an den Gerätschaften und begleichen somit selbst die Mietkaufraten.

## Eigentum und Nutzung:

Eine vermeintliche Hürde stellte lediglich anfänglich die Frage nach dem Eigentum und der (Ab-)Nutzung dar. Jeder Partner brachte seinen Gerätebestand in die interkommunale Zusammenarbeit ein, der von allen anderen und ihm selbst be- und abgenutzt wird. Ein Pressluftatmer besteht aus mehreren Komponenten. Jede Komponente ist mit einem Barcode zwecks der Dokumentation der Benutzungshistorie und des Eigentumsnachweises versehen. Hierbei ist eine freie Kombination mit anderen Einzelteilen der anderen Kommunen denkbar, was durch die gleiche Gerätewahl im Einsatz unkritisch ist. So sind Trageplatte, Pressluftflasche, Maske und Lungenautomat in einem sogenannten „Set“ zu einem funktionsfähigen Atemschutzgerät zusammengestellt. Die verschiedenen Teile gehören jeweilig einer anderen Kommune. Da die interkommunale Zusammenarbeit auf 12 Jahre ausgelegt ist, können die Gerätschaften bei Ablauf des ersten IKZ Zeitraums durchaus mit einer Neubeschaffung ersetzt werden. Nach 5 Jahren IKZ-Echtbetrieb ist noch kein Gerät durch Schaden oder Abnutzung ausgesondert worden. Lediglich eine Fehlbenutzung löste eine größere Überprüfung / Pflege durch den Verursacher aus.

## Einfachheit der Abrechnung:

Die Abrechnung der Werkstattleistungen erfolgt auf Basis eines pauschalisierten Jahrespreises (Vollkosten). Sie orientiert sich an der Anzahl der Atemschutzgeräteträger einer Kommune. Jeder Atemschutzgeräteträger ist jährlich zu 2 Mindestübungen (Einsatz = Übung) mit dem Atemschutzgerät verpflichtet. Auf diesen Parametern wurde die Komplettwartung eines Atemschutzgerätes mit einer Abrechnung am Jahresende kalkuliert. Aus Vereinfachungsgründen sieht die Abrechnungskonzeption erst bei Über-/Unterschreitung einer Schwankungsbreite der „normalen Benutzung“ von 5% eine Anpassung der Wartungspauschale vor. Die Pauschale in Höhe von 37,00 € konnte durch ständige Prozessoptimierungen und einem gegenüber der Planung gesteigerten Auslastungsgrad der Atemschutzwerkstatt seit mehr als 4 Jahren stabil und somit attraktiv gehalten werden.

## Vorteilhaftigkeit:

Der gemeinsame Mengenkau und die zugleich vereinbarte Pflege durch eine gemeinsame Werkstatt führen bislang zu einer jährlichen Ersparnis von rd. 43 %. Mit dem Atemschutzverbund konnte vor allem neben einer Verbesserung der Finanzsituation zugleich eine Steigerung der Qualität erreicht werden. Die im Echtbetrieb erzielten Ergebnisse aus der interkommunalen Zusammenarbeit werden von allen Partnern positiv aufgenommen. Eine IKZ-Förderung des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 100.000 € rundet diese Erfolgsgeschichte für alle beteiligten Kommunen ab.

*„Zusammenkommen ist ein Beginn,  
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,  
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“*

Henry Ford





## Kontaktdaten der Projektverantwortlichen

### **Timo Heumüller**

Magistrat der Stadt Fulda  
Zentrales Controlling  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda  
Telefon: 0661 102-1012  
Fax: 0661 102-2012  
E-Mail: [timo.heumueller@fulda.de](mailto:timo.heumueller@fulda.de)  
Web: [www.fulda.de](http://www.fulda.de)



### **Gabriele Litwin**

Magistrat der Stadt Fulda  
Amt für Brand-/Zivilschutz & Rettungsdienst Regionales  
Gefahrenabwehrzentrum  
Feuerwehr Fulda  
An St. Florian 4  
36041 Fulda  
Telefon: 0661 8392-110  
Fax: 0661 8392-200  
E-Mail: [gabriele.litwin@fulda.de](mailto:gabriele.litwin@fulda.de)  
Web: [www.feuerwehr-fulda.de](http://www.feuerwehr-fulda.de)



**FULDA**  
UNSERE STADT

# Interkommunale Zusammenarbeit




**Beschaffung und Wartung von  
Feuerwehrtechnik /  
Atenschutzverbund in Stadt und Landkreis  
Fulda**

Projektleitung: T. Heumüller & G. Litwin

**FEUERWEHR**  
DER STADT FULDA **112**  
der kompetenter Partner

**FULDA**  
UNSERE STADT

## Die Idee dazu



**FEUERWEHR**  
DER STADT FULDA **112**  
der kompetenter Partner

## Ausgangssituation

### Anlass und Problemstellung

- ab 2009 Technischer Prüfdienst bemängelt ASW´s
- Anfragen an Feuerwehr Fulda
- große Unterschiedlichkeit an Gerätschaften
- konzeptionelle Nachbesserungen
- Gerätebestand teilweise abgängig

## Der Weg zur Umsetzung

### Machbarkeitsstudie

- Atenschutzverbund
- Einkaufskooperationen
- Sondereinsatzfahrzeuge
- Aus- und Fortbildungszentrum Feuerwehr Fulda
- Zentralwerkstätten
- Bündelung der Abrechnungen
- Wissenstransfer
- G-Untersuchungen

## Der Weg zur Umsetzung

FULDA  
UNSERE STADT

### Hauptmerkmale IKZ

- Gleichberechtigter Verbund aller IKZ-Partner
- Wirtschaftlichkeitssteigerung/Kostenreduzierung
- Qualitätssteigerung
- Anschlussfähigkeit neuer IKZ-Aktivitäten
- offene Kommunikationsstrukturen
- Atemschutzverbund als 1. Handlungsfeld

FEUERWEHR  
DER STADT FULDA **112.**  
Der kompetente Partner...

## Landkreis Fulda

FULDA  
UNSERE STADT

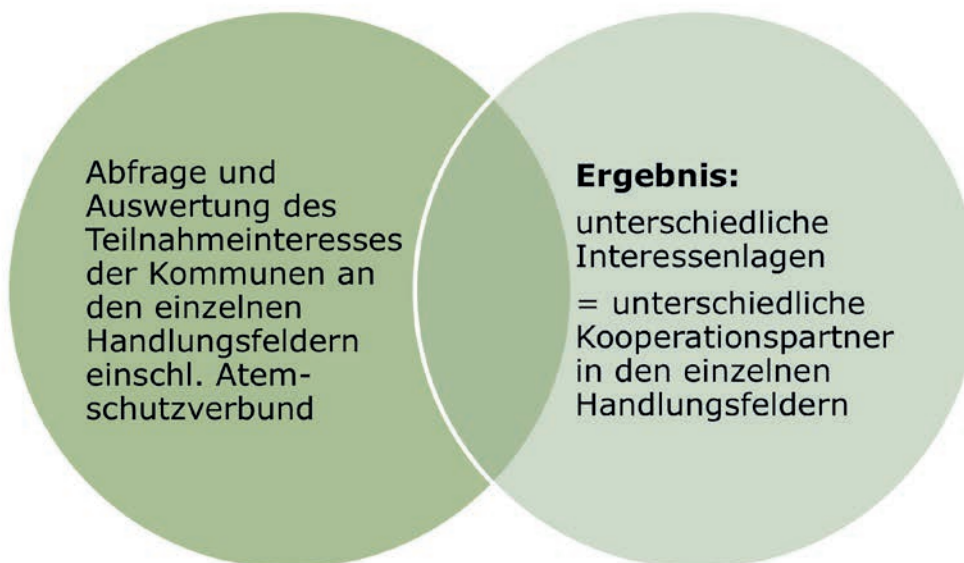


FEUERWEHR  
DER STADT FULDA **112.**  
Der kompetente Partner...

## Beispiel für Erstabfrage möglicher Handlungsfelder IKZ

	Atem- schutz- verbund	Einkaufskooperation		Bündelung Abrechnung	Nutzung Werkstätten Feuerwehr Fulda		
		Bekleidung	feuerwehr- techn. Gerät		Atemschutz- verbund	Schlauch- pflege	Reinigung Schutz- kleidung
<b>Dipperz</b>	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
<b>Ebersburg</b>	ja	möglich	möglich	möglich	ja	ja	ja
<b>Eichenzell</b>	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein
<b>Ehrenberg</b>	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Gersfeld</b>	nein	ja	nein	nein	ja, ohne Verbund	ja	ja

## Strategie





## Konzeption

FULDA  
UNSERE STADT

Erfordernis IKZ-Rahmenvereinbarung  
mit separierten Zweckvereinbarungen  
zur unterschiedlichen Erschließung der  
einzelnen Handlungsfelder

FEUERWEHR  
DER STADT FULDA **112.**  
Der kompetente Partner...

## Umsetzung

FULDA  
UNSERE STADT

Vorstellung  
IKZ-Konzeption und  
Vertragsentwürfe

einheitlicher  
Gremien-  
beschluss

Vertrags-  
unterzeich-  
nung

Ausschreibung  
und  
Beschaffung  
Atenschutz-  
technik

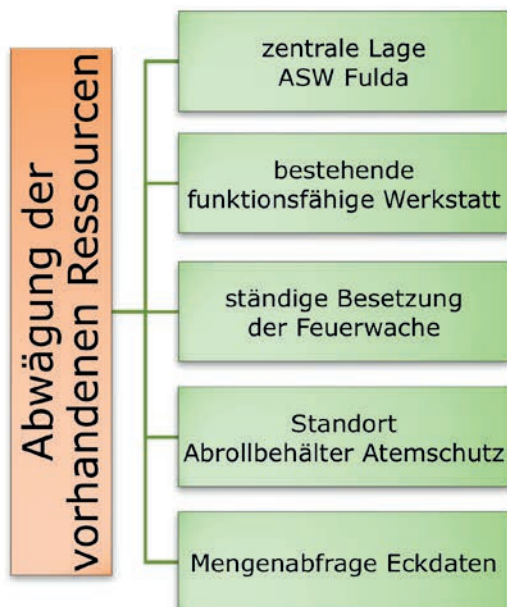
seit  
**01.07.2012**  
**Echtbetrieb**  
**Atenschutz**  
**verbund**

FEUERWEHR  
DER STADT FULDA **112.**  
Der kompetente Partner...

## Der Weg zur Umsetzung

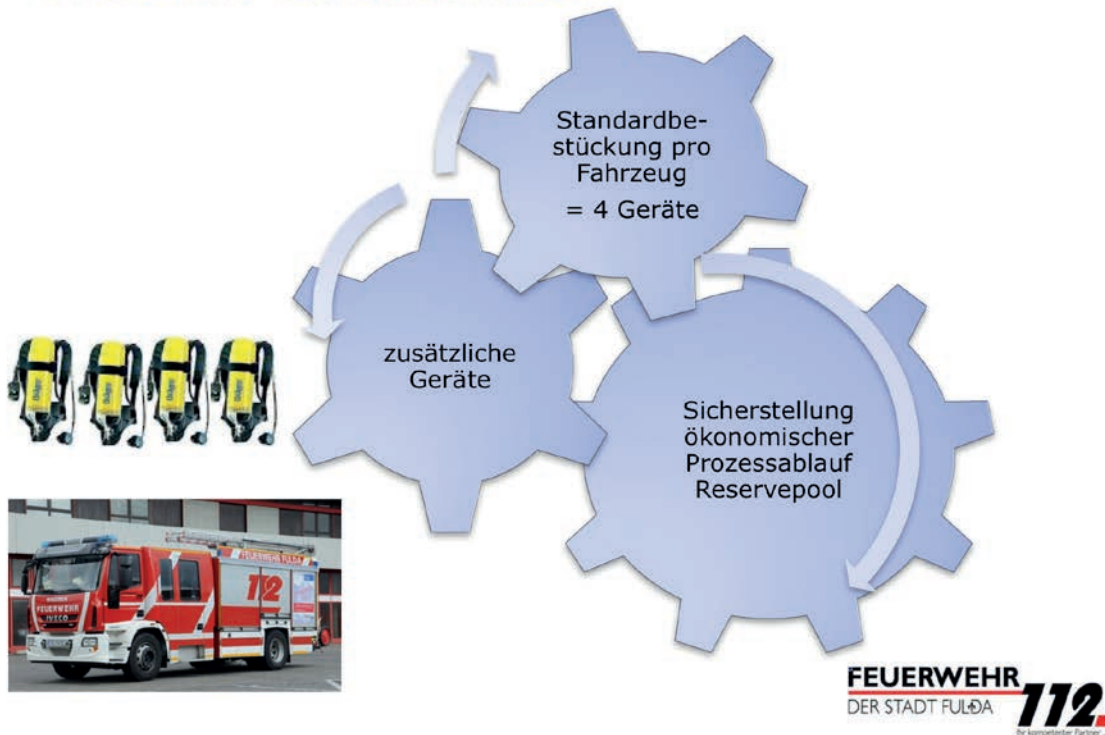


## Konzeption



## Konzeption - wie viele Gerätschaften

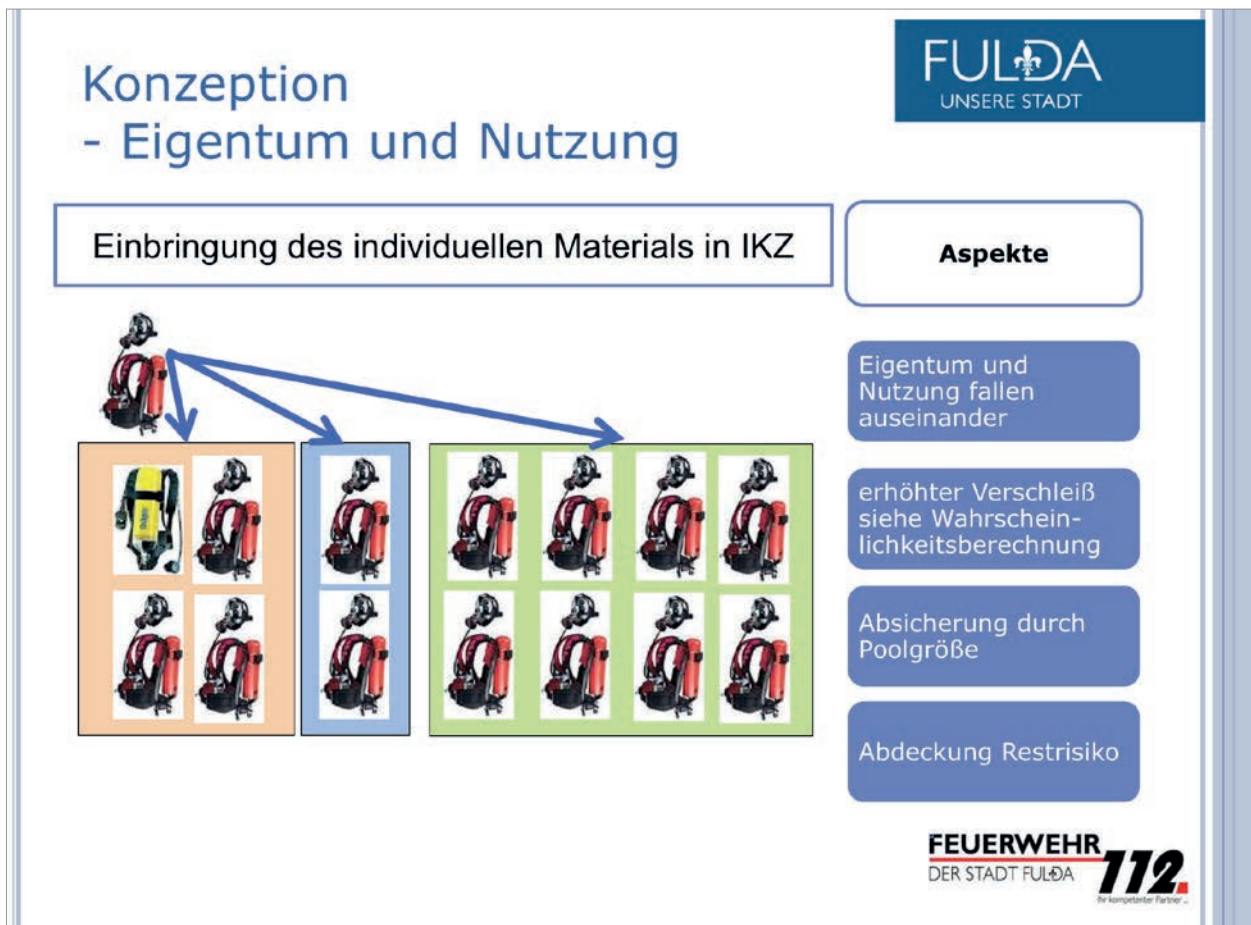
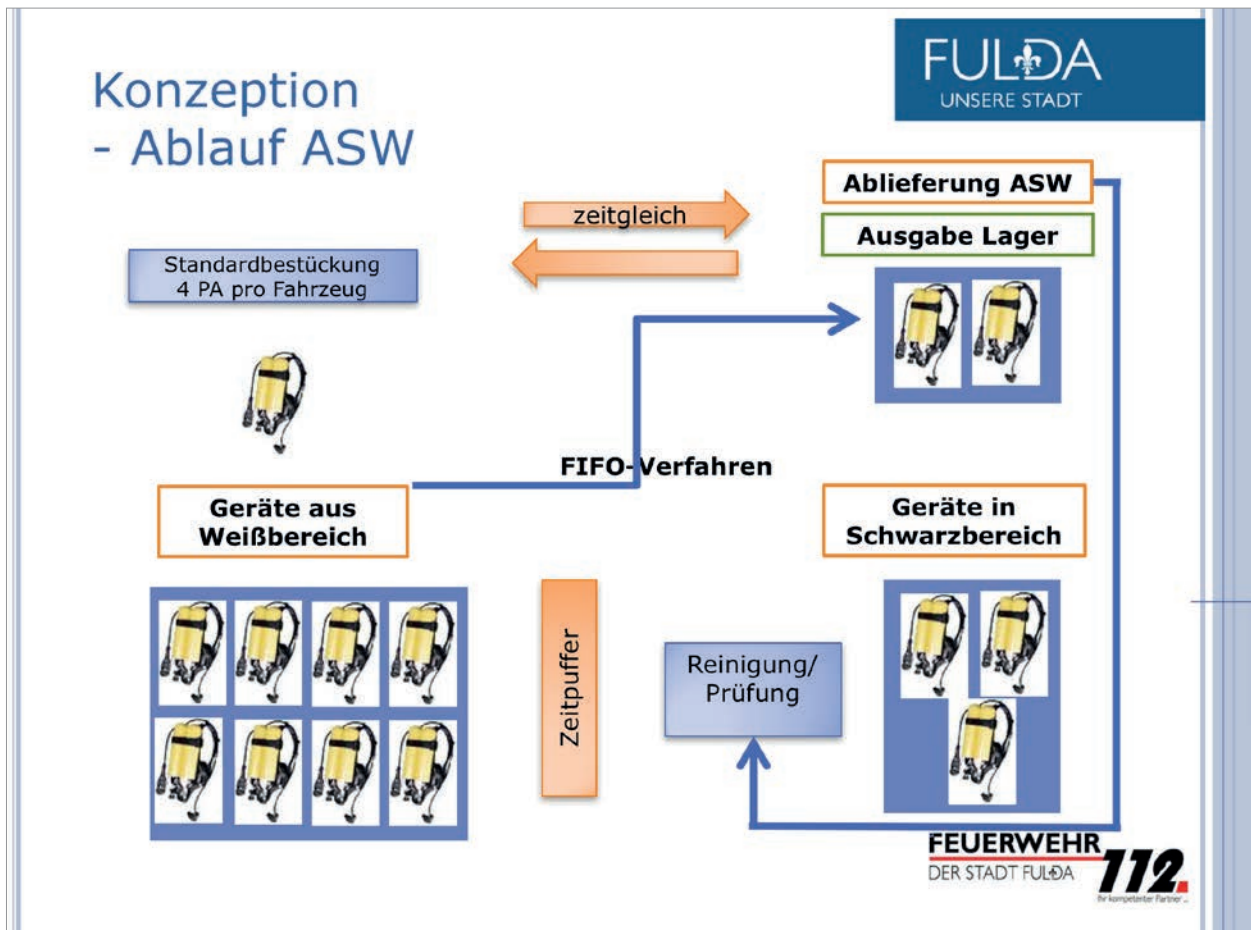
FULDA  
UNSERE STADT



## Konzeption - wie viele Gerätschaften

FULDA  
UNSERE STADT

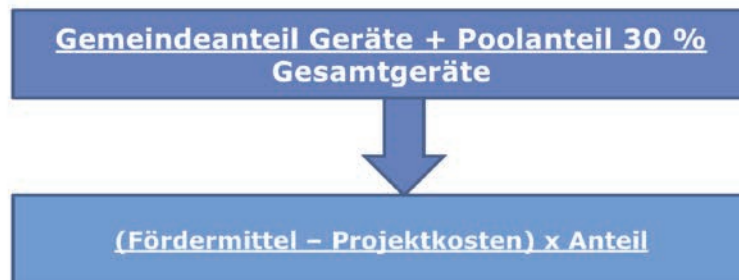




## Konzeption - Berechnung Förderanteil

**Leitmotiv: Gleichberechtigung aller IKZ-Partner**

### Berechnung der Fördermittel pro Gemeinde



## Konzeption - Kosten

### Planungsbasis Mietkauf

Gerät/Monat ~ 13,00 € x  
10 Jahre = 1560 €

Zubehöranteil je nach  
Grad per Zuschlag

Gemeinde = sofortiger  
Eigentümer

Zahlung an  
Auftragnehmer

### Planungsbasis Werkstattleistung

Basis  
Atenschutzgeräteträger  
= 2 Übungen/Einsätze =  
2 x 37,00 €/Träger/p.a.

Zahlung pauschal an  
Stadt Fulda

5% Schwankungsbreite

## Konzeption - Kosten

### Jahrespauschale



Geräteprüfung = 2 x 37 € / Geräteträger  
Atenschutzübungsanlage = 1 x 7 € / Person  
Flaschen-TÜV und Wartung  
„Geräteversicherung“

## Konzeption - Wirtschaftlichkeit

### Situation vor IKZ

Einzelkauf

Wartung ohne IKZ nach  
Gebührensatzung

### Situation nach IKZ

Mengenkauf

Wartung mit  
Jahrespauschale

Ersparnis aus Kauf und Wartung 40 – 45 %

## Konzeption - Rechtliche Prüfung

Zulässigkeit (Bundes- und Landesrecht)

Wahl der richtigen Organisations-/Rechtsform  
ohne Gründungsaufwand

vergaberechtliche Probleme bei gemeinsamer  
Aufgabenerledigung

steuerliche Behandlung des Atemschutz-  
verbundes - Steuerbarkeit von Beistands-  
leistungen

Prüfung von Fördermöglichkeiten durch das  
Land Hessen

## Ausschreibung

**Atemschutzverbund - Vergabefreiheit unterhalb EU-Schwellenwert pro Kommune (alleinige Rechtsgrundlage: Gesetz kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG))**  
**Materialbeschaffung - Europaweite Ausschreibung**

**Unterstützung durch  
Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH**

## Umsatzsteuer

### **Steuerliche Behandlung des Atemschutzverbandes im Spannungsfeld unterschiedlicher Rechtsauffassungen der Finanzverwaltungen der Länder und der Rechtsprechung BFH**

- A) derzeitige Rechtsauffassung der Finanzverwaltungen = steuerfreie Beistandsleistung zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben**
- B) Erweiterung der Rechtsprechung des BFH zur Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand (Urteil BFH v. 09.08.2013 – V R 13/12)**
  - Umsatzsteuerpflicht entsteht bereits bei abstrakter Wettbewerbsrelevanz
  - auf den Wettbewerb am lokalen Markt kommt es nicht mehr an

**Fazit: Aufnahme einer vertraglichen Steuerklausel**

## Förderung

**IKZ Förderung**

**Unterstützung durch  
IKZ-Kompetenzzentrum  
Herr Claus Spandau**



## Konzeption - vertragliche Ausgestaltung

**FULDA**  
UNSERE STADT

### Kernpunkte zur Rahmenvereinbarung

allgemeine Regelungen

Regelungen zur gemeinsamen Vorgehensweise (Erschließung weiterer Handlungsfelder, Bildung von Arbeitsgruppen)

Verteilung von Finanzierungsmitteln durch Dritte

## Konzeption Zweckvereinbarung pro Handlungsfeld

**FULDA**  
UNSERE STADT

**Installation des Atemschutzverbundes  
über zwei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen  
- siehe Veröffentlichung IKZ Hessen -**

**Vertrag gemeinsame  
Ausschreibung**

**Vertrag gemeinsame  
Atemschutzwerkstatt**

**FEUERWEHR**  
DER STADT FULDA **112**  
der kompetente Partner

# Die Gemeinschaftskasse Taunus



„Bescheidübergabe Juli 2013 in Kronberg“ (von links: Bertram Huke, Geschäftsführer ekom21; Bürgermeister Klaus Temmen, Stadt Kronberg; Rainer Christian Beutel, KGST; Bürgermeister Dr. Stefan Naas, Stadt Steinbach; Bürgermeister Leonhard Helm, Stadt Königstein; Claus Spandau, KIKZ)

## Anlass der Projektierung:

Seit dem Jahr 2009 gibt es im Hochtaunuskreis regelmäßige IKZ-Runden von 9 kommunalen Wahlbeamten sowie den Angehörigen der obersten Verwaltungsebene. Bis zur Gründung der Gemeinschaftskasse gab es kleinere Kooperationen bspw. den gemeinsamen Standesamtsbezirk.

Ausschlaggebend für eine umfangreichere IKZ der beteiligten Kommunen war, mit Weitsicht agieren zu können und nicht auf Strukturveränderungen reagieren zu müssen. Zum einen durch die immer wieder laut werdenden Rufe nach Stellenabbau in den einzelnen Verwaltungen oder zunehmenden Auflagen durch die Aufsichtsbehörden.

Es ist schnell erkannt worden, dass interkommunale Zusammenarbeit ein Lösungsansatz sein kann. Daraus resultierte ein strategisch politisches Ziel der Bürgermeister, ein Kooperationsprojekt auf den Weg zu bringen, welches Synergien erzeugt und zu einer Kostensenkung führt.

## Auswahl des Projektfeldes:

Die Wahl des Themenfeldes fiel auf die kommunalen Kassen. Das Themenfeld eignet sich gut für interkommunale Zusammenarbeit, da viele Geschäftsvorfälle elektronisch abgewickelt werden können, der Bürger nicht zwangsläufig den persönlichen Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeitern suchen muss aufgrund der engen Regelungen der Gemeindekassenverordnung.

Nach Festlegung des Themenfeldes erfolgte die Beauftragung der ekom21 mit einer Machbarkeitsstudie ausgehend von fünf interessierten Kommunen. Die Studie hat aufgezeigt, dass Einspareffekte möglich sind. Die Effekte in den einzelnen Kommunen gestalteten sich jedoch unterschiedlich.

Auf Grundlage der Studienergebnisse trafen die Städte Königstein, Kronberg und Steinbach die Entscheidung eine Gemeinschaftskasse zu gründen und das Projekt in den Echtbetrieb zu überführen. Die Gemeinschaftskasse Taunus sollte künftig für die nach § 1 der Gemeindekassenverordnung Hessen festgelegten Aufgaben zuständig sein und damit insgesamt ungefähr 45.000 Einwohner betreuen. Damit war gleichzeitig das Projektziel formuliert.

## Projektorganisation:

Für die Projektorganisation und Begleitung konnte der Geschäftsbereich „Beratung und Vergleiche“ der KGSt gewonnen werden.

Nach Grundsatzbeschlüssen in den Stadtverordnetenversammlungen und einem informellen Beteiligungsverfahren sowie Abstimmungsgesprächen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt beim Hochtaunuskreis begann die eigentliche Projektarbeit.

Hierbei ist insbesondere die Transparenz sowie die Infor-

mation an die Mitarbeiter wichtig gewesen. Es hat sich sehr schnell gezeigt, dass weitgehende Veränderungsprozesse nur dann gelingen, wenn möglichst transparent und gleich in allen Kommunen kommuniziert wird. Die Mitarbeiter sollten sich in den Prozess eingebunden fühlen. Denn es sind die Mitarbeiter, welche die Projektidee mit Leben füllen und schließlich auch die Außenwirkung der Gemeinschaftskasse wesentlich beeinflussen.

Als Vertragsgrundlage für das Projekt fiel die Wahl auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie einen Personalgestellungsvertrag. Damit wurde eine Verwaltungsgemeinschaft nach dem KGG geschaffen. Die Laufzeit wurde auf zunächst fünf Jahre festgelegt. Das Land Hessen bezuschusste das Projekt mit insgesamt 75.000 €.

## Verlauf der Projektarbeit:

Die KGSt hat sich einzelne Prozesse in den teilnehmenden Kommunen angesehen und anschließend wurden diese Prozesse in vorbereiteten Workshops festgehalten. Die Workshops wurden jeweils von der KGSt moderiert und auch dokumentiert.

Das Projekt ist im April 2012 gestartet. Zu allen Workshops bestand die Möglichkeit, dass sowohl Mitglieder des Personalrates als auch die Gleichstellungsbeauftragten aktiv teilnehmen.

Da alle beteiligten Kommunen die Software New System kommunal von Infoma im Einsatz hatten, erübrigte sich die Festlegung auf eine gemeinsame Finanzsoftware.

Als Standort für die zukünftige Gemeinschaftskasse wurden Räumlichkeiten in Kronberg ausgewählt. Da von Seiten der bisherigen Kassenleitungen kein Interesse bestand die Leitung der Gemeinschaftskasse zu übernehmen, wurde die Stelle extern ausgeschrieben und zum November 2012 neu besetzt.

Die Umsetzung des Personals erfolgte im Wege eines Personalgestellungsvertrages, auch hier wurden die Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte intensiv beteiligt.

Im weiteren Verlauf entschied man sich für einen fließenden Übergang. Das bedeutete zunächst die räumliche Zusammenführung der Kassenmitarbeiter an einen Standort. Diese Entscheidung ermöglichte eine Vereinfachung der Abstimmung der notwendigen gemeinsamen Entwicklungsschritte. Die bisherigen Mitarbeiter/innen begleiteten das Projekt noch bis zum Echtstart und konnten daher auch ihr Know How zu den bisherigen Verfahrensweisen einbringen.

Der räumlichen Zusammenlegung folgten die Harmonisierung der Softwareanbindungen sowie der Geschäftsprozesse und war Grundstein für den Echtstart im Dezember 2013.

Vor der Übertragung der Kassengeschäfte an die neue, nun gemeinsame Kassenleitung wurde das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung zur Übergabe des Kassengeschäftes beauftragt.

In der Folge konnte die Anzahl der Stellen von 11 auf 8 reduziert werden. Die KGSt leistete maßgeblich Unterstützung, um den Personalbedarf nach den Geschäftsprozessen solide zu entwickeln.

### **Konfliktfelder:**

An der Harmonisierung der Arbeitsprozesse müssen nicht nur die beteiligten Kassen mitwirken, sondern auch die zugehörigen Verwaltungen. Dies hat häufig zur Folge, dass Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung geändert werden müssen, um der Maßgabe Rechnung zu tragen, dass die vereinbarten Aufgaben erledigt werden. Oft müssen hierzu innerstädtische Regelungen geändert werden, was einen hohen Aufwand im Abstimmungsprozess mit den Beteiligten bedeutet.

Aufgrund des Personalgestellungsvertrages ist eine Gebühr für die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung an die Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf zu leisten. Dies betrifft jedoch lediglich die Kommunen, welche Arbeitnehmer an den Arbeitsort in Kronberg entsenden.

### **Entwicklung des Kooperationsprojektes:**

Im Laufe der letzten drei Jahre konnten große Fortschritte im Bereich der technischen Harmonisierung sowie der Vertiefung der Arbeitsprozesse erreicht werden.

### **Kontaktdaten der Projektverantwortlichen**

#### **Henny Gelhart**

Leiterin Gemeinschaftskasse Taunus  
Katharinenstraße 12  
61476 Kronberg im Taunus  
Telefon: 06173 703 1140  
Fax: 06173 703 1904  
E-Mail: [h.gelhart@gemeinschaftskasse-taunus.de](mailto:h.gelhart@gemeinschaftskasse-taunus.de)





## Die Gemeinschaftskasse Taunus ...

ist ein interkommunales  
Kooperationsprojekt der  
Städte

Steinbach (Taunus),

Königstein im Taunus und

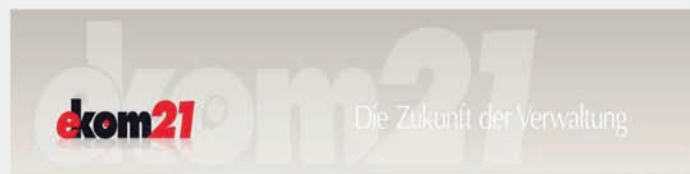
Kronberg im Taunus



Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013



... in Zusammenarbeit mit



Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013



## Über uns

- 3 kreisangehörige Kommunen nördlich von Frankfurt am Main im Hochtaunuskreis (Speckgürtel);
- Größenklasse 6, insgesamt ca. 44.000 Einwohner;
- kaufkraftstärkster Kreis in der BRD, aber 3 defizitäre Haushalte und eine Schutzschirmkommune;
- anspruchsvoller Kundenkreis in allen 3 Kommunen;
- mehr über uns gibt's auf [www.stadt-steinbach.de](http://www.stadt-steinbach.de), [www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de), [www.kronberg.de](http://www.kronberg.de) oder [www.kronberg-wo-sonst.de](http://www.kronberg-wo-sonst.de);

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013



## Wo kommen wir her?

- keine Sensibilität für die allgemeinen Entwicklungen ab Anfang der 1990er Jahre (insulare Betrachtungen, kein Finanzdruck);
- keine besonders aktiven Kooperationen mit den Nachbarkommunen vor 2009;
- regelmäßige IKZ-Runden von 9 kommunalen Wahlbeamten + oberste Verwaltungsebene aus 6 HTK-Kommunen seit 2009 (Personenwechsel);
- bis zur Gemeinschaftskasse nur kleinere Kooperationen;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Motivation für das Projekt

- defizitäre Haushalte, Haushaltssicherung;
- zunehmende Forderungen nach Stellenabbau in den Verwaltungen;
- zunehmende Auflagen der Aufsicht;
- Wunsch nach aktivem Handeln; nicht durch politische Beschlüsse zu reaktivem Handeln gezwungen sein müssen;
- interkommunale Zusammenarbeit als zielführender Lösungsansatz (Kostensenkung versus Aufgaben)
- strategisch-politisches Ziel der Bürgermeister „Wir wollen ein gemeinsames erfolgreiches Kooperationsprojekt, das Synergien erzeugt und Kosten in den Verwaltungen senkt“;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## vor dem Projekt

- Machbarkeitsstudie durch **ekom21** für 5 Kommunen
- Studie wurde unter aktiver Beteiligung der jeweiligen Stadtkassen erstellt;
- als Ergebnis wurden signifikante Einsparungen prognostiziert, allerdings mit unterschiedlichen Auswirkungen pro Kommune;
- positive Entscheidung von 3 Bürgermeistern (Rahmenbedingungen für das Projekt);
- Präsentation der Studie in den Gremien an einem Ort;
- **Ziel:** wenn, dann „**Entwicklung einer Modellkasse**“;
- Entscheidung der Bürgermeister über die Projektleitung und -organisation;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## vor dem Projekt

- Organisation des Projektes mit dem **Geschäftsbereich Beratung und Vergleiche** der **KGSt** mit dem Ziel der aktiven Mitarbeiterbeteiligung;
- enge Abstimmung der Kommunikationstermine (alles zeitgleich);
- Abstimmung der Entscheidungsprozesse in den Gremien (weitgehend wortgleiche Beschlussvorlagen);
- Grundsatzbeschlüsse der StvV'en;
- informelle Beteiligungsverfahren;
- Mitarbeiterinformation;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Projektarbeit

- von der **KGSt** vorbereitete, moderierte und dokumentierte Projektworkshops mit allen Kassenmitarbeitern;
- Projektstart in 04/2012;
- unterschiedliche Tagungsorte;
- ggf. Teilnahme der Frauenbeauftragten und Personalräte;
- Analysen, Bewertungen, Definition der neuen Geschäftsprozesse, Softwareeinsatz mit **ekom21**, Bemessung des tatsächlichen Personalbedarfs, erforderliche Arbeitsmittel etc.;
- Standortentscheidung durch Bürgermeister;
- Auswahlverfahren für eine externe Kassenleitung;
- Kostenverteilung;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013



## Projektumsetzung

- öffentlich-rechtlicher Vertrag;
- Gestellungsvertrag;
- Beschlüsse der StvV'en;
- finanzielle Förderung durch das Land Hessen (75.000 €);
- Personalentscheidungen;
- räumliche Zusammenführung in Kronberg im Taunus ab 04/2013, Integration in den Fachbereich 1 – Verwaltungssteuerung;
- jede Kommune arbeitet ihre eigenen Rückstände auf;
- fließender Übergang aus 3 Einzelkassen in die Gemeinschaftskasse je nach Projektfortschritt;
- **Echtbetrieb ab 11/2013;**

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Projektergebnisse

- Reduktion der Mitarbeiterzahl von 11 Personen auf 8 (6 Vollbeschäftigte, 2 Teilzeitbeschäftigte);
- 1 Standort;
- Reduktion auf das Kassen**kern**geschäft gem. GemKVO;
- Veränderung von auch historisch gewachsenen Arbeitsprozessen vom Ende her;
- höhere Fachkompetenz und Ergebnisqualität;
- so viele Geschäftsprozesse wie möglich elektronisch abwickeln;
- kalkulierte Kostensenkung (Personal- und Sachkosten) von 556.700 € auf 383.650 € = **- 20,19 %**

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Ungelöstes

- Arbeitnehmerüberlassung (derzeit sind noch kostenpflichtige Erlaubnisse erforderlich)
- BFH-Urteil zur Umsatzsteuerpflicht kommunaler Beistandsleistungen
- Vollstreckung

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Konfliktfelder/Kritisches

- unterschiedliche Verwaltungskulturen;
- Kommunikationsstrukturen;
- Widerstände unter den Mitarbeitern (wir können nicht mitreden, wir sind nicht informiert o.ä.);
- Standort der Gemeinschaftskasse (nur kritisch unter einem Teil der Mitarbeiter);
- Personalgestaltung (wer geht, wer nicht?);

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Erfolgsfaktoren

- klarer Wille der Bürgermeister;
- Bürgermeister müssen miteinander „können“;
- Aufgabe liegt nicht im politischen Fokus;
- aktive und zeitgleiche Information aller Beteiligten (wann und wo);
- art- und inhaltsgleiche Information aller Beteiligten (was und wie), am besten gemeinsam oder durch 1 geeignete Person;
- als Entscheidungsträger authentisch bleiben;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

## Erfolgsfaktoren

- Neueinstellung der Kassenleitung;
- externe Moderation und Projektbegleitung; straffe Projektstruktur, hohe Methoden- und Sozialkompetenz;
- unkonventionelle und schnelle Lösung alltäglicher Probleme der „Widerständler“;
- neue Räume, neue Technik;
- finanzielle Förderung durch das Land Hessen;

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
09/2013

# Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk / Verwaltungsbehördenbezirk Neu-Anspach und Usingen



Rathaus Neu-Anspach



Rathaus Usingen



## Anlass der Zusammenarbeit:

Die wachsenden Anforderungen an die Ordnungsbehörde der Städte Neu-Anspach und Usingen, sowie die damit verbundenen fehlenden personellen Ressourcen, führten zu der Grundüberlegung einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk/Verwaltungsbehördenbezirk zu bilden. Im Rahmen einer Überprüfung, welche Vorteile bei einer Zusammenlegung zum Tragen kommen könnten, wurden verschiedene Aspekte beleuchtet und bewertet. Die annähernd gleiche Größe der beiden Städte war eine hilfreiche Tatsache, da somit strukturell bereits ähnlich definierte Prozessabläufe vorhanden waren.

Im Rahmen der Überprüfung wurde schnell deutlich, dass die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit überwiegen würden: Durch die vorhandenen kleinen Einheiten gab es teilweise unzureichende Vertretungsmöglichkeiten, welche mit einer Zusammenlegung unmittelbar beseitigt werden könnten. Des Weiteren wurden Kosteneinsparungen im Bereich der Beschaffung sowie in der personellen Ausgestaltung ermittelt. Ein wesentlicher Aspekt war ebenso die Aufgabenerfüllung sicherzustellen und die Servicequalität zu steigern. Eine erhöhte Präsenz der Ordnungspolizei, speziell in den Abendstunden oder bei Veranstaltungen, war ein maßgeblicher Wunsch der Politik. Dies würde mit der Personaldecke nach Zusammenlegung darstellbar sein. Die Einwohnerzahlen waren zum Stand Projektierung der Umsetzung annähernd gleich. Insgesamt betraf die Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt 28.450 Bürgerinnen und Bürger.



Es wurde sich darauf verständigt eine interkommunale Zusammenarbeit zu forcieren und die notwendigen Schritte einzuleiten.



Die zu betreuende Fläche nach Umsetzung beträgt 91,97 km<sup>2</sup>  
Fläche Usingen 55,83 km<sup>2</sup>  
Fläche Neu-Anspach 36,14 km<sup>2</sup>

## Projektplanung:

Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit waren die wesentlichen Bausteine des Projektes. Erstmals in Hessen sollten die Ordnungsbehörden zweier Kommunen so zusammengeschlossen werden, dass alle anfallenden Aufgaben gemeinsam bearbeitet werden können. Für alle Ordnungsaufgaben, welche in die Zuständigkeit der Bürgermeister als Örtliche Ordnungsbehörden fallen, wie z.B. die Straßenverkehrsangelegenheiten mit allen Überwachungstätigkeiten sollte ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen nach dem Hessischen Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung gebildet werden. Aber auch alle anderen Verwaltungsaufgaben, wie z.B. das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung, der Brandschutz, das Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung usw. soll von Neu-Anspach wahrgenommen werden. Für diese Tätigkeiten soll vom Regierungspräsidium Darmstadt ein Verwaltungsbehördenbezirk genehmigt werden.

## Projektumsetzung:

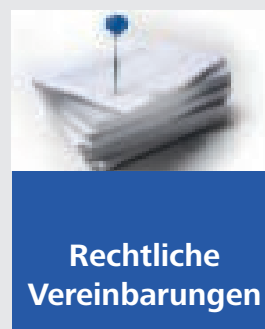
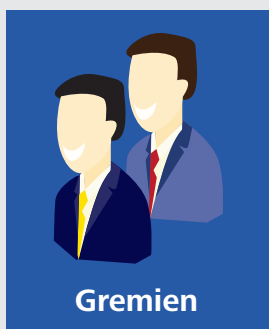
Nach erfolgreichen Gesprächen auf den Leitungsebenen wurden die Projektphasen definiert und umgesetzt. Folgende Meilensteine mussten abgearbeitet werden:

- Erarbeiten eines Grobkonzeptes
- Einbindung des Personalrates
- Mitarbeiterworkshops
- Klären der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Gremienbeschlüsse
- Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung
- Personalgestellungsverträge.

Im Grobkonzept wurden die Beteiligten eruiert und die Strukturen und Arbeitsabläufe zusammengefasst. Die frühzeitige Einbindung des Personalrates und der Mitarbeiter schaffte zeitnah Transparenz und Akzeptanz bei den Beteiligten.

*„Wenn du etwas 2 Jahre lang gemacht hast, betrachte es sorgfältig!  
Wenn du etwas 5 Jahre lang gemacht hast, betrachte es misstrauisch!  
Wenn du etwas 10 Jahre lang gemacht hast, mach es anders.“*

- Mahatma Gandhi



## Definition der Aufgaben und Handlungsfelder:

Der Aufgabenumfang musste herausgearbeitet werden und in Mitarbeiterworkshops die Aufgabenzuteilung definiert werden. In extern moderierten Mitarbeiterworkshops wurden die einzelnen Aufgabengebiete beleuchtet und zugeordnet. Zeitgleich wurden auch die Mitarbeiter auf die besondere Dynamik dieser Veränderungssituationen eingestellt. Führungskräfte und Mitarbeiter mussten das Gewohnte hinter sich lassen und sich den Herausforderungen einer örtlichen und personellen Veränderung stellen.

### Aufgabengebiete/Durchführung nachfolgender Gesetze

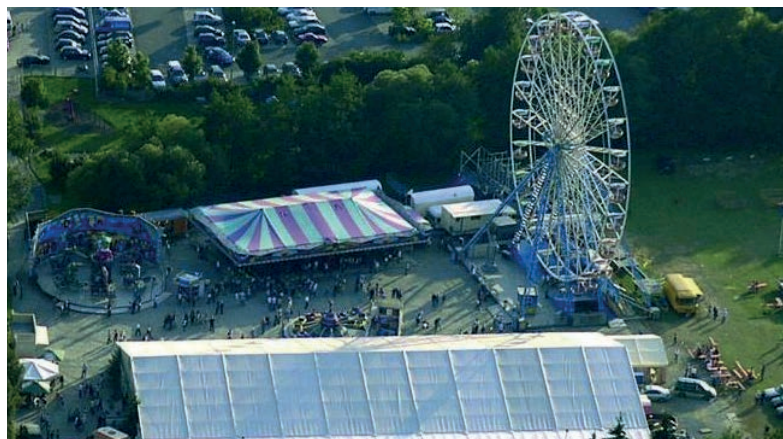
(Überwachungstätigkeiten, Kontrollgänge, Anfertigung von Schriftsätzen und Verfügungen) soweit nicht anderen Behörden zugeordnet oder die Zuständigkeit des Bürgermeisters als Ordnungsbehördenbezirk gegeben ist.

Gerwerbeordnung	Bundesjagdgesetz
Gaststättengesetz	Hessisches Jagdgesetz
Ladenöffnungszeiten	Feld- und Forstschutzgesetz
Freiheitsentziehungsgesetz	Bundesmissionsschutzgesetz
Personenbeförderungsgesetz	Gesetz über den Brandschutz/Katastrophenschutz
Jugendschutzgesetz	Bundesfernstraßengesetz
Versammlungsgesetz	Hess. Straßengesetz
Wohnungsaufsichtsgesetz	Vollzug Hess. Gesetz Sicherheit und Ordnung (HSOG)
Ordnungswidrigkeitenengesetz	Überwachung der Abfallsatzung
Überwachung der Sondernutzungssatzung	Überwachung der Grundstücksnummernsatzung
Überwachung der Straßenreinigungssatzung	Überwachung der Gefahrenabwehrverordnung

Durch den Zusammenschluss und der dadurch erhöhten Personaldecke wurde die Umsetzung und Erledigung der anstehenden Aufgaben optimiert. Beispielsweise war dadurch erstmalig eine regelmäßige Überwachung des Straßenverkehrs (z.B. Baumaßnahmen, ruhender Verkehr, Verkehrsüberwachung...) sowie Veranstaltungsbetreuung möglich.



Überwachung Baumaßnahmen im Straßenverkehr



Veranstaltungsbetreuung, z.B. Laurentiuskerb Usingen

## Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die damalige Gemeinde Neu-Anspach und die Stadt Usingen beantragten nach Zustimmung durch den Kreistag des Hochtaunuskreises beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt die Zusammenlegung zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk.

### Vergabrecht / KGG

- **Öffentlich – rechtliche Vereinbarungen** (24 Abs. 1 KGG)
- **Bildung eines Zweckverbandes** (§ 5 Abs. 1 KGG) *Gemeinden und Landkreise können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen, um einzelne Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen*
- **Kommunale Arbeitsgemeinschaft** (§§ 3 und 4 KGG) *Looser Zusammenschluss, nicht auf dauerhafte Aufgabendurchführung ausgerichtet*
- **Gemeindeverwaltungsverband** (§§ 30 ff KGG)

+

### HSOG

- **Erfüllung von Aufgaben des Gefahrenabwehrrechts** (§ 82 Abs. 1 Satz 2 und § 85 Abs. 2 HSOG)

=

**Gemeinsamer örtlicher  
Ordnungsbehördenbezirk /  
Verwaltungsbehördenbezirk**



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben und Regelungen schriftlich fixiert und dem neuen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk übertragen.

- Die Wahrnehmung der Aufgaben der Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
- Sitz des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks
- Die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben
- Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten
- Die Festlegung der Dienst und Fachaufsicht.



## Gestellungsvertrag:

Da in Usingen bereits eine Polizeistation der Landespolizei vorhanden war, wurde als Standort für die Ordnungsbehörde Neu-Anspach gewählt und die räumliche Veränderung der Mitarbeiter des Standorts Usingen beschlossen. Um die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter zu wahren, wurde ein Gestellungsvertrag zwischen beiden Kommunen geschlossen. Die Stadt Usingen übertrug im Rahmen des Vertrages die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Aufgaben der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsamtes. Somit übernahm der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach die Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitern. Die Erstattung der Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Grundlage für die Personalkostenabrechnung bildeten die tatsächlich angefallenen Kosten bei Anwendung der jeweils gültigen Vergütungs- und Versorgungstarifverträge für öffentlich-kommunale Arbeitgeber sowie der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Gleiches gilt für die im Rahmen dieses Gestellungsvertrages betroffenen Beamten auf der Grundlage deren rechtlicher Grundlagen.

## Fazit:

Durch den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk/Verwaltungsbehördenbezirk wird eine deutliche Verbesserung der Dienstleistung für die Bürger beider Kommunen erreicht. Die anfänglichen Ressentiments der Mitarbeiter, aber auch der Bürger in beiden Städten, haben sich aufgelöst. Die Mitarbeiter profitieren vom vorhandenen Knowhow der Kollegen und können sich qualitativ weiterentwickeln oder auf Fachthemen spezialisieren. Die Vertretungsregelung sorgt für eine Entlastung der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Insbesondere die Arbeit und Präsenz `vor Ort` wurde durch nun sechs Ordnungspolizeibeamte erhöht. Das findet eine positive Resonanz bei den Bürgern und den Politikern. Spät- und Wochenenddienste gehören zum Standardprogramm sowie die Betreuung von kleinen und großen Festen und Veranstaltungen ist nun gesichert.

Das Land Hessen bewilligte für diesen Zusammenschluss Fördergelder in Höhe von 50.000 Euro.

## Kontaktdaten der Projektverantwortlichen

### **Klaus Hoffmann**

Bürgermeister a.D.  
Telefon: 0172 2863111

Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk  
Neu-Anspach/Usingen  
Hans-Jörg Bleher  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach  
Telefon: 06081 1025-3200  
E-Mail: [hans-joerg.bleher@neu-anspach.de](mailto:hans-joerg.bleher@neu-anspach.de)



### **Steffen Wernard**

Magistrat der Stadt Usingen  
Bürgermeister  
Wilhelmstraße 1  
61250 Usingen  
Telefon: 06081 1024-1000  
Fax: 06081 1024-9010  
E-Mail: [stadt@usingen.de](mailto:stadt@usingen.de)





## Erfolgsfaktoren interkommunaler Kooperationen



Stadt Neu-Anspach  
Stadt Usingen

1

## Eckdaten der Städte



- ❑ Rund 13.500 (Usingen) bzw. 14.800 Einwohner (Neu-Anspach)
- ❑ Jeweils 40 bis 45 Mitarbeiter in der Verwaltung
- ❑ Haushaltsvolumen von 24 bzw. 25 Mio. Euro
- ❑ Lage etwa 30 km nördlich von Frankfurt/Main

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

2

## Auf zu neuen Ufern ?



- Die Interkommunale Zusammenarbeit schon lange und sie hat sich auch bewährt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung)
- ...und doch gibt es heute Ansätze, die wesentlich weitreichenden.
- Aus zwei mach eins... (und zwar nicht die Städte sondern Ämter unserer Städte).

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

3

## Heutiger Stand der Kooperation



- Bereits vollzogene Zusammenarbeit im Bereich  
  
der Personalverwaltung (seit 2004),  
des Vollstreckungswesens (1997),  
der Ausbildung (1997) und  
bei Ausschreibungen (1997)

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

4

## Gemeinsames Vorgehen zum Beispiel



- im Bereich der Abfallentsorgung
- bei den Strombezugskosten (europaweite Ausschreibung)
- bei den Kosten der Straßenbeleuchtung
- bei den Versicherungen
- beim Feuerwehrbedarf
- bei der Sinkkastenreinigung etc.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

5

## Heutiger Stand der Kooperation



- Zusammenführung
  - des Ordnungsamtes (04/2007)
  - der Stadtkasse (05/2007)
  - des Steueramtes (05/2007)
  - der Kämmerei (03/2008)
  - des Standesamtes (11/2008)

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

6

## Ausgangslage



- Defizitäre Haushaltslage in beiden Kommunen.
- Personalabbau als Folge von Stellenbesetzungssperren.
- Kleine Einheiten mit teilweise unzureichenden Vertretungsmöglichkeiten.
- Teilweise unbefriedigende Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

7

## Ziele der Zusammenarbeit



- Keine Fusion der Städte!*
- „Back Office“-Lösung!
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung
- Halten bzw. Ausbau der Servicequalität

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

8

## Ziele der Zusammenarbeit



- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- Bessere Vertretungsregelungen und damit Entlastung für die Mitarbeiter
- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter
- Kosteneinsparungen durch gemeinsame Beschaffung (z. B. bei der Software)

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

9

## Ergebnisse dieser Zusammenarbeit



- Es „funktioniert“ besser als gedacht und auch die Kritiker aus den Reihen der Mitarbeiter sind schon lange verstummt.
- Die Umsetzung benötigt aber ihre Zeit und die Mitarbeiter müssen sich für eine gemeinsame Richtung erst „finden“. (Führung ist gefragt).
- Einsparungen von über 300.000 sind pro Kommune realisiert worden.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

10



## **Die Schritte der Zusammenarbeit am Beispiel der Zusammenarbeit im Ordnungsamt sowie im Finanzbereich**

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

11



### **Handlungsschritte (1)**

- Informelle Gespräche auf Leitungsebene (01/2006)
- Erarbeitung eines Grobkonzeptes und Einbindung des Personalrates (02/2006)
- „Machbarkeitskonzept“ (organisatorisch u. finanziell) mit Beteiligung der Mitarbeiter in Workshops begleitet durch ein externes Unternehmen (03/2006)

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

12



## Handlungsschritte (2)



- Beschluss der Gremien über die Zusammenarbeit (08/2006)
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen (09/2006-02/2007)
- „Feintuning“ des Konzeptes und Umsetzung
- Start 01.04.2007

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

13

## Erfolgsfaktoren (1)



- Verwaltungschefs sind die Hauptfaktoren für den (Miss-)Erfolg von IZ-Projekten.

Sie müssen wenn sie das Projekt wollen, „ohne wenn und aber“ dahinter stehen und dies deutlich machen.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

14

## Erfolgsfaktoren (2)



- Gleichberechtigung und Vertrauen zwischen den Partnern (muss wie in einer Ehe gepflegt werden)
- Schlanke Entscheidungs- und Handlungsstrukturen vereinbaren
- Vertrauensvolle Beteiligung der Personalvertretung
- Frühzeitige Einbindung der „Betroffenen“

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

15

## Erfolgsfaktoren (3)



- Sachgerechte Einbindung der Politik, um Unterstützung zu sichern.

(Die Politik ist bereits in dieser Phase zu beteiligen. IZ betrifft nicht nur technische Aspekte, sondern tangiert auch die politischen Strukturen der Steuerungsmöglichkeiten und alle damit verbundenen Ängste der Politik).

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

16

## Erfolgsfaktoren (4)



- Es benötigt einen langen Atem...
- ...aber es muss auch zügig vorwärts gehen...
- ...denn positive Bekundungen gehen nicht selten mit Passivität einher...
- ... denn vielleicht kann man das Projekt ja doch noch aushungern....

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

17

## Erfolgsfaktoren (5)



- Kooperationsnutzen höher als Kooperationsaufwendungen
- Stärkung durch dynamische Führungspersonen
- Erhaltung von Autonomie und Profilschärfe der beteiligten Kommunen
- Es sind Kooperationsformen auszuwählen, die den Erhalt der Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten ermöglichen.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

18

## Erfolgsfaktoren (6)



- ❑ Um eine WIN-WIN Situation herzustellen, sind ggf. mehrere Maßnahmen zu bündeln.
- ❑ Schnelle Realisierungsmöglichkeiten sollten angestrebt werden.
- ❑ Projekte der IKZ erfordern ein transparentes Handeln und großes Vertrauen zueinander.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

19

## Rechtsgrundlagen



- ❑ Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.11.1969
- ❑ § 1 Gemeinden und Landkreise können Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

20

## Wahlmöglichkeit



- Der Gesetzgeber überlässt den Beteiligten darüber zu entscheiden, ob eine Zuständigkeitsverlagerung (**Delegation**) stattfindet, oder ob lediglich der Aufgabenvollzug (**Mandatierung**) in die Hand des übernehmenden Trägers übergeht.

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

21

## Genehmigungsbehörden



- Zustimmung des Kreistages
- Bildung des örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch das Regierungspräsidium
- Veröffentlichung im Staatsanzeiger

Klaus Hoffmann Bürgermeister  
Stadt Neu-Anspach

22

# Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau - vom IKZ-Projekt zum flächendeckenden IKZ-Prozess



Vertragsunterzeichnung von links: Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Bürgermeister Manfred Ockel, Marion Götz (Leiterin IKZ) Lenkungsgruppe, Michael Finger (Leiter Friedhofsverwaltung), Stadtrat Horst Trapp, Bürgermeister Thomas Jühe



Materialien und Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung vom 25.6.2016



Vertragsunterzeichnung: 13 Kommunen beschaffen gemeinsam Büromaterial

Struktur, Systematik, zentrale Organisation und nachhaltige Kommunikation – das sind die Erfolgsfaktoren des flächendeckenden Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau. Vierzehn kreisangehörige Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich hier im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre Kooperation auf zahlreichen Aufgabenfeldern nachhaltig auszubauen.

Ausgangspunkt dieser Bewegung waren drei einfache Überlegungen:

1. **Interkommunale Zusammenarbeit ist ein komplexes interdisziplinäres Arbeitsfeld**, auf dem viele unterschiedliche Interessenlagen und Bedürfnisse zahlreicher Akteure zusammentreffen: unterschiedliche Dienststellen mit ganz unterschiedlichen Strukturen, Abläufen und Kulturen, Mitarbeiter/innen und Führungskräfte in den unmittelbar und mittelbar betroffenen Fachbereichen, Personalräte und Frauenbeauftragte, Dienststellenleitungen, haupt- und ehrenamtliche Politiker, Presse und Öffentlichkeit kurz: zahlreiche Beteiligte auf unterschiedlichen Ebenen in Verwaltung und Politik müssen in vielfältigen Rollen zusammenwirken, um interkommunale Kooperation erfolgreich zustande zu bringen.
2. **Interkommunale Zusammenarbeit kann mehr sein als die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen auf den üblichen Aufgabenfeldern der inneren Verwaltung**. Nahezu alle kommunalen Aufgabenfelder können Kooperationspotenziale bieten, und auf vielen Feldern setzt Zusammenarbeit keine unmittelbare räumliche Nachbarschaft voraus.
3. **Organisation ist nicht alles, aber ohne Organisation ist alles nichts**. Ein solches Konglomerat, eine derartig vielfältige Gemengelage wie die IKZ verlangt – will man zu umfassenden Ergebnissen gelangen – nach Übersicht, Ordnung, Transparenz von Strukturen und Abläufen, einheitlicher Arbeitsmethodik auch in verschiedenen Aufgabenfeldern sowie einem nachhaltigen Informationsmanagement für alle Betroffenen und Beteiligten. Dies alles bedingt wiederum eines: eine zentrale Steuerung des Prozesses.

Gemäß diesen Erkenntnissen haben sich die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis seit 2013 organisiert, um ihre interkommunale Zusammenarbeit voranzubringen. Erster Schritt am Startpunkt des gemeinsamen Weges war eine **systematische Bestandsaufnahme**. In einem Fragebogen und Interviews mit allen Bürgermeistern und dem Landrat wurden alle bestehenden interkommunalen Kooperationen erfasst, aber auch die in der Vergangenheit gescheiterten Kooperationsversuche beleuchtet - denn aus Misserfolgen lassen sich ebenso wertvolle Erkenntnisse ziehen wie aus gefeierten

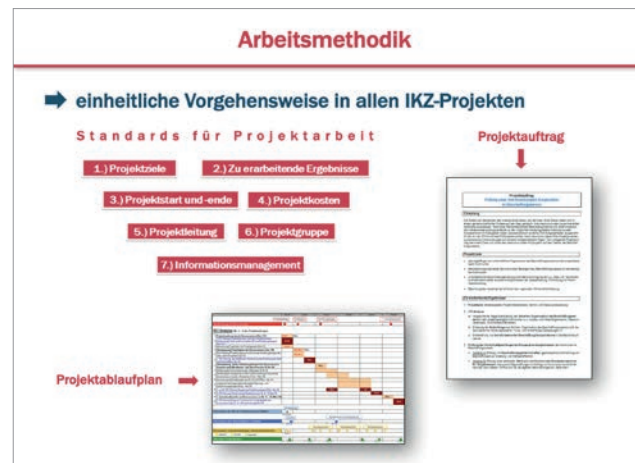
Erfolgen. In einem Interessenbekundungsverfahren waren die Dienststellenleitungen gleichzeitig aufgefordert, ihre kurz-, mittel- und langfristigen Kooperationswünsche auf den verschiedenen kommunalen Aufgabenfeldern mitzuteilen. Auch die Unterstützungswünsche und -bedarfe von Führungskräften und Mitarbeitern in den Verwaltungen rund um das Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit“ wurden abgefragt. Initiiert und durchgeführt hat dieses Vorgehen die Hauptamtsleiterin einer kreisangehörigen Stadt, der Stadt Raunheim.

Die sehr interessanten Ergebnisse dieser Erhebung wurden dann übersichtlich aufbereitet allen Bürgermeistern und dem Landrat zur Verfügung gestellt. So war der Norden des Kreises nun erstmalig über IKZ-Ergebnisse, -Anliegen und -Entwicklungen auch im Süden informiert, und der Westen über solche im Osten - und umgekehrt. Nach Auswertung aller Ergebnisse und der daraus folgenden Empfehlungen entschieden die Bürgermeister und der Landrat im Herbst 2013, die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau künftig als dauerhafte Aufgabe auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu organisieren und diese Aufgabe der Stadt Raunheim zu übertragen. Das seitdem mit zahlreichen Ergebnissen in die praktische Tat umgesetzte **Organisationskonzept des kreisweiten IKZ-Prozesses** umfasst folgende Eckpunkte:

- **Alle Aufgabenfelder der Verwaltung werden sukzessive im Hinblick auf ihre IKZ-Potenziale untersucht**. Zunächst werden hierzu in **Prüfprojekten** mit Beteiligung aller interessierten Kommunen die Möglichkeiten, Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile der IKZ analysiert. Soweit die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird, folgen danach **Umsetzungsprojekte** zur Realisierung konkreter Kooperationen.
- **Verbindlich verankerte Arbeitsstandards** gewährleisten themenübergreifend transparente, einheitliche Verfahrensabläufe in allen Projekten und sind Voraussetzung für deren Steuerung. Hierzu gehören schriftliche Projektaufträge, verbindliche Projektablaufpläne, Projektgruppen aus Mitarbeitern der projektbeteiligten Kommunen, die Gliederung aller Prüfprojekte in eine Ist-Analyse (Erhebung der Strukturen, Prozesse und Ressourcen der Kommunen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Status quo), die Prüfung der IKZ-Vorteilhaftigkeit der betreffenden Aufgabe und – soweit gegeben – die IKZ-Soll-Konzeption. Beim Erreichen von „Meilensteinen“ im Projekt erfolgt eine Berichterstattung an die Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben, um erforderliche Entscheidungen herbeizuführen.

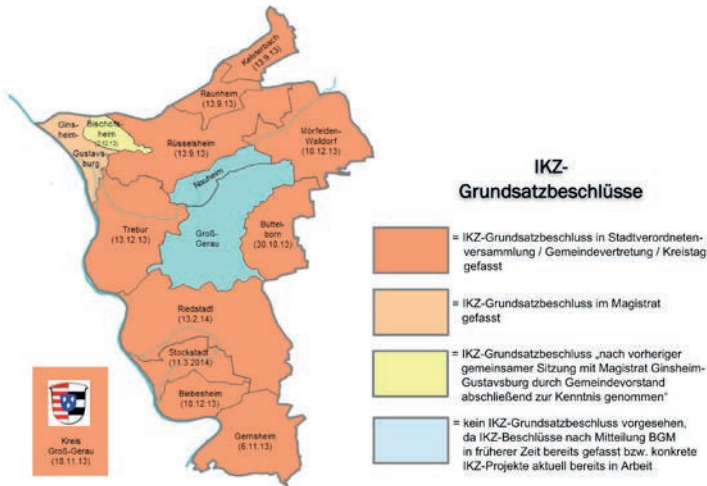
- Die **Bildung einer Lenkungsgruppe** sichert die kontinuierliche Steuerung des IKZ-Prozesses. Der Lenkungsgruppe gehören vier Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Nord-, Mittel- und Südkreis sowie der Sonderstatusstadt an, der Landrat des Kreises Groß-Gerau sowie die Hauptamtsleiterin der Stadt Raunheim, der die Leitung der Lenkungsgruppe übertragen wurde.
- Als „Schwung-Rad“ für die Entwicklung und Umsetzung des kreisweiten Prozesses sowie als Kontaktstelle für alle IKZ-Akteure im Kreisgebiet fungiert die **IKZ-Geschäftsstelle** bei der Stadt Raunheim, die auch die Arbeit der Lenkungsgruppe vorbereitet und vollzieht.
- Als regelmäßige Kommunikationsplattform auf der Arbeitsebene - ergänzend zur Ebene der Bürgermeister - wurde die Arbeitsgruppe für IKZ-interessierte Amtsleitungen gebildet. Hier werden IKZ-relevante Themen und Projekte erörtert und wechselseitige Unterstützung organisiert.
- Ein **zentrales Wissensmanagement zur interkommunalen Zusammenarbeit** beinhaltet die Sammlung, Dokumentation und Nutzbarmachung aller Projektergebnisse und IKZ-Materialien sowie von methodischem, fachlichem und rechtlichem Know-how bis hin zur Unterstützung der Kommunen bei der Akquise von IKZ-Fördermitteln in der IKZ-Geschäftsstelle.
- Die **Organisation von IKZ-unterstützenden In-house-Fortbildungen** durch die IKZ-Geschäftsstelle ermöglicht Beschäftigten der Kommunen zu einem geringen Preis, erforderliche Methodenkompetenz für die Arbeit in Projekten oder die Umsetzung von Kooperationen zu erwerben und zu vertiefen.
- Das **Zusammenwirken von Gemeinden und Kreis „auf Augenhöhe“** - der Kreis versteht sich hier als ein Partner von fünfzehn - ermöglicht zahlreiche zusätzliche Synergien im kreisweiten IKZ-Prozess.
- Die **regelmäßige Evaluation des Prozesses** sichert die nachhaltige Zielerreichung.

Im Rahmen dieses organisatorischen Konzepts hat die Gesamtheit der Bürgermeister und der Landrat 2014 **fünf Aufgabenbereiche als erste „Pilotfelder“** für Prüfprojekte zur interkommunalen Zusammenarbeit ausgewählt. Dies waren der Strom- und Gaseinkauf, die Bezügeabrechnung, das Beschaffungswesen, die Prüfung elektrischer Anlagen und das Standesamtswesen. Nach Abschluss dieser Projekte sind 2015 und 2016 neue Themenfelder hinzugekommen.





Voraussetzung dieser kreisweit gleichgerichteten Aktivitäten war eine erstmalig **erreichte einheitliche politische Auftragslage** zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Diese wurde im Herbst 2013 durch eine Muster-Beschlussvorlage initiiert und in den Vertretungskörperschaften herbeigeführt.



Die Ergebnisse einiger IKZ-Projekte werden nachfolgend in Kurzform vorgestellt:

Im **IKZ-Projekt Strom- und Gaseinkauf** haben sich 12 Kreiskommunen und 11 kommunale Unternehmen 2014/2015 zusammengefunden, um erstmalig ihren Strom- und Gasbedarf gemeinsam zu beschaffen. Die europaweite Ausschreibung hat eine **Gesamteinsparung** von **4,482 Mio Euro** in den Jahren 2016 und 2017 eingebracht. Mehrere regionale und ein lokaler Anbieter konnten sich in dem Verfahren erfolgreich durchsetzen. Entsprechend den örtlichen Bedarfen der einzelnen Kommunen startete die Laufzeit ihrer neuen Verträge zwischen dem 1.1.2016 und dem 1.1.2017 und endet einheitlich am 31.12.2017.

Zwischen allen Verantwortlichen bestand nach diesem Erfolg Einigkeit, den gemeinsamen Einkauf von Strom und Gas zu einem Modell der Zukunft zu machen. Der Zweckverband Riedwerke, der das Vergabeverfahren im Namen und Auftrag der Kommunen durchgeführt hatte, wurde daher beauftragt, auch künftig in gleicher Weise tätig zu werden. Auch ein **einheitliches Vertragsmanagement** kann aufgrund der einheitlich getakteten Verträge nun dort stattfinden. Neben den Kosteneinsparungen aufgrund der hohen Beschaffungsmenge des kommunalen Verbunds führt die **zentrale Organisation des Strom- und Gas-Einkaufs** zu zusätzlichen Einsparungen. Denn bislang musste jede Stadt und Gemeinde und jedes Kommunalunternehmen für sich allein mit eigenen Ressourcen das komplexe Vergabeverfahren durchführen. Dies wird künftig nur noch einmalig und an zentraler Stelle gebündelt als

Dienstleistung für alle interessierten Kreiskommunen und Kommunalunternehmen erfolgen.

Auch im **IKZ-Projekt Beschaffungswesen**, das alle Beschaffungsgüter der Verwaltungen zum Gegenstand hatte, wurden vielfältige Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit festgestellt. 13 der 15 Kreiskommunen waren an diesem Projekt beteiligt. Bislang werden Beschaffungsaufgaben in den meisten Kommunen durch zahlreiche Beschäftigte mit meist geringen Stellenanteilen, aufgesplittet auf viele unterschiedliche Ämter, wahrgenommen. Hier bietet sich zur Optimierung neben der Bildung von **Beschaffungsgemeinschaften** für den kostengünstigen Einkauf verschiedener Güter v.a. die Einrichtung eines **Kompetenzzentrums für Beschaffungswesen** an. Dies ist eine zentrale Stelle, die den Kommunen bei Beschaffungen aller Art mit Rat und Tat zur Seite steht und Vergaben in deren Auftrag für sie durchführt. Vorteile einer solchen zentralen Organisation sind:

- Zeit- und Kostenersparnis – dies gilt auch im Vergleich zur Organisation von Beschaffungsgemeinschaften, da keine stetig wiederkehrenden Abstimmungsaufwände zwischen den beteiligten Kommunen in Bezug auf jedes einzelne Beschaffungsgut erforderlich werden
- Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten und in Vergabeverfahren für selten zu beschaffende Güter, dadurch Einsparung von Kosten und Vermeidung rechtlicher Vergaberisiken
- Einsparungen durch die Entbehrlichkeit der Beauftragung externer Dienstleister für die Durchführung von Vergabeverfahren
- Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes inklusive Vertretungsregelungen bei Personalausfall
- erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten (Spezialisierungsmöglichkeit statt Generalisten-Dasein)



Aktuell bereitet eine interkommunale Projektgruppe die Gründung des Kompetenzzentrums rechtlich und organisatorisch vor. Sein Arbeitsstart ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab Juli 2017 bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau vorgesehen. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse in den beteiligungsinteressierten Kommunen sollen bis zum Jahresende 2016 gefasst werden.

Im **IKZ-Projekt Prüfung elektrischer Anlagen** hat eine Projektgruppe für 13 auftraggebende Kommunen die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer optimalen Aufgabenorganisation geprüft. Auch hier wurde einhellig festgestellt, dass eine Kooperation im Vergleich zur isolierten Aufgabenwahrnehmung in jeder Kommune Vorteile verspricht. Ein Vergleich der möglichen Aufgabenerfüllung durch (noch einzustellendes) eigenes Personal mit einer externen Leistungsvergabe hat die größere Vorteilhaftigkeit der externen Vergabe erwiesen. Aktuell bereitet auf dieser Basis eine interkommunale Arbeitsgruppe mit dem Zweckverband Riedwerke als bevollmächtigtem Verfahrensverantwortlichem eine gemeinsame europaweite Ausschreibung vor.



Weitere kreisweite IKZ-Projekte hatten z.B. die **Bezügeabrechnung** oder eine **Beschaffungsgemeinschaft für Papier und Büromaterial** zum Gegenstand. Letztere konnte im Frühjahr 2016 mit Beteiligung von 13 der 15 Kreiskommunen erfolgreich abgeschlossen werden. 11 Kommunen haben im Sommer 2016 das IKZ-Projekt **Streusalzmanagement** gestartet, 14 von 15 Kreiskommunen sind am neuesten IKZ-Projekt zum zentralen Zukunftsthema **E-Government** beteiligt. Nach Abschluss der aktuell in Arbeit befindlichen Projekte werden weitere Aufgabenfelder folgen.

Die breite Beteiligung der Kommunen an den seitherigen Projekten bestätigt den 2013 eingeschlagenen Weg eines zentral organisierten kreisweiten IKZ-Prozesses. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass jede Stadt und Gemeinde und der Kreis sich für jedes Thema einem **zentral organisierten**

„Geleitzug“ mit weiteren Kommunen anschließen kann, ohne auf sich allein gestellt eigene aufwendige Grundlagenarbeit leisten und selbst „das Rad neu erfinden“ zu müssen. Dabei wurden bislang alle Projekte mit eigenen Beschäftigten der Verwaltungen und „Bordmitteln“ bearbeitet und zum Ergebnis gebracht.

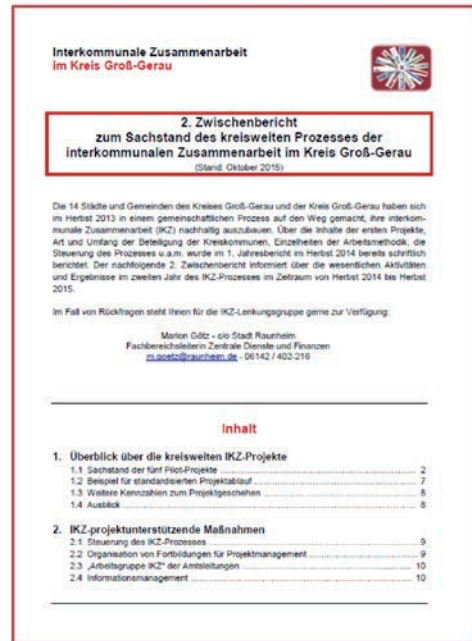
Ein wichtiger Begleiteffekt des kreisweiten Konzepts ist zudem die Anregung **weiterer örtlicher IKZ-Initiativen**. So haben sich neben dem zentral organisierten kreisweiten Geschehen teilweise umfangreiche weitere örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Hier ist beispielhaft die enge Zusammenarbeit der Städte Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Diese hat auf Basis des o.g. IKZ-Grundsatzbeschlusses ebenfalls 2013 begonnen, in einem mit gleicher Methodik geführten örtlichen IKZ-Prozess vielfältige Aufgabenfelder in Projekten zu untersuchen und nachfolgend Kooperationen von der gemeinsamen Friedhofsverwaltung bis zum Bauhof in die Tat umzusetzen. Auch in anderen Teilen des Kreises sind örtliche IKZ-Initiativen auf einzelnen Aufgabenfeldern entstanden.



Weitere Details über Inhalt, Verlauf und Ergebnisse der zahlreichen IKZ-Projekte und die Organisation des Prozesses sind den **jährlichen Berichten zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zu entnehmen. Diese dienen der Information von Politik und Öffentlichkeit und werden - neben turnusmäßigen Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger zur IKZ - den Vertretungskörperschaften der Kreiskommunen jährlich im Spätherbst zu ihren Haushaltsberatungen vorgelegt.




Jährlicher Bericht (Titelblatt) zum Stand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß Gerau - regelmäßige Kommunikation ist das A & O bei der Vielzahl der Beteiligten, die zum Gelingen interkommunaler Zusammenarbeit beitragen.



## Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

**Beteiligung an IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen 2016**  
(Stand 31.10.2016)

	Standesamtswesen (Teil II)	Bezügeabrechnung (Teil II)	Prüfung elektrischer Anlagen (Umsetzung)	Kompetenz-zentrum Beschaffungswesen	Beschaffungsgemeinschaft Büromaterial und Papier	Streusalzmanagement	E-Government
Biebesheim	X (PL)		X	X (PG)	X	X (PL)	X
Bischofsheim	X	X (PG)	X	X	X		X (PG)
Büttelborn	X	X (PG)		X	X	X (PG)	X (PG)
Gernsheim	X (PG)			X			X (PG)
Ginsheim-Gustavsburg	X		X (AG)	X (PG)	X	X	X (PG)
Groß-Gerau	X		X	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)
Kelsterbach	X	X (PG)	X (AG)	X (PG)	X		X (PG)
Mörfelden-Walldorf	nur Teil I	nur Teil I	X (AG)	X (PL)	X	X (PG)	X (PG)
Nauheim	X	X	X	X	X	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X (LKG)	X (LKG)	X (LKG)	X (LKG)	X (IKZ-Orga)	X (LKG)	X (LKG, PL)
Riedstadt		nur Teil I	X	X	X	X	X (PL)
Rüsselsheim	X	X (PG)	X (AG)	X (PG)	X (Vergabeverf.)	X (PG)	X (PG)
Stockstadt	X (PG)		X	X		X (PG)	
Trebur	X		X (AG)	X	X	X (PG)	X
Kreis Groß-Gerau		X (PL)	X (AG)	X (PL)	X	X (PL)	X (PG)
<b>SUMME</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>14</b>

- Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:  
(PL) = Projektleitung  
(PG) = Projektgruppe  
(AG) = Arbeitsgruppe  
(LKG) = Lenkungsgruppe
- Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe
- keine Projektbeteiligung



## 2014: Kommunen betreten Neuland

Quelle: Frankfurter Neue Presse vom 10.10.2014



# Friedhofsverwaltung aus einer Hand

**DREI GEWINNT** Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach unterzeichnen Vertrag – Start auf Friedhof Waldweg am 1. Juli

Für die gemeinsame Friedhofsverwaltung der Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach wurde am Montag der Vertrag unterzeichnet. Angedacht wird die Zentrale in den Räumen der Rüsselsheimer Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof am Waldweg. Deren Leiter Michael Finger übernimmt auch die Leitung der größeren Einheit.

Für den Start der gemeinsamen Friedhofsverwaltung der Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach im Zuge ihrer interkommunalen Zusammenarbeit „Drei Gewinnt“ am 1. Juli wurde am Montag vertraglich der Weg geebnet.

Mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Zusammenführung ihrer Friedhofsverwaltungen bauen die drei Städte ihre interkommunale Zusammenarbeit weiter aus. Geschätzte 100 000 Euro im Jahr können die Kommunen durch die Kooperation einsparen, helfe es in der Mittelung der drei Städte. Einstimmig hatten zuvor die Stadtverordnetenversammlungen der Kooperation zugestimmt.

### Kostenausgleich zweier Partner

„Ab dem 1. Juli werden alle Aufgaben der Friedhofsverwaltung zentral von Rüsselsheim aus zugleich für die beiden anderen Städte wahrgenommen. Raunheim und Kelsterbach werden hierfür dann kein zusätzliches Personal mehr vorhalten müssen, sondern nur noch einen wirtschaftlichen Kostenausgleich leisten“, erklärt Oberbürgermeister Patrick Burghardt. Die Leitung der zentralen Einheit übernimmt Michael Finger, der seither bereits die Friedhofsverwaltung der Stadt Rüsselsheim leitete.

Für die Bürger werde auch künftig weiterhin mindestens je



**Ihren Sitz** findet die künftige zentrale Friedhofsverwaltung in den Räumen der bisherigen Rüsselsheimer Friedhofsverwaltung auf dem neuen Friedhof am Waldweg. Am 1. Juli soll dort Start sein, werden dort zusätzliche Räume eingerichtet. FOTO: FRANK MÖLLENBERG

ein Mitarbeiter als fester Ansprechpartner auf allen Friedhöfen anwesend sein. Darüber hin-

aus können weiterhin in jeder Stadtverwaltung Anträge abgegeben werden. Zusätzlich wer-

den bei Bedarf örtliche Sprechzeiten angeboten. „Mit der Neugestaltung der Friedhofsver-

waltung können wir somit den Bürgerservice in allen Städten in unverminderter Qualität aufrechterhalten und gleichzeitig in den drei Städten beträchtliche jährliche Einsparungen erzielen“, sagt Kelsterbachs Bürgermeister Manfred Ockel.

Das Modell der Zusammenarbeit wurde wie berichtet in einer interkommunalen Projektgruppe aus Mitarbeitern der drei Städte erarbeitet. „Eine derartige Städte übergreifende Kooperation für die Aufgaben der Friedhofsverwaltung hat landesweiten Modellcharakter und stellt somit echte Pionierarbeit dar. Hierauf sind wir stolz und freuen uns, dass diese Arbeit vom Land Hessen zusätzlich mit Fördermitteln in Höhe von 75 000 Euro belohnt wird, die demnächst an die drei Städte ausbezahlt werden“, erklärt Raunheims Bürgermeister Thomas Jühe abschließend. FOTO: ECHO



**Bei der Vertragsunterzeichnung** (von links) OB Patrick Burghardt (Rüsselsheim), Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach), Stadtrat Horst Trapp (Rüsselsheim) und Bürgermeister Thomas Jühe (Raunheim). Im Hintergrund die Projektleitungen Marion Götz (Raunheim) und Michael Finger (Rüsselsheim) als künftiger Leiter der zentralen Friedhofsverwaltung mit Sitz in Rüsselsheim. FOTO: ECHO

Rüsselsheimer Echo, 12.5.2015

## Kontaktdaten der Projektverantwortlichen

### Marion Götz

Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe  
Fachbereichsleitung I / Zentrale Dienste und Finanzen  
Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim  
Telefon: 06142 402 - 216  
Fax: 06142 402 - 228  
E-Mail: [m.goetz@raunheim.de](mailto:m.goetz@raunheim.de)



# INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM KREIS GROSS-GERAU



Basis-Information für ehrenamtliche  
Mandatsträger/innen (Multiplikatoren)

## WAS JETZT FOLGT ...

### A) Informationen zur Vorgehensweise im kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit

### B) Ergebnisse im kreisweiten IKZ-Prozess

1. einheitliche politische Auftragslage
2. einheitliche Vorgehensweise für IKZ-Projekte
3. Prioritäten der Prüffelder und Eckpunkte der Projekte
4. Unterstützungsmaßnahmen zur IKZ
5. Pilot-Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit
6. Prozess- und Projektsteuerung
7. Kreisweit einheitlicher Informations- und Aktionsstand bezüglich IKZ

### C) Aktueller Sachstand im Juni 2016



### D) Ausblick

## A) DAS ZIEL: FÖRDERUNG DER IKZ IM KREIS GG

2013

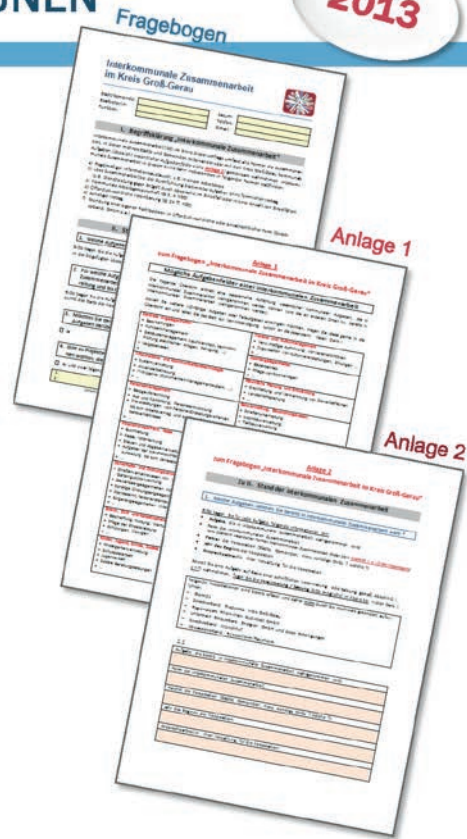
- **Systematischer Überblick** über gelungene Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
- **Aufzeigen der Erfolgsfaktoren** für Zustandekommen und dauerhaftes Funktionieren interkommunaler Zusammenarbeit
- **Wissensmanagement** zum Thema „IKZ“
- **Plattform für Interessenbekundungen bzgl. ...**
  - ▶ Kooperationswille für bestimmte Aufgaben
  - ▶ Beteiligung an strukturiertem Info-Austausch oder Mitarbeit in „Arbeitsgruppe IKZ“
- **Anregung gezielter Kommunikation** über konkrete Prüf-Felder der IKZ, Funktion als Drehscheibe und Katalysator für neue Projekte  
=> Orientierung durch Struktur und Transparenz auf komplexem Feld
- **Anstoß und Starthilfe für neue Projekte** der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau



# INTERVIEWS MIT 15 KREISKOMMUNEN

2013

- I. Begriffsklärung „IKZ“
- II. Stand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis GG
  - Wo Aufgabenwahrnehmung durch IKZ ?
  - Nicht zustande gekommene IKZ-Projekte ?
  - Inanspruchnahme von IKZ-Fördermitteln ?
  - IKZ-Auftrag kommunaler Gremien ?
  - Wille zur Erweiterung von IKZ ?
- III. Erfolgsfaktoren der IKZ
- IV. Interessenbekundungen
  - IKZ-Wünsche in 2, 5 und 10 Jahren ?
  - Wo Unterstützungswünsche oder -bedarfe ?
  - Interesse an Informationsaustausch zu IKZ ?
  - Interesse an Mitarbeit in Arbeitsgruppe IKZ ?
  - Weitere Hinweise ?
- V. Organisation der Aufgabe „IKZ“
- VI. Besondere Belange ?



## SYSTEMATISCHE BESTANDSAUFNAHME zur IKZ - Ergebnisse

**Entwicklungsstand interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau**  
Bestandsaufnahme bei den Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und dem Kreis Groß-Gerau

Die folgenden Übersichten sind das Ergebnis einer Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, die von der Interkommunalen Arbeitsgruppe im Zeitraum von Februar bis Mai 2013 durchgeführt wurde. Die hierin Erhebung beinhalten 14 kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie beim Kreis Groß-Gerau hat mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens, der als Anlage 1 Städte und Gemeinden und Anlage 2 (siehe Anlage) die schriftliche Befragung wurde im Fall der Gemeinden mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, dem zuständigen Dezernenten des Kreises sprachlos in den Verwaltungsvorgang begleitet. Der Rücklauf der Antwortbögen war am 25.5.2013 abgeschlossen. Antworten erfolgte im Juni 2013. Der Entwicklungsstand interkommunaler Zusammenarbeit auf der Basis dieser Antworten übersichtlich dargestellt. Die nachstehende Legende enthält einige notwendige Erläuterungen zum Verständnis der Abbildung.

**Städtebezogene Übersichten**  
siehe: - Kopie des Formulars  
- Zusatzkriterien der Kopie des Formulars bis 2013 (angegebener Stand der interkommunalen Zusammenarbeit)  
- in den Städten und Gemeinden, die im Zeitraum der Befragung keine interkommunale Zusammenarbeit (unternehmens System) - Nachweise, die keine oder teilweise nur teilweise für andere Kommunen in dem Auftrag durchgeführt wurden.

Für Hinweise oder Fragen zur vorliegenden Auswertungsarbeit, bitte wenden Sie sich an:  
Mitarbeiter GGZ / Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen  
Stadtrat Raasdorf / Tel. 99142 / 402-216 / [info@kreis-gg.de](mailto:info@kreis-gg.de)

Raasdorf, den 30.5.2013

**Zentrale Angelegenheiten**

Kommune	Bitt	Flaß	Kell	Görs	Ellen	Mittels	GG	Bitt	Flaß	hau	Ried	Görs	Ellen	Flaß	Kell
Bestandteil	■														
Kommune	□														
Gemeinsame Sachbearbeitung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
weitere Beauftragungen	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

- = Fortsetzung (Dienstleistungsleistung) im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben
- = Fortsetzung durch Nachweise (Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben)
- = gemeinsame Sachbearbeitung in der Verwaltung und/oder die Sachbearbeitung (Dienstleistungsleistung) im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben
- = gemeinsame Sachbearbeitung (Dienstleistungsleistung) im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben

**Informations- und Kommunikationstechnologie**

Kommune	Bitt	Flaß	Kell	Görs	Ellen	Mittels	GG	Bitt	Flaß	hau	Ried	Görs	Ellen	Flaß	Kell
IT-Verfahren für Kommunen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sachbearbeitung für Systemsoftware	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
IT-Projekte	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

- = sowohl - gemeinsame Sachbearbeitung im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben und/oder die Sachbearbeitung im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben
- = gemeinsame Sachbearbeitung für Systemsoftware im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben
- = IT-Projekte (Dienstleistungsleistung) im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben
- = IT-Projekte (Dienstleistungsleistung) im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen für die Aufgaben für die Aufgaben

## Analyse für alle kommunalen Aufgabenfelder

- |                          |   |                                    |
|--------------------------|---|------------------------------------|
| Zentrale Angelegenheiten | Soziales, Kinder, Jugend, Familie, Schule | Bauhof                             |
| Informationstechnologie  | Kultur- und Vereinsmanagement             | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Personalmanagement       | Sport, Freizeit, Erholung                 | Naturschutz und Landschaftspflege, |
| Finanzmanagement, Kasse  | Räumliche Planung und Entwicklung,        | Umweltschutz                       |
| Sicherheit und Ordnung   | Bauverwaltung, Wohnen                     | Wirtschaft und Tourismus           |
| Brandschutz              | Ver- und Entsorgung, Energie              |                                    |

## → SYSTEMATISCHE BESTANDSAUFNAHME zur IKZ - Ergebnisse

### Ziele und Potentiale interkommunaler Zusammenarbeit z.B. ...

- gemeinsame Teilhabe an spezialisiertem Know-how
- Synergien eines gemeinsamen Personaleinsatzes (bessere Möglichkeit von Vertretungsregelungen, effizienterer Personaleinsatz)
- höhere Entfaltungsmöglichkeit für Spezialisten
- bessere Personalentwicklungsmöglichkeiten in größerem Verbund



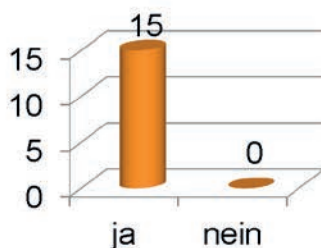
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit kostenintensiver Investitionen
- Kosteneinsparung durch Mengenvorteile (z.B. Beschaffungswesen)
- Reduzierung laufender Fixkosten (z.B. nur einmalige Vorhaltung von Infrastruktur, IT-Hard- und Software usw. für mehrere Kommunen)

### Fazit der Bestandsaufnahme

Auf vielen Aufgabenfeldern bestehen noch umfangreiche Entwicklungspotentiale für den weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau.

#### FRAGE:

Möchten Sie den Umfang interkommunaler Zusammenarbeit erweitern ?



**15 Antworten** (14 Städte und Gemeinden + Kreis), davon ...

**15 ja**  
12 ja  
1 ja, sofern wirtschaftlich  
1 ja, soweit allgemein sinnvoll und kostengünstiger  
1 prinzipiell ja

**0 nein**

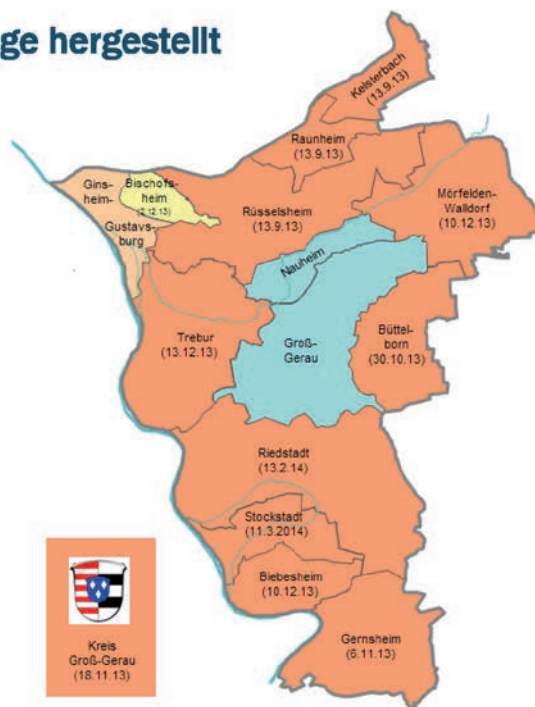


## B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

### 1. einheitliche politische Auftragslage hergestellt

#### Grundsatzbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

-  = IKZ-Grundsatzbeschluss in Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / Kreistag gefasst
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss im Magistrat gefasst
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss „nach vorheriger gemeinsamer Sitzung mit Magistrat Ginsheim-Gustavsburg durch Gemeindevorstand abschließend zur Kenntnis genommen“
-  = kein IKZ-Grundsatzbeschluss vorgesehen, da IKZ-Beschlüsse nach Mitteilung BGM in früherer Zeit bereits gefasst bzw. konkrete IKZ-Projekte aktuell bereits in Arbeit



## Mustervorlage für die Städte und Gemeinden und den Kreis Groß-Gerau (Sept. 2013 – März 2014)

### Beschlussvorschlag

#### für Gemeindevertretungen / Stadtverordnetenversammlungen und Kreistag

1. **Bekanntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)** als Schlüsselfaktor kommunaler Handlungs- und Zukunftsfähigkeit
2. **Begrüßung des systematischen Prozesses** zum Ausbau der IKZ im Kreis Groß-Gerau unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden und des Kreises
3. **IKZ-Prüfauftrag** für benannte Aufgabenfelder an Gemeindevorstand / Magistrat / Kreisausschuss
4. **Berichterstattung** in Gemeindevertretungen / Stadtverordnetenversammlungen / Kreistag nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen
5. **weiterhin aktive Unterstützung** des Gesamtprozesses zur Förderung der IKZ im Kreis Groß-Gerau
6. **Information der Öffentlichkeit** über Ziele und Fortgang der IKZ

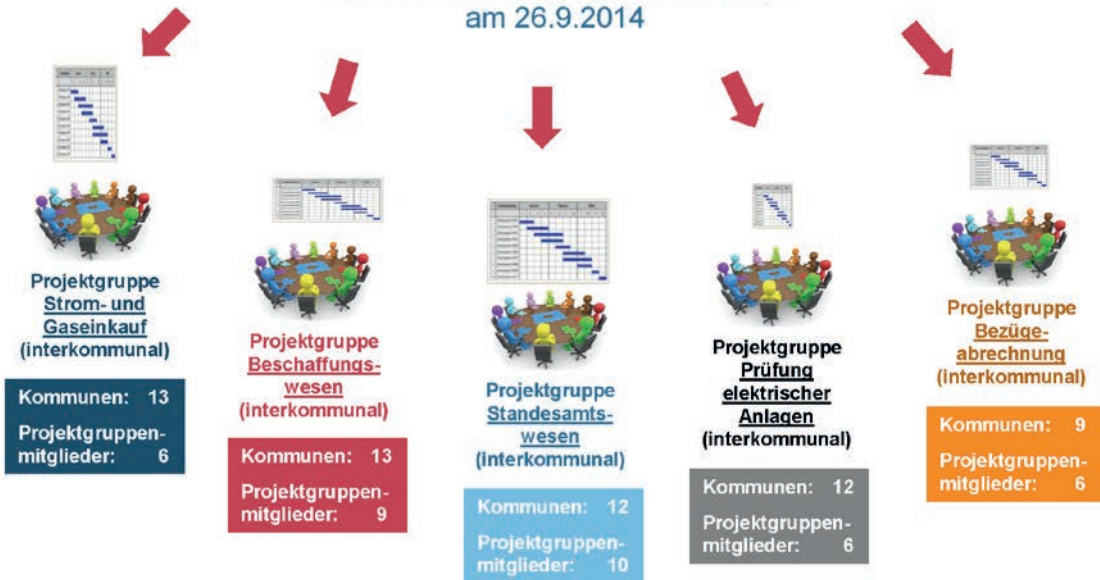




## B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

### 5. Pilot-Projekte zur Interkommunalen Zusammenarbeit gestartet

Unterzeichnung der 5 Projektaufträge in der  
Bürgermeisterdienstversammlung  
am 26.9.2014



## B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

### 7. kreisweit einheitlicher Info- und Aktionsstand bzgl. IKZ erreicht

#### a) Dienststellenleitungen / Dezernenten

- **Herstellung einheitlichen Überblicks über IKZ-relevantes Geschehen**  
z.B. regelmäßige Info-Mails, IKZ-relevante Materialien
- **Organisation direkter Kommunikation** durch systematisches Interessenbekundungsverfahren, Informations- und Beteiligungsrunden für Bürgermeister, Thema „IKZ“ in Bürgermeisterdienstversammlungen
- **verbindliche Teilnahme-Erklärungen** (Geleitzug-Prinzip für Projektteilnahme)



#### b) ehrenamtliche Politik

- **Regelmäßige Information** für Stadtverordnetenvorsteher/innen, Fraktionsvorsitzende und Beigeordnete der 14 Städte und Gemeinden sowie des Kreises (z.B. Info-Veranstaltungen, schriftliche Unterlagen, Berichte vor Ort)
- **Gremienbeschlüsse** (einheitliche IKZ-Grundsatzbeschlüsse, IKZ-Entscheidungen)

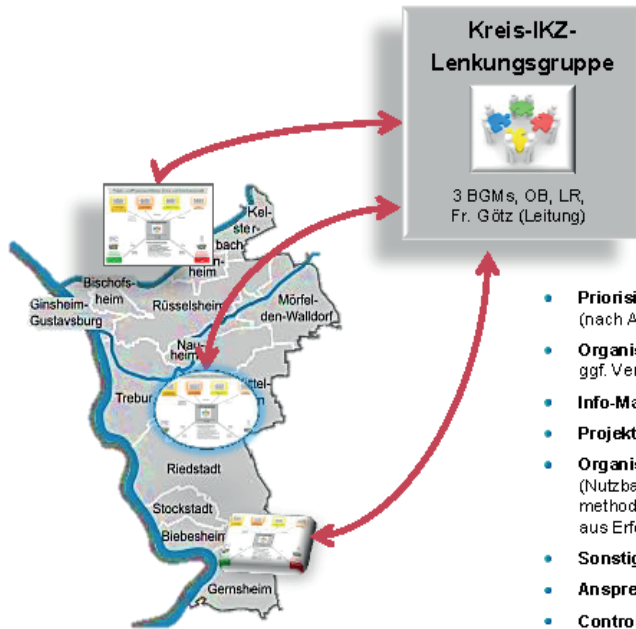
#### c) Verwaltungen der 14 Städte und Gemeinden sowie des Kreises

- **aktive Einbindung in den IKZ-Prozess**, Bildung der „freien“ Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen als regelmäßige Plattform für **Information und Austausch** über IKZ-relevante Themen, **Mitwirkung** bei Erstellung der Projektaufträge u. a. m.
- Vermittlung **einheitlicher Arbeitsmethodik** (Standards der Projektarbeit)

## B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

### 6. Prozess- und Projektsteuerung eingerichtet

Bildung einer kreisweiten zentralen Lenkungsgruppe



#### Aufgaben

- kreisweite „Klammer“-Funktion für das IKZ-Geschehen
  - Begleitung / Unterstützung / Steuerung
- **Priorisierung und Initiierung von Einzelprojekten** (nach Abstimmung mit jeweils betroffenen Bürgermeistern vor Ort)
  - **Organisation von Unterstützung für Einzelprojekte** (methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern), soweit vor Ort Bedarf
  - **Info-Management in die Bürgermeisterdienstversammlung**
  - **Projektsteuerung** (Entscheidung über Meilensteine usw.)
  - **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess** (Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittel usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Fortbildung Projektmanagement usw.)
  - **Sonstige Lenkungsaufgaben** (z.B. Standards und Strukturen)
  - **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
  - **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

## C) AKTUELLER SACHSTAND IM JUNI 2016

#### Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau



#### 2. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (Stand: Oktober 2015)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Herbst 2015 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte der ersten Projekte, Art und Umfang der Beteiligung der Kreisgemeinden, Einzelheiten der Arbeitsmethodik, die Steuerung des Prozesses u.a.m. wurde im 1. Jahresbericht im Herbst 2014 bereits schriftlich berichtet. Der nachfolgende 2. Zwischenbericht informiert über die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im zweiten Jahr des IKZ-Prozesses im Zeitraum von Herbst 2014 bis Herbst 2015.

Im Fall von Rückfragen steht Ihnen für die IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim  
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen  
[m.goezt@raunheim.de](mailto:m.goezt@raunheim.de) - 06142 / 402-216

#### Inhalt

<b>1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte</b>	
1.1 Sachstand der fünf Pilot-Projekte	2
1.2 Beispiel für standardisierten Projekttablauf	7
1.3 Weitere Kennzahlen zum Projektgeschehen	8
1.4 Ausblick	8
<b>2. IKZ-projektunterstützende Maßnahmen</b>	
2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	9
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	9
2.3 „Arbeitsgruppe IKZ“ der Amtsleitungen	10
2.4 Informationsmanagement	10

#### Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

- Lenkungsgruppe -



#### PRESSEMITTEILUNG

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Herbst 2015 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. In den nächsten Wochen erhalten die Gemeindevertretungen, Stadtvorstandsversammlungen und der Kreistag einen Zwischenbericht über die umfangreichen Aktivitäten im Rahmen dieses Prozesses.

Seit wenigen Tagen legen nun auch die sehr positiven Ergebnisse der ersten IKZ-Projekte vor. Alle Projekte wurden von Beschäftigten der Kreisgemeinden in interkommunalen Projektgruppen bearbeitet. Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses haben die 15 Dienststellenleitungen die „IKZ-Lenkungsgruppe“ gebildet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- **Leitung/Koordination des IKZ-Prozesses:** Marion Götz, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen, Raunheim
- **4 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatustädte:** Thomas Schell, Biebesheim; Carsten Stimmann, Trebur; Heino-Peter Becker, Mörfelden-Walldorf; Patrick Burghardt, Rüsselsheim; Thomas Witt, Kreis Groß-Gerau
- **Landrat des Kreises Groß-Gerau:**

Nachfolgend werden die ersten Projekt-Ergebnisse in Kurzform vorgestellt:

Im **IKZ-Projekt Strom- und Gasinkauf** hat erstmalig eine gemeinsame Beschaffung des Strom- und Gasbedarfs von 12 Kreisgemeinden und 11 kommunalen Unternehmen stattgefunden. In einer europaweiten Ausschreibung konnten hervorragende Ergebnisse erzielt werden. Diese liegen im Gasbezug zwischen 1,897 €/kWh und 1,924 €/kWh. Die Stromauschreibung erbrachte Preise zwischen 3,283 €/kWh und 3,1925 €/kWh. Die Laufzeit der Verträge beginnt unter Berücksichtigung der seitler vor Ort bestehenden Laufzeiten zwischen dem 1.1.2016 und dem 1.1.2017 und endet einheitlich am 31.12.2017. Die **Gesamtsparung** der projektbeteiligten kommunen und kommunalen Unternehmen in diesem Zeitraum beläuft sich auf **sehr viel** von Optimieren in diesem gemeinsamen Verfahren nicht für möglich gehaltene **2,482 Mio Euro!**

Diese Ergebnisse wurden von den Bürgermeistern und Geschäftsführern der beteiligten kommunen und kommunalen Unternehmen mit nachzügiger Freude aufgenommen. Es bestand Einigkeit, dass dieser Erfolg nicht nur ein einmaliger Effekt bleiben darf, sondern die interkommunale Kooperation in der Strom- und Gasbeschaffung zu einem **Modell der Zukunft** werden muss. Die Bürgermeister und der Landrat sind daher dem Vorschlag der Projektgruppe gefolgt, diese Aufgabe dauerhaft gemeinsam zu organisieren und künftig dem Zweckverband **Biedewerke** zu übertragen. Dort kann künftig auch ein einheitliches Vertragsmanagement für den Strom- und Gasinkauf im Auftrag der kommunen und kommunalen Unternehmen stattfinden.

Neben den hohen Kosteneinsparungen aufgrund der enormen Beschaffungsmenge der kommunalen Verbände führt auch die zentrale Organisation des Strom- und Gasinkaufs allein bereits zu administrativen Kosteneinsparungen der Kommunen. Denn bislang musste jede Stadt und Gemeinde und jedes kommunal-unternehmen für sich mit eigenen Ressourcen das komplexe Vergabeverfahren durchführen. Das wird künftig nur noch einmalig und an zentraler Stelle gebündelt als Dienstleistung für alle kommunen und kommunalen Unternehmen erfolgen. Zusätzlich wird eine kleine interkommunale Arbeitsgruppe in nachfolgende der Projektgruppe einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Zweckverband und den kommunen gewährleisten und das Einbringen der örtlichen Belange in die Arbeit des Verbandes sicherstellen.

Auch im **IKZ-Projekt Beschaffungswesen** wurden vielfältige Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit festgelegt. 13 der 15 Kreisgemeinden waren an diesem Projekt beteiligt. Bilanz werden Beschaf-





## IKZ-Projekt Bezügeabrechnung



● Ergebnis:                      **IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt**



- Beispiel für gemeinsame Aufgabenerfüllung im Kreis GG: **Bezügeabrechnungsstelle Büttelborn (Büttelborn / Nauheim / Raunheim) seit 2006**
- **Organisatorische Varianten:**
  - Erweiterung der bestehenden Bezügestelle
  - Bildung einer weiteren bzw. größeren Bezügeabrechnungsstelle
  - Übertragung der Aufgabe von kleineren Kommunen auf aufnahmewillige größere Verwaltungen
- **Projektfortsetzung 4/2016, Abschluss 9/2016**

## IKZ-Projekt Standesamtswesen



● Ergebnis:                      **IKZ-Vorteile ✓ ➔ Details vor Ort prüfen**



- Standesamtswesen = häufigste IKZ landesweit
- verschiedene **Kooperationsformen** möglich
- in bestehenden Kooperationen Unterscheidung zwischen „klassischen“ **Verwaltungstätigkeiten** (=> Zentralisierung) und **unmittelbaren Trautätigkeiten** (=> weiterhin dezentral vor Ort)
- kreisweit **breites Beteiligungsinteresse** an Fortsetzung des Projekts (12 von 14 Kommunen)
- **zunächst Pilotprojekt im Südkreis 2016** (Biebesheim, Gernsheim, Stockstadt)

## D) AUSBLICK

2016

### Aktuell in Bearbeitung:

#### ➔ Kompetenzzentrum Beschaffungswesen

- **Projektziel:**
  - entscheidungsreife Vorbereitung der Einrichtung eines interkommunalen Kompetenzzentrums für Beschaffungswesen im Kreis Groß-Gerau
  - Rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung von Beschaffungen für alle beteiligten Kommunen
- **Zu erarbeitende Ergebnisse:**
  - ❖ rechtliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen für das Kompetenzzentrum
  - ❖ Klärung der IKZ-Förderfähigkeit



### Vorlage des Abschlussberichts: Herbst 2016

## D) AUSBLICK

2016 / 2017

### Die nächsten Projektfelder:

#### ➔ E-Government

- Handlungsbedarf in allen Kommunen
- Projektauftrag erstellt, **Projektstart im Sommer 2016**



#### ➔ Streusalzmanagement

- erste **Bestandsaufnahme** zur Aufgabenorganisation in den Kreiskommunen liegt vor (Stand 9/2015)
- 1. Treffen der „Streusalzverantwortlichen“ am 2.2.16 zum **Informationsaustausch** in Raunheim => Empfehlung: Prüfung IKZ und mögliche Umsetzungsvarianten
- Projektauftrag erstellt, **Projektstart im Sommer 2016**







# Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe – Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR



## Prüfung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe

Die Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe gilt als eine sehr komplexe und überaus öffentlichkeitswirksame Disziplin der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Nachbarstädte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main hatten sich 2013 im Rahmen gemeinsamer Beschlüsse ihrer Stadtverordnetenversammlungen entschlossen, für alle Aufgabenfelder der Verwaltung zu prüfen, ob Kooperationen für die Städte Vorteile erwarten lassen. Neben anderen sehr erfolgreichen IKZ-Projekten wie der gemeinsamen Friedhofsverwaltung, dem Smart City Forum und weiteren Maßnahmen des Stadtumbaus, die sie unter dem Motto „Drei gewinnt“ zum Abschluss gebracht haben, stand 2014 die Untersuchung der drei Baubetriebshöfe auf mögliches Kooperationspotenzial im Blickpunkt ihres Interesses. Immerhin beschäftigten die Raunheimer und Rüsselsheimer Eigenbetriebe sowie der Kelsterbacher Regiebetrieb zusammen etwa 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

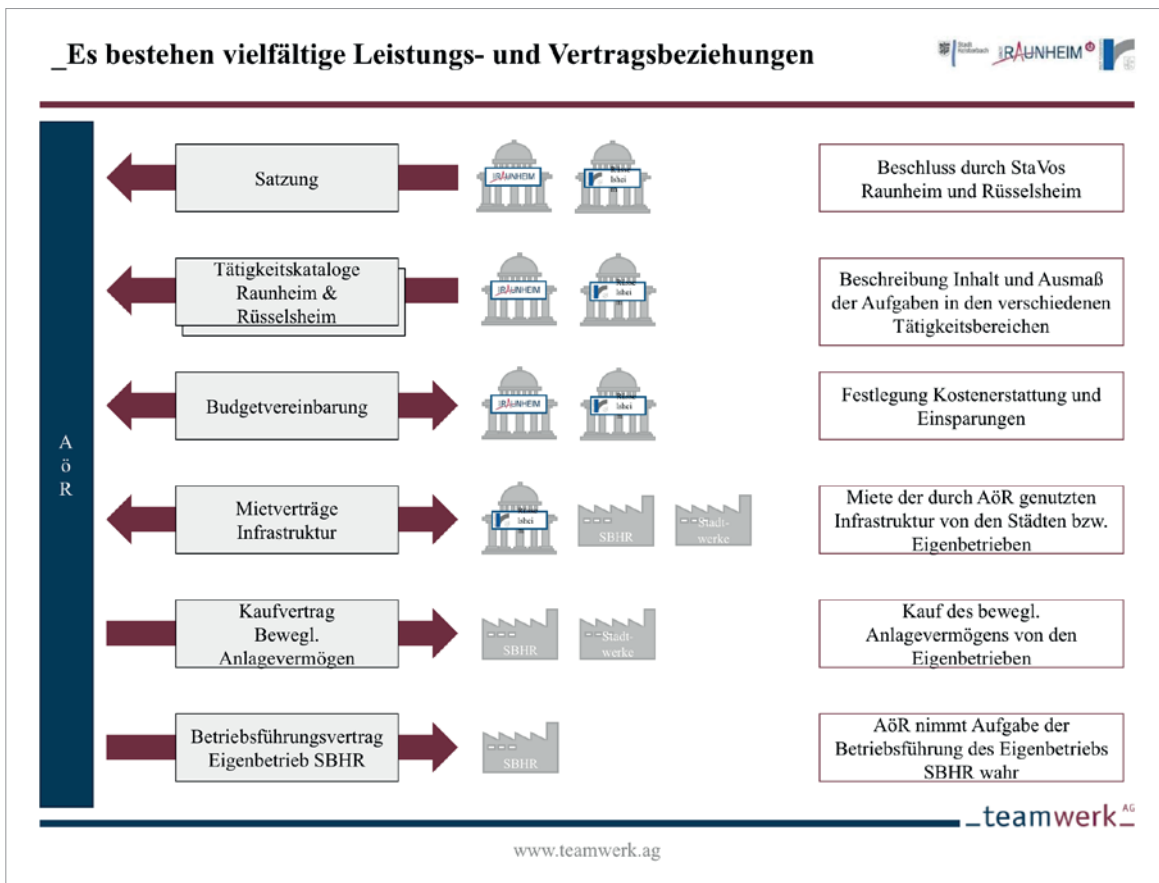
Am 28. April 2014 begann das Projekt zur Prüfung der Chancen und Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den drei am Main liegenden Städten. Unterstützt durch einen externen Dienstleister (\_teamwerk\_AG, Mannheim) wurden der Kelsterbacher Kommunalbetrieb, die Stadtwerke Raunheim sowie die Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim untersucht, um die Fragen klären zu können, ob eine Interkommunale Zusammenarbeit der Städte im Bereich der Baubetriebshöfe sinnvoll sei und welche Tätigkeitsbereiche für eine solche Kooperation in Betracht kommen. Darüber hinaus wurde hinterfragt, welches die geeignete Organisationsform für ein solches Vorhaben sein könnte und mit welchen wirtschaftlichen Effekten im Falle einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu rechnen sei.

Nach umfangreicher Datenaufnahme und -bewertung konnte am 11. Dezember 2014, also nach einer Projektdauer von knapp sechs Monaten, ein abschließender Prüfbericht vorgelegt werden. In ihm wurde empfohlen, eine Interkommunale Kooperation der drei Städte in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts zu realisieren. Eine solche bietet neben der Verwirklichung wirtschaftlicher und qualitativer Synergien auch die Möglichkeit weiterhin kommunale Dienstleistungen in gleichem Ausmaß zu erbringen sowie die städtischen Arbeitsplätze in der Zukunft zu sichern. Den Ausschlag für die empfohlene Organisationsform gab das ideale Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Handlungsfreiheit und kommunalpolitischen Kontrollmöglichkeiten bei der Anstalt öffentlichen Rechts.

## Vorbereitung der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts

Nach politischer Diskussion der Ergebnisse folgten die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main den Empfehlungen des Prüfberichts und stimmten in ihren Sitzungen vom 26. März 2015 der Vorbereitung zur Umsetzung einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe zu. Die Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach beschloss am 20. April 2015, die Interkommunale Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Betriebsform weiter zu verfolgen, zunächst jedoch den bisherigen Regiebetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb zum 01. Januar 2016 in einen Eigenbetrieb umzuwandeln. Dadurch wurde für Kelsterbach die Situation geschaffen, die in Raunheim und Rüsselsheim am Main bereits zu Beginn des Prüfvorgangs bestanden hatte. Dieses Vorgehen traf auf das Verständnis der beiden anderen „Drei gewinnt“-Partner, so dass - unter Einbindung der Stadt Kelsterbach - die Vorbereitungen zur Umsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Kommunalen Anstalt getroffen wurden. Hierzu gehörte die Erarbeitung einer Satzung, aber auch die Abstimmung und Erstellung von Tätigkeitskatalogen, in welchen die Umfänge der Aufgabenwahrnehmung des künftigen Betriebs und die Qualitätsstandards geregelt wurden. Darüber hinaus waren aufgrund der geplanten Betriebsübergänge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 613a BGB Personalüberleitungsverträge zu formulieren, welche der politischen Maßgabe, dass kein Mitarbeiter durch die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts schlechter gestellt werden dürfe, entsprachen.





In wirtschaftlicher Hinsicht wurden bei einer Zusammenarbeit der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 930 TEUR prognostiziert, die sich aus mehreren Effekten zusammensetzen.

### \_Durch die IKZ können Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 930 TEUR erzielt werden

Einsparpotenzial		
Potenziale aus gemeinsamer Betriebsführung und Eigenerledigung	911	TEUR/a
Potenziale aus gemeinsamer Beschaffung	18	TEUR/a
Zusätzliche Fahrtkosten	-9	TEUR/a
Potenziale aus Stoffstromoptimierung	7	TEUR/a
Gesamtpotenzial aus IKZ	927	TEUR/a

www.teamwerk.ag

Als größter Anteil wurden die Potenziale aus der gemeinsamen Betriebsführung und der Eigenerledigung bisher an externe Dritte vergebener Leistungen identifiziert. Unter den aus der gemeinsamen Betriebsführung entstehenden Effekten sind beispielweise die Nutzung eines Kundencenters für die Bürger beider Städte, die Reduzierung von Werkzeugen und Spezialgerät durch eine gemeinsame Nutzung, die Einsparung der Miete für mindestens

ein Abfallsammelfahrzeug, die Beendigung der Miete für eine Straßenkehrmaschine, die Reduzierung von mehreren Pritschenfahrzeugen, die gemeinsame Straßenkontrolle sowie Graffiti-Entfernung, die bessere Auslastung der vorhandenen Großflächenmäher, die gemeinsame Nutzung des interkommunalen Streusalzlagers oder die gemeinsame Nutzung der Kfz-Werkstatt für die Fahrzeuge beider Städte zu verstehen.

**Während der Laufzeit der Budgetvereinbarung können insgesamt ca. 8,5 Mio. EUR eingespart werden**



**Einsparpotenzial IKZ**

- Die Einsparpotenziale lassen sich schrittweise realisieren.
- Das Gesamteinsparpotenzial von 926.566 EUR/a verteilt sich auf die beiden Anstaltsträgerinnen:

**Raunheim: 216.309 EUR/a**

**Rüsselsheim: 710.257 EUR/a**

Jahr	Realisierungsgrad Einsparungen	Raunheim	Rüsselsheim	Gesamt
	%	EUR a	EUR a	EUR a
2016	0	0	0	0
2017	15	32.446	106.539	138.985
2018	25	54.077	177.564	231.642
2019	30	64.893	213.077	277.970
2020	65	140.601	461.667	602.268
2021	90	194.678	639.231	833.909
2022	100	216.309	710.257	926.566
2023	100	216.309	710.257	926.566
2024	100	216.309	710.257	926.566
2025	100	216.309	710.257	926.566
2026	100	216.309	710.257	926.566
2027	100	216.309	710.257	926.566
2028	100	216.309	710.257	926.566
<b>Summe</b>		<b>2.000.858</b>	<b>6.569.877</b>	<b>8.570.736</b>



www.teamwerk.ag

Die Synergiepotenziale werden sich schrittweise realisieren lassen und können nicht unabhängig von dem Bezug eines gemeinsamen Betriebshofs betrachtet werden. Ab dem Jahr 2019, dann soll auch ein gemeinsamer Betriebshof bezogen sein, wird die Stadt Raunheim bei gleichem Aufgaben- und Leistungsumfang im Vergleich zum Referenzjahr 2014 mindestens 216 TEUR jährlich einsparen.

Für die Stadt Rüsselsheim am Main wird sich dieses Einsparpotenzial auf mindestens 710 TEUR jährlich belaufen. Dies entspricht etwa 13,1% der Gesamtkosten des Referenzjahres 2014. In Summe werden die beiden Städte durch die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts bis zum Jahr 2022 3,011 Mio. EUR eingespart haben.

## Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts

Nach einer Vorbereitungszeit von etwa sechs Monaten beschlossen die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main am 19. bzw. 26. November 2015, die Gründung einer gemeinsamen Kommunalen Anstalt zum 01. Januar 2016 zu realisieren. Die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR, so der Name des gemeinsamen Unternehmens, nimmt seit diesem Zeitpunkt alle Aufgaben der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim und einen großen Teil der Aufgaben der Stadtwerke Raunheim wahr. Sie erbringt nunmehr Leistungen für fast 80.000 Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen

- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünpflege öffentlicher Flächen und Unterhaltung Spielflächen
- Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung
- Unterhaltung öffentlicher Sportstätten
- Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen
- Friedhofspflege
- Kanalreinigung.

Hierzu wurden 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim sowie 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Raunheim mittels eines Personalüberleitungsvertrags in die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übergeleitet. Kein Mitarbeiter hatte seiner Überleitung auf den neuen Rechtskörper widersprochen.

Um seine Aufgabe erfolgreich wahrnehmen zu können, hat das neu gegründete Unternehmen das bewegliche Anlagevermögen der städtischen Eigenbetriebe gekauft und mietet die bisherigen Betriebsstätten von den beiden Städten. Mittelfristig wird das Ziel verfolgt, dass alle Betriebsteile der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR

an einem gemeinsamen Betriebsstandort zusammengefasst werden. Angestrebt werden der Bezug eines interkommunalen Baubetriebshofs und der Betrieb eines interkommunalen Wertstoffhofs ab dem Jahr 2019.

## Erste Erfolge

Seit der Gründung der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR konnten bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, die erst durch die Neugründung und den damit verbundenen größeren Zuständigkeitsbereich ermöglicht wurden. Neben den Größeneffekten zeigen sich in der Anstalt öffentlichen Rechts bereits Optimierungen in den Betriebsabläufen sowie Spezialisierungseffekte. Einzelne Aufgaben wie die Spielplatzkontrolle und die Kanalreinigung, mit denen die Stadt Raunheim vorher private Dienstleister beauftragt hatte, konnten von der Anstalt öffentlichen Rechts übernommen werden.

Diese positiven Veränderungen dokumentieren sich auch in den wirtschaftlichen Zahlen. So konnte der Vorstand der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR, Herr Jens Will, bei seinem ersten Halbjahresbericht mitteilen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts in den ersten sechs Monaten einen Überschuss von etwa 175.000 EUR erwirtschaften konnte. Die vor Gründung der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR vereinzelt geäußerten Befürchtungen, dass es zu einem Stellenabbau beim neuen Betrieb kommen würde, konnten ebenfalls ausgeräumt werden. So hat die Anstalt öffentlichen Rechts trotz einzelner altersbedingtem Ausscheiden ihren Personalkörper konstant gehalten.





## Kontaktdaten der Projektverantwortlichen

### Jens Will

Vorstand Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR

Telefon: 06142 83-2880

Fax: 06142 83-2990

E-Mail: [j.will@staedteservice.de](mailto:j.will@staedteservice.de)





## Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main

### Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Raunheim und Rüsselsheim am Main

#### Projektvorstellung

Raunheim/Rüsselsheim am Main

Oktober 2016

teamwerk<sup>AG</sup>

Oktober 2016

[www.teamwerk.ag](http://www.teamwerk.ag)

1

## Inhaltsverzeichnis



- \_Projektziele und Empfehlung  
Prüfprojekt IKZ
- \_Projekt zur Vorbereitung & Umsetzung IKZ
- \_Rechtsform der IKZ
- \_Aufgabenbereiche der IKZ
- \_Synergiepotenziale der IKZ
- \_Umsetzungsregelungen zur IKZ

teamwerk<sup>AG</sup>

Oktober 2016

[www.teamwerk.ag](http://www.teamwerk.ag)

2





## Projektziele und Empfehlung Prüfprojekt IKZ

teamwerk<sup>AG</sup>

Oktober 2016

www.teamwerk.ag

3

## Im Rahmen eines Prüfprojekts wurde eine IKZ zwischen den Städten Raunheim, Rüsselsheim am Main und Kelsterbach geprüft

### Projektziele Prüfprojekt

- Klärung der Frage, ob eine Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Raunheim, Rüsselsheim am Main und Kelsterbach im Bereich der Bauhöfe sinnvoll ist
- Klärung der Frage, welche Tätigkeitsbereiche grundsätzlich für eine IKZ in Frage kommen
- Erarbeitung einer Strategie zur künftigen Kooperation im Bereich der Bau- und Betriebshöfe
- Aufzeigen möglicher Ausgestaltungsvarianten
- Ermittlung der besten Organisationsform
- Darstellung der wirtschaftlichen Effekte
- Vorauswahl der Rechtsform
- Umsetzungsplan

### Empfehlung

- Nach Würdigung aller Rahmenbedingungen empfahl die teamwerk<sup>AG</sup> den drei Auftragsgebenden Städten die **Realisierung der Interkommunalen Zusammenarbeit**.
- Dadurch können **kommunale Dienstleistungen erhalten** und **mittelfristig Synergien** in Höhe von mindestens **ca. 1,2 Mio. EUR p.a.** erwirtschaftet werden.
- Eine **Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)** ist die geeignetste Rechtsform für den gemeinsamen Rechtsträger.

teamwerk<sup>AG</sup>

Oktober 2016

www.teamwerk.ag

4



### Projekt zur Vorbereitung & Umsetzung IKZ

### Rüsselsheim und Raunheim haben zum 01.01.2016 eine IKZ gegründet, Kelsterbach einen Eigenbetrieb

#### Ursprüngliche Überlegung

ab 01.01.16

IKZ  
Raunheim,  
Rüsselsheim,  
Kelsterbach

#### Umsetzung

Seit 01.01.16

IKZ  
Raunheim,  
Rüsselsheim

+

Eigenbetrieb  
Kelsterbach

2016ff.

Bewertung der Zahlen  
und Abläufe des EigB  
KKB  
und Entscheidung,  
ob Teilnahme an IKZ  
durch StaVo Kelsterbach

Eigenbetrieb  
Kelsterbach

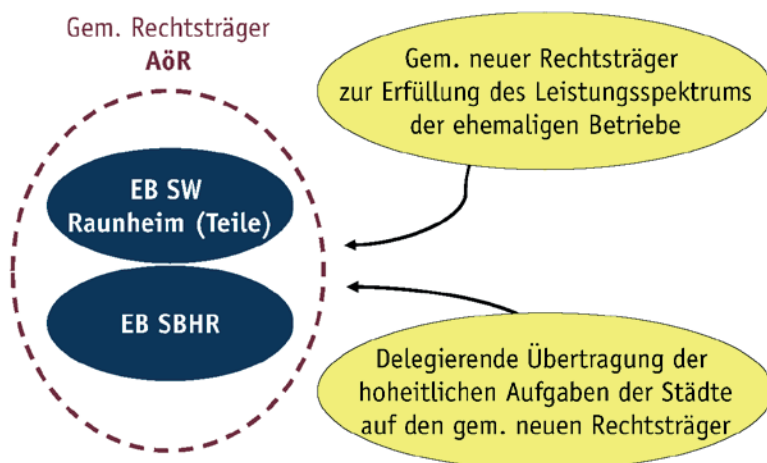
Ggf. Übertragung noch zu definierender Tätigkeitsbereiche



## \_Rechtsform der IKZ

## \_Als Organisationsform wurde die Aufgabenübertragung an einen gemeinsamen Rechtsträger gewählt

### Aufgabenübertragung gem. Rechtsträger

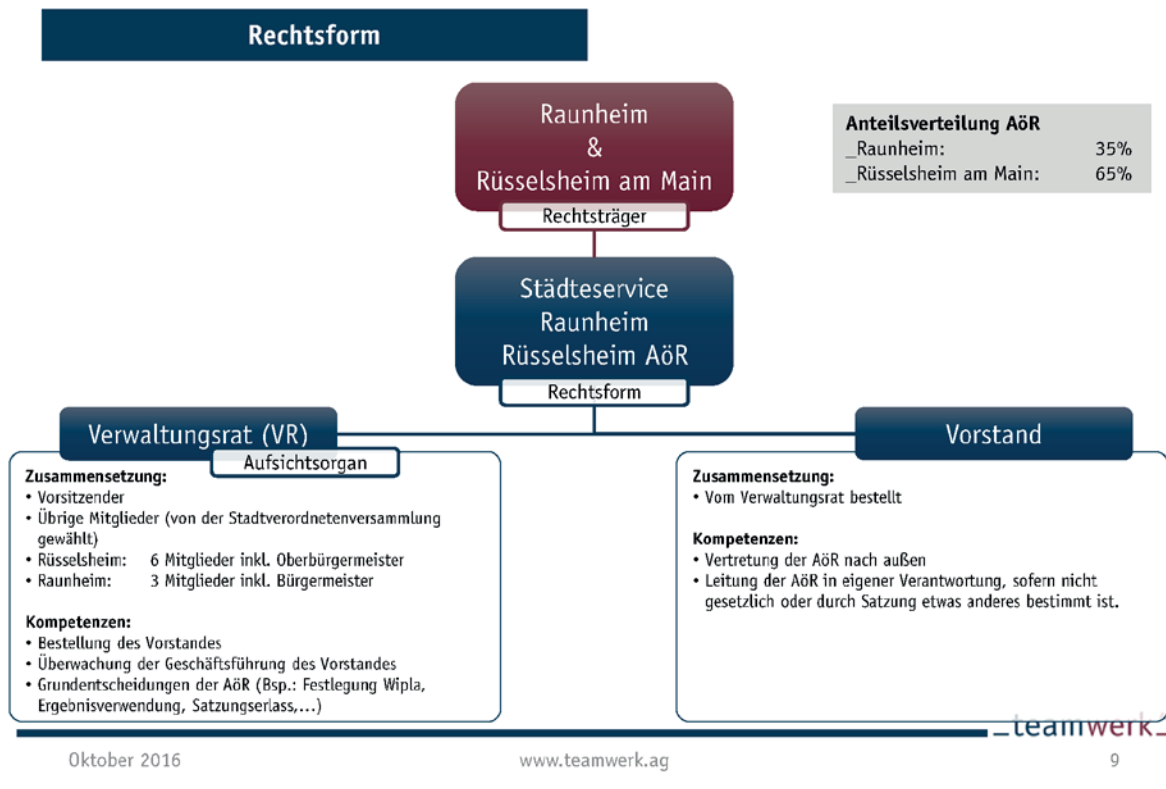


**Stammkapital der AÖR: 3,00 Mio. EUR**  
 \_Anteil Raunheim: 1,05 Mio. EUR (35%)  
 \_Anteil Rüsselsheim: 1,95 Mio. EUR (65%)

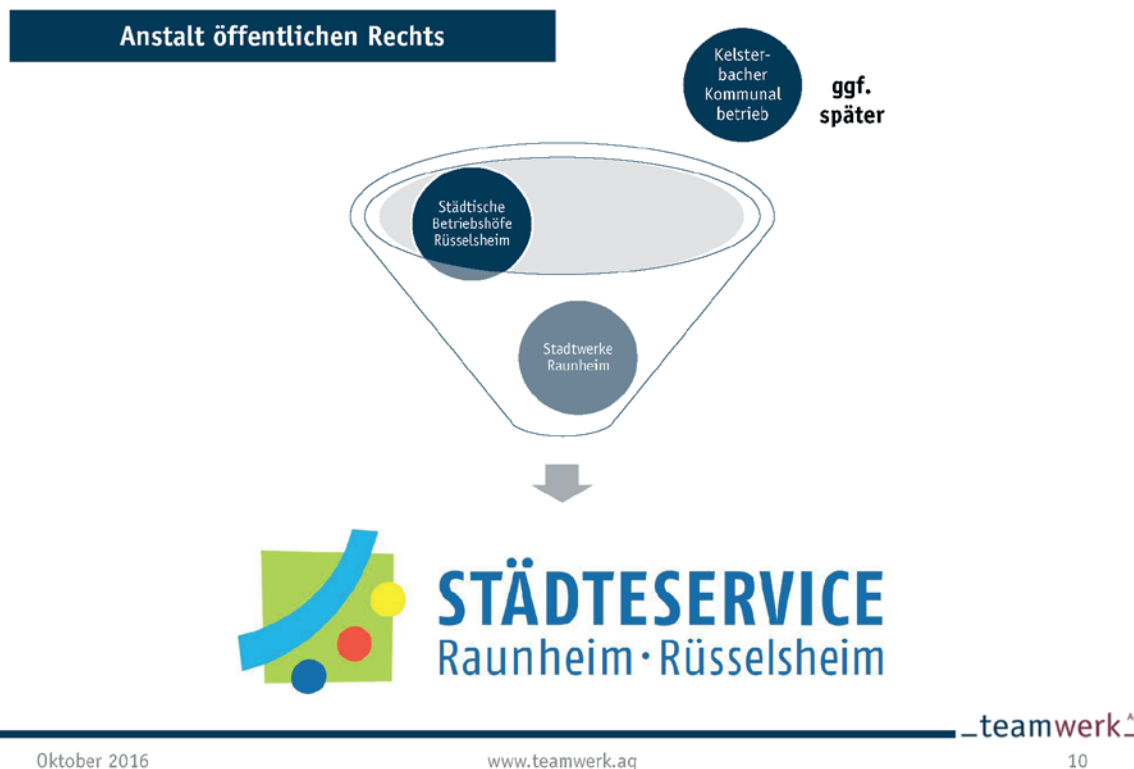
### Bewertung

- Vergaberechtskonform
- Grundsätzlich Umsatzsteuerfrei
- Delegierende Aufgabenübertragung heißt, Übernahme der eigentlichen Aufgaben durch die AÖR. D.h. Gebühren und Satzungsrechte /-pflichten gehen auf die AÖR über (Zustimmungserfordernis StVV nach HGO)
- Finanzierung der gemeinsamen AÖR über Kostenerstattungen & Gebühren (Budgetvereinbarung)

## Als Rechtsform wurde die Anstalt öffentlichen Rechts gewählt



## Der definierte Rahmen der AöR lässt eine spätere Erweiterung der Träger bzw. Aufgaben zu





## Aufgabenbereiche der IKZ

## Folgende Aufgabenbereiche wurden in einem ersten Schritt an die Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR übertragen

Tätigkeitsbereiche	Raunheim	Rüsselsheim	Erläuterungen
Abfallwirtschaft	X (Δ)	X	Einsammlung u. Transport Abfall und Betrieb WSH
Str.R. / WD	X (Δ)	X	Straßen- u. Gehwegreinigung sowie Winterdienst
Grünflächenunterhaltung	X (Δ)	X	Grünpflege, Spielplätze
Sportstätten	X	X	Unterhaltung u. Pflege der Sportstätten
Straßen / Verkehrssicherung	X (Δ)	X (Δ)	Straßen- u. Gehwegunterhaltung nur eingeschränkt
Kanalreinigung	Δ	X	Reinigung des Kanals / Sinkkästen
Werkstätten	X	X	Schreiner, Schlosser, Kfz...
Pflege Friedhof	X	X	Vor-/Nachbereitung u. Durchführung von Bestattungen; Kernaufgaben der Grünpflege Friedhof

### Legende:

X - Tätigkeiten werden selbst erbracht

Δ - Tätigkeiten sind fremd vergeben

0 - Tätigkeiten werden nicht erbracht



## Synergiepotenziale der IKZ

## Durch die IKZ können Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 930 TEUR erzielt werden

### Einsparpotenzial

Potenziale aus gemeinsamer Betriebsführung und Eigenerledigung	911	TEUR/a
Potenziale aus gemeinsamer Beschaffung	18	TEUR/a
Zusätzliche Fahrtkosten	-9	TEUR/a
Potenziale aus Stoffstromoptimierung	7	TEUR/a
<b>Gesamtpotenzial aus IKZ</b>	<b>927</b>	<b>TEUR/a</b>

**Während der 13-jährigen Laufzeit der Budgetvereinbarung  
 können insgesamt ca. 8,5 Mio. EUR eingespart werden**



**Einsparpotenzial IKZ**

- Die Einsparpotenziale lassen sich schrittweise realisieren.
- Das Gesamteinsparpotenzial von 926.566 EUR/a verteilt sich auf die beiden Anstaltsträgerinnen:

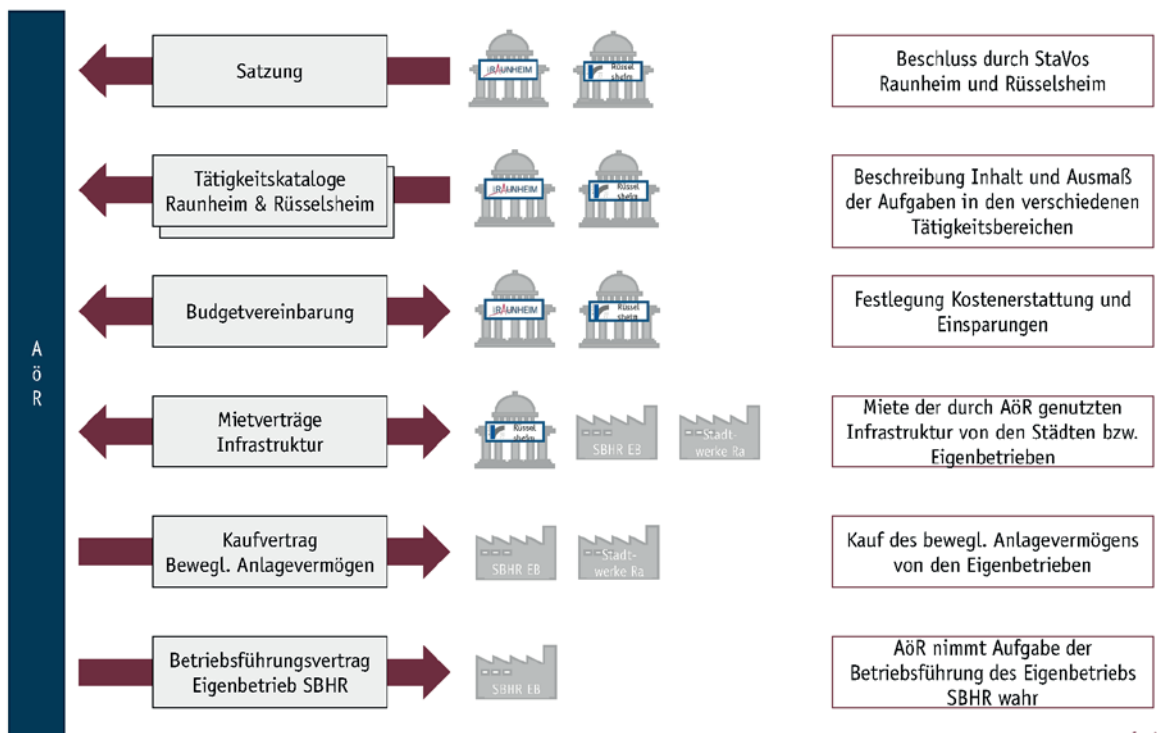
**Raunheim: 216.309 EUR/a**  
**Rüsselsheim: 710.257 EUR/a**

Jahr	Realisierungsgrad Einsparungen	Raunheim	Rüsselsheim	Gesamt
	%	EUR/a	EUR/a	EUR/a
2016	0	0	0	0
2017	15	32.446	106.539	138.985
2018	25	54.077	177.564	231.642
2019	30	64.893	213.077	277.970
2020	65	140.601	461.667	602.268
2021	90	194.678	630.221	833.909
2022	100	216.309	710.257	926.566
2023	100	216.309	710.257	926.566
2024	100	216.309	710.257	926.566
2025	100	216.309	710.257	926.566
2026	100	216.309	710.257	926.566
2027	100	216.309	710.257	926.566
2028	100	216.309	710.257	926.566
<b>Summe</b>		<b>2.000.858</b>	<b>6.569.877</b>	<b>8.570.736</b>



**Umsetzungsregelungen zur IKZ**

## Es bestehen vielfältige Leistungs- und Vertragsbeziehungen



teamwerk AG

Oktober 2016

www.teamwerk.ag

17

## Die Anstaltssatzung regelt die Rahmenbedingungen für die Städtedienstleistungen Raunheim/Rüsselsheim AöR (- AUSZUG -)



- Vereinbarungspartner sind die Städte **Raunheim** und **Rüsselsheim**.
- § 1: Die AöR ist Mitglied im **kommunalen Arbeitgeberverband**, die Tarifverträge des **TVöD** gelten entsprechend.
- § 2: Die Aufgaben der AöR werden durch eine **Pflichtendelegation** zum 01.01.2016 übertragen:
  - Abfallwirtschaft,
  - Grün- und Spielflächen inkl. Verkehrssicherungspflichten,
  - Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Gräben,
  - Aufgaben des Winterdienstes,
  - Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Stadtmobiliar und Sportstätten,
  - Reinigung von Kanälen und
  - Pflege der Friedhofsanlagen und Betreuung von Beisetzungen.
 Sowie alle zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Tätigkeiten.  
Näheres regeln die jeweiligen Tätigkeitskataloge.
- § 3: Die AöR erhält die **Personalhoheit**.
- § 5: Die AöR hat **einen Vorstand**, der auf fünf Jahre bestellt wird. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.
- § 7: Die Mitarbeiter der AöR wählen ihre **eigene Personalvertretung**.
- § 13: Die **Auflösung der AöR kann frühestens zum 01.01.2036** erfolgen.

teamwerk AG

Oktober 2016

www.teamwerk.ag

18



## Alle Mitarbeiter wurden mittels eines Personalüberleitungsvertrags in die AöR übergeleitet. Es gab keine Widersprüche



### Personalüberleitungsvertrag

#### Gesetzliche Anforderungen (§ 613a BGB)

- Bei einem Betriebsübergang tritt der neue Inhaber in die Rechte und Pflichten des bestehenden Arbeitsverhältnisses ein.
- Rechte und Pflichten werden zu Inhalt des Arbeitsverhältnisses und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden.
- Arbeitnehmer kann Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Unterrichtung widersprechen.



#### Ergänzende freiwillige Zusagen der Städte

- Verpflichtung zum Beitritt in den kommunalen Arbeitgeberverband => Gültigkeitsbereich des TVöD.
- Heutige Gehaltshöhe der Beschäftigten (Gehalt inkl. Höhe aller Zulagen) bleibt dauerhaft und mindestens in gleicher Höhe erhalten.
- Langfristig keine betriebsbedingten Kündigungen aufgrund des Betriebsübergangs.
- Dienstjahre bei den Städten werden von der AöR anerkannt.
- AöR tritt Zusatzversorgungskasse bei.
- Bei Auflösung der AöR Rückkehrrecht der Übergehenden zu den Trägerstädten.
- Einzelvertragliches Weiterwirken der bisherigen Dienstvereinbarungen.
- Angebot Einbindung der PersV in die Erarbeitung des PUV in Beteiligungsrunde

teamwerk<sup>AG</sup>

Oktober 2016

www.teamwerk.ag

19

## teamwerk AG – Ihre Spezialisten für Interkommunale Zusammenarbeit



Torsten Kopf  
Dipl. Staatsw., M.Sc. Management  
t.kopf@teamwerk.ag

RA Martin Adams  
Mag. rer. publ.  
m.adams@teamwerk.ag

teamwerk<sup>AG</sup>

Willy-Brandt-Platz 6  
68161 Mannheim  
www.teamwerk.ag  
Tel: 0621 / 59 59 59 - 00  
Fax: 0621 / 59 59 59 - 99

teamwerk<sup>AG</sup>

Oktober 2016

www.teamwerk.ag

20

# Gemeinsam verwalten - Eigenständigkeit erhalten



Von links: Bürgermeister Lars Wicke; Bürgermeisterin Dr. Birgit Richtberg; Bürgermeister Timo Georg; Bürgermeister Dietmar Schlosser



IKZ Fachtagung der Gemeindeverwaltungsverband, die Fusion am 08.10.2015 in Buseck



Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmtal am 20.12.2016

## Kommunen übertragen sämtliche Verwaltungsaufgaben auf Gemeindeverwaltungsverband

Quo vadis kleine Kommune? Diese Frage stellen sich die politisch Verantwortlichen in den vier Vogelsbergkommunen Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmtal schon seit einigen Jahren. Dass die vier Kommunen zu den kleinsten in Hessen zählen liegt zumindest in Bezug auf die Einwohnerzahl auf der Hand: Zusammen kommen die vier Kommunen gerade einmal auf 10.500 Einwohner, wobei die Spanne zwischen der kleinsten und größten Kommune zwischen 2.400 und 2.900 Einwohner liegt.

Betrachtet man allerdings die Fläche mit insgesamt 220 Quadratmetern oder die Anzahl der Ortsteile mit 28, so kann von klein keine Rede mehr sein, sind doch die allermeisten hessischen Kommunen flächenmäßig kleiner oder haben weniger Ortsteile.

Da das Hauptkriterium für den kommunalen Finanzausgleich nun einmal die Einwohnerzahl ist und diese Zahl sogar noch von abnehmender Tendenz ist, die Fläche und die Zahl der Ortsteile mit der erforderlichen Infrastruktur aber unverändert bleibt, lag es auf der Hand: Ein „weiter so“ kann es nicht geben.

Die Rathäuser der vier Kommunen verfügen in der Verwaltung neben der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern über lediglich 5 bis 6 Vollzeitstellen. Gleichzeitig sind seit der Gebietsreform die Anforderungen an die Verwaltungen ständig gestiegen. Sowohl die Menge als auch die Vielfalt der Aufgaben haben dazu geführt, dass die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen am Limit arbeiten.

Die Verwaltungsmitarbeiter müssen aufgrund der Aufgabenvielfalt Generalisten sein und gleichzeitig aufgrund der steigenden Komplexität als Spezialisten ihre Frau oder ihren Mann stehen. Das Ganze dann noch ohne vollwertige Urlaubs- oder Krankheitsvertretung mit der Aussicht, nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz einen Stapel unerledigter Aufgaben vorzufinden.

Aufgrund der ohnehin angespannten Finanzsituation kam auch eine Ausweitung der Stellenzahl nicht in Frage.

Schon seit einigen Jahren ist die Interkommunale Zusammenarbeit ein Thema für die Gemeinden Feldatal und Schwalmtal und die Städte Grebenau und Romrod. Gemeinsam mit weiteren Nachbarkommunen sollte vor einigen Jahren eine gemeinsame Kasse entstehen. Dieser gemeinsame Ansatz kam aber nicht über eine Studie hinaus. Allerdings wurde bereits im Jahr 2011 durch die Parlamente ein Grundsatzbeschluss getroffen, durch den die jeweiligen Gemeindevorstände bzw. Magistrate mandatiert wurden, das Thema IKZ weiter voranzutreiben.

Auf dieser Basis starteten die Kommunen Feldatal, Romrod und Schwalmtal im Jahr 2013 eine enge Zusammenarbeit ihrer Bauhöfe, ohne diese allerdings zu verschmelzen. Im Jahr darauf besiegelten Feldatal und Schwalmtal durch

eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Betriebsführung bei der Abwasserbeseitigung. Durch diese positiven Ansätze und dem daraus resultierenden regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch stellte sich schon recht bald die Frage einer weitergehenden Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Nachdem zu Beginn der Überlegungen eine stufenweise Zusammenlegung einzelner Arbeitsbereiche im Fokus stand, wurden die Hemmnisse für eine derartige Vorgehensweise schnell offensichtlich: Durch den generalistischen Ansatz ist jeder einzelne Beschäftigte für ein ganzes Bündel an Aufgaben zuständig. Würde man nun schrittweise durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen einzelne Mitarbeiter herauslösen, müssten die innerhalb der Kommune verbleibenden Tätigkeiten dieses Mitarbeiters von Kollegen übernommen werden. In der Konsequenz hätte dies bei jedem neuen herauszulösenden Teilbereich eine Umorganisation der Verwaltung zur Folge gehabt.

Gleichzeitig hätte sich durch die Vielzahl zu schließender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen eine unklare Organisationsstruktur mit einem intransparenten Kompetenzgefüge ergeben. Aus diesen Gründen entschieden sich die Beteiligten für den umfassenden Ansatz des Gemeindeverwaltungsverbandes. Ziel dabei war es einen Rechtsrahmen zu definieren, innerhalb dessen die gesamte Verwaltungsarbeit der beteiligten Kommunen organisiert werden könnte.

Auch die Möglichkeit einer Fusion wurde diskutiert. Die politischen Entscheidungsträger waren sich allerdings einig, dass die Zeit dazu (noch) nicht reif ist. Denn im Ergebnis sollte die kommunale Eigenständigkeit erhalten bleiben, die Parlamente vor Ort behalten ihre Entscheidungskompetenz, örtliche Besonderheiten können beibehalten werden und es findet eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe statt. Ziel ist es die Verwaltung der beteiligten kleinen Kommunen zukunftsfähig zu machen ohne in Zeiten knapper Kassen zusätzliche Kosten durch Personalaufstockung zu produzieren.

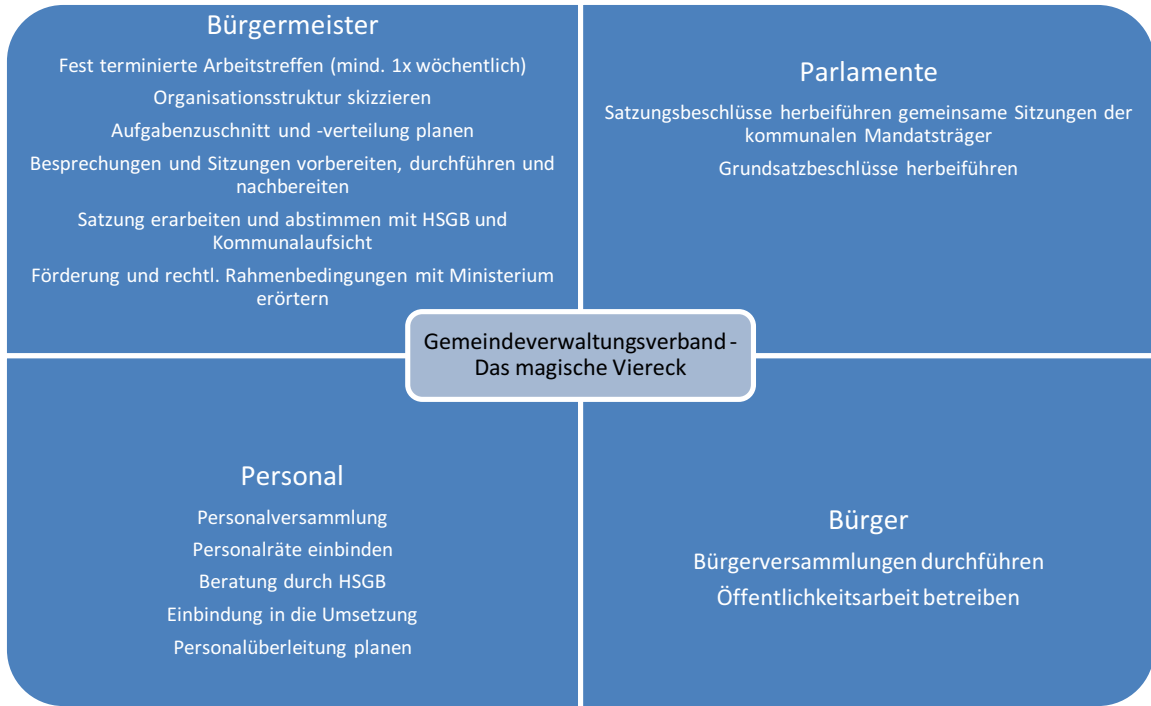
*„Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potenziale. Menschen, die füreinander arbeiten multiplizieren ihre Potenziale!“*

- Steffen Kirchner -

## Der Weg zum Gemeindeverwaltungsverband

Im Jahr 2015 fanden die Vorarbeiten für die Verbandssatzung statt. Intensive Diskussionen der Bürgermeister, der Mandatsträger, des Personals und der Bürger fanden statt. Dieses magische Viereck der Zusammenarbeit ist im nachfolgenden Schema dargestellt. Im Zuge der Satzungserarbeitung war es nötig alle Beteiligten gut zu informieren und mitzunehmen. Als Ergebnis wurde dann Ende 2015

der Gemeindeverwaltungsverband durch die Kommunalparlamente bei nur einer Gegenstimme beschlossen. Das Jahr 2016 ist bislang geprägt durch intensive Detailarbeiten mit dem Ziel den Verband arbeitsfähig zu machen. So haben sich mehrere Arbeitsgruppen des Personals gebildet, die unter Leitung der Bürgermeister den reibungslosen Übergang von der alten auf die neue Organisationsstruktur vorbereiten und vollziehen sollen.



## Organisation des Gemeindeverwaltungsverbandes

Der Gemeindeverwaltungsverband ist wie in nachfolgendem Schema dargestellt aufgebaut:



In jeder Mitgliedskommune werden ein Bürgerbüro und ein Fachbereich angesiedelt sein. In den Bürgerbüros – die ihre Abläufe auch untereinander abstimmen und so eine Vertretungsregelung ermöglichen – werden die Bürger wie bisher auch durch kompetente Ansprechpartner die am häufigsten nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen erhalten. Zusätzlich gibt es an jedem Standort einen spezialisierten Fachbereich, der die Aufgaben für alle Mitgliedskommunen erbringt: In Grebenau befindet sich der Fachbereich Haupt- und Ordnungsverwaltung. In Feldatal und Romrod der Fachbereich Finanzen, als größter Bereich noch einmal unterteilt. In Schwalmtal befindet sich die Bau- und Liegenschaftsverwaltung. Jeder Bürgermeister nimmt dabei weiterhin seine originären Aufgaben für seine Kommune wahr und ist als Mitglied des Verbandsvorstandes verantwortlich für den Fachbereich an seinem Standort.

Die grundlegenden Entscheidungen innerhalb des Verbandes werden durch die Verbandsversammlung, die aus 20 Vertretern besteht, getroffen. Die Umsetzung erfolgt durch den Verbandsvorstand, der aus der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern besteht.

Da der Gemeindeverwaltungsverband eine Spezialform des bekannten Zweckverbandes ist, sind die Organisationsstrukturen den Akteuren bereits vertraut.

Damit die Abläufe an unterschiedlichen Standorten funktionieren, ist es erforderlich sowohl die IT-Anwendungen als auch die zu Grunde liegende Infrastruktur zu harmonisieren. Als erste Schritte wurde eine gemeinsame Telefonanlage für alle vier Standorte beschafft. Ab Herbst 2017 soll ein gemeinsamer Server die Rechnerleistung für die vernetzten vier Standorte zur Verfügung stellen. Im Bereich der Anwendung wurde zur Rechnungsbearbeitung der elektronische Rechnungsworkflow der ekom21 eingeführt und befindet sich momentan im Probetrieb.

Da die meisten IT-Anwendungen der vier Verbandskommunen durch die ekom21 betreut werden, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit festen Ansprechpersonen eingerichtet, die sämtliche ekom21-Anwendungen nach und nach für die Anwendung an mehreren Standorten fit macht. Hierbei geht es insbesondere um Zugriffsrechte und die Mandantenfähigkeit der Anwendungen. Auch das von allen vier Kommunen genutzte Geoinformationssystem ist bereits auf eine gemeinsame Version umgestellt.

Die damit verbundenen Anfangsinvestitionen und Einrichtungskosten werden aus der IKZ-Förderung für die Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes in Höhe von 600.000 € gezahlt.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen müssen, zusätzlich zu den gemäß Satzung bereits übertragenen Aufgaben, die Auftragsangelegenheiten wie Standesamts- und Ordnungswesen durch separate öffentlich-rechtli-

che Vereinbarungen übertragen werden. Diese öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen befinden sich momentan in Vorbereitung und sollen zu Beginn des kommenden Jahres von den Parlamenten verabschiedet werden.

## Effizienzgewinn

Der Effizienzgewinn geschieht im Wesentlichen dadurch, dass die Mitgliedskommunen in den kommenden Jahren kein zusätzliches Personal zur Aufgabenerfüllung einstellen müssen, um ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die ohne Zusammenarbeit unausweichliche Ausweitung des Personals um jeweils eine Vollzeitstelle, hätte Personalkostensteigerungen von 15 bis 20 % zur Folge.

Weitere Aspekte der Effizienzsteigerung sind nachfolgend in loser Reihenfolge dargestellt:

Drei der vier Mitgliedskommunen verfügen in der Verwaltung über keine baufachliche Kompetenz, wenngleich ein Großteil des Etats für Bau- und Instandhaltungsaufwendungen vorgesehen ist. Die Folge ist eine weitreichende fachliche Abhängigkeit von Ingenieurbüros ohne eine interne Möglichkeit der Überprüfung. Eine Mitgliedskommune ist bereits in 2012 dazu übergegangen, ihre baufachliche Expertise durch die Einstellung eines Bautechnikers aufzubauen. Dies geschah bereits damals in dem Wissen, dass auf Dauer die fachlichen Dienste dieses Mitarbeiters auch für andere Kommunen erbracht werden können. Dieses wird jetzt umgesetzt: Der Bautechniker wird im Zuge der Verbandszusammenarbeit in allen Kommunen eingesetzt und kann so die bisherigen fachlichen Schwachstellen ausgleichen.

Momentan entsendet jede Mitgliedskommune zu gemeindeübergreifenden Projekten mindestens einen Mitarbeiter, was erhebliche Verwaltungsressourcen bindet. Nur ein Beispiel dafür ist der Aufbau einer Geodateninfrastruktur als gemeinsames IKZ-Projekt des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen. Künftig würde nur noch ein Mitarbeiter des Verbandes an dem Projekt teilnehmen.

Erforderliche umfangreiche und regelmäßig wiederkehrende Fortbildungsmaßnahmen beispielsweise bei Systemumstellungen mussten bisher von mehreren Mitarbeitern aller Mitgliedskommunen besucht werden, um eine Vertretung zu gewährleisten. Künftig beschränkt sich die fachspezifische Fortbildung auf den jeweiligen Fachbereich.

In einigen Bereichen der Verwaltung bestehen schon heute wegen der knappen Personalausstattung und der Fülle der zu erbringenden Aufgaben organisatorische Defizite. Beispiele hierfür sind Arbeitssicherheit, Datenschutz und regelmäßig wiederkehrende Prüfungen.

Hier bestehen offensichtlich Optimierungsnotwendigkeiten, die jedoch mit der bestehenden kleinteiligen Organisation nicht umgesetzt werden können. Durch die zentrale Aufgabendurchführung können hierzu Konzepte entworfen werden, die dann zentral für die Mitgliedskommunen umgesetzt werden. Dadurch, dass nicht jede Kommune für sich tätig werden muss, sondern ein Ansatz für alle Kommunen Anwendung findet, stellt sich ein deutlicher Effizienzgewinn ein.

Die Abläufe und Strukturen in den Verwaltungen der Mitgliedskommunen sind historisch gewachsen. Keine der Kommunen hat die Ressourcen um Organisation und Abläufe neben dem Tagesgeschäft kritisch zu hinterfragen, Veränderungen im Sinne einer Effizienzsteigerung anzustoßen und diese dann auch umzusetzen. Die Folge ist, dass in vielen Bereichen sicherlich effizienter gearbeitet werden könnte. Durch die zwangsläufige Schaffung neuer Strukturen und im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit besteht nun die Möglichkeit, die Effizienzsteigerungspotenziale zu heben. Alleine durch die Identifizierung und Übertragung der Arbeitsabläufe von der jeweils effizientesten Kommune auf den Verband und damit die drei anderen Verbandskommen ist eine erhebliche Effizienzverbesserung zu erwarten.

Im Zuge der Neugestaltung der Arbeitsprozesse ist auch eine Untersuchung und als Ergebnis eine auf die Prozesse bezogene Neugestaltung der IT-Infrastruktur erforderlich, was erhebliche Effizienzgewinne zur Folge haben wird.

Darüber hinaus bietet die Anpassung der Prozesse die Möglichkeit technische Neuerungen einzuführen und dies zu besseren Konditionen als bei einer Einzelbeauftragung: Da in allen Kommunen relativ alte Telefonanlagen vorhanden sind, ist die Anschaffung einer gemeinsamen internetbasierten Telefonanlage geplant. Die Anschaffungskosten sind nicht nur deutlich geringer als bei Einzelbeschaffungen, sondern durch die Vernetzung bieten sich auch zusätzliche technische Möglichkeiten wie Videotelefonie oder die Einrichtung einer Telefonzentrale unter Beibehaltung der bisherigen Rufnummern. Bereits oben erwähnt wurde auch die Einführung der automatisierten Rechnungsbearbeitung im Rahmen des so genannten Rechnungsworkflows. Die Einführung macht nur gemeinsam Sinn, denn die Einzelkommunen sind, jede für sich genommen zu klein, um derartige effizienzsteigernde und papiersparende Techniken einzusetzen.

Konkrete Einsparungen sind darüber hinaus durch den gemeinsamen Einsatz von IT-Anwendungen, wie GIS-System, eine geringere Anzahl an Lizenzen für Anwendungen sowie ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur Schriftgutverwaltung und Archivierung zu erzielen.

Im Bereich Standesamt muss jede Kommune momentan mindestens zwei Standesbeamte, verbunden mit dem regelmäßig wiederkehrenden Fortbildungsaufwand vorhalten. Durch die Zusammenarbeit kann die Anzahl der zu qualifizierenden Standesbeamten von 8 auf 3-4 reduziert werden. Zusätzlich ergeben sich Einsparungen bei dem fachbezogenen Softwareprogramm.

Durch vorhandenes Spezialwissen können auch Aufgabenbereiche, die momentan noch ausgelagert sind, künftig mit eigenem Personal durchgeführt werden. Zwei Beispiele hierfür sind die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die aus Gründen der Unfallverhütung vorgeschriebene Kontrolle von Spielgeräten auf den kommunalen Spielplätzen.

Durch die Übertragung von bereits in den Einzelkommunen gesammelten Erfahrungswerten auf den Verband entstehen große Effizienzgewinne, da das Rad nicht jedes Mal von jeder Kommune neu erfunden werden muss.

Zu einem ernst zu nehmenden Problem für die effiziente Aufgabendurchführung werden künftig der Fachkräftemangel und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Akquise von Fachpersonal für kleine Verwaltungen im ländlichen Raum. Diesem Problem kann durch die Zusammenarbeit entgegengewirkt werden, da attraktivere Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ein Effizienzgewinn wird auch durch die gemeinsame Ausbildung von Nachwuchskräften entstehen. Dieser Effizienzgewinn wird sich noch dadurch vergrößern, dass die gut ausgebildeten Kräfte im Zuge der langfristigen Personalplanung besser in die größere Verwaltungseinheit integriert werden können als das bei kleinen Einzelverwaltungen der Fall wäre.

Momentan geht durch das Ausscheiden von Beschäftigten in großem Umfang Erfahrungswissen verloren. Dieser Verlust ist mit Geld nicht zu beziffern, darf aber nicht unterschätzt werden. Oft gelingt es aufgrund der angespannten Haushaltssituation nur den Übergang von einem ausscheidenden Mitarbeiter auf einen Nachfolger für wenige Wochen zu ermöglichen. In dieser Zeit kann nur ein geringer Teil der Erfahrungen weitergegeben werden. Die Einarbeitung kann nur ansatzweise erfolgen. Neue Mitarbeiter werden sinnbildlich „ins kalte Wasser geworfen“. Noch gravierender ist die Situation, wenn erfahrene Mitarbeiter durch Krankheit, Unfall oder Tod abrupt ausscheiden. Der Verlust von Erfahrungswissen soll in der neuen Organisationsstruktur dadurch abgemildert werden, dass das Erfahrungswissen innerhalb der Fachbereiche fortan auf mehrere Schultern verteilt ist und so leichter und umfassender bewahrt und weitergegeben werden kann.

Dies ist sicherlich keine erschöpfende Darstellung. Sie zeigt aber die Möglichkeiten auf, die die Verwaltungszusammenarbeit in der dargestellten Intensität bietet.

## Fazit

Quo vadis kleine Kommune? So lautete die Fragestellung am Anfang. Nach Einschätzung der Kommunen Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmtal ist der Gemeindeverwaltungsverband heute die richtige Antwort auf diese Frage. Denn ohne diese Neuorganisation der Verwaltungsarbeit würden die kleinen Kommunen schon in kurzer Frist, die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllen können.

Es ist höchste Zeit zu handeln und eine Fusion ist zum jetzigen Zeitpunkt für die vier beteiligten Kommunen nicht die richtige Antwort, denn der eingangs beschriebenen Kleinteiligkeit kann man aus Sicht der Verbandskommunen nicht mit einem bloßen Zusammenschluss begegnen. Diese Kleinteiligkeit mit 28 Ortsteilen erfordert Bürgernähe, die im Rahmen der jetzigen hessischen Kommunalverfassung, mit den eingeschränkten Kompetenzen der Ortsbeiräte - nur eine Kommune mit überschaubarer Größe in zufriedenstellendem Maße bieten kann.

Statt zu fusionieren werden im vorgestellten Modell sämtliche Verwaltungsaufgaben samt Personal auf einen Gemeindeverwaltungsverband übertragen, wobei dieser dann diese Aufgaben als Dienstleister für die Mitgliedskommunen erbringt. Die Eigenständigkeit der Mitgliedskommune – etwa als Satzungsgeber – bleibt erhalten. Es gilt der Leitsatz: Gemeinsam verwalten – Eigenständigkeit erhalten.



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod – Schwalmtal, Rathaus in Schwalmtal



Von links: die Bürgermeister Wicke, Georg, Schlosser und Frau Bürgermeisterin Dr. Richtberg. Innenminister Peter Beuth (Mitte) übergibt den Bewilligungsbescheid vom Land Hessen am 27.04.2016 im Rathaus Grebenau in Höhe von 600.000 Euro, um die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Feldatal, Grebenau, Schwalmtal und Romrod zu unterstützen.

## Kontaktdaten der Projektverantwortlichen

### **Timo Georg**

Bürgermeister  
Gemeinde Schwalmtal  
Stadt Romrod  
Alsfelder Straße 72  
36318 Schwalmtal  
Telefon: 06638 / 9185 - 0  
E-Mail: [buergermeister@schwalmtal-hessen.de](mailto:buergermeister@schwalmtal-hessen.de)



### **Dr. Birgit Richtberg**

Bürgermeisterin  
Stadtverwaltung Romrod  
Jahnstraße 2  
36329 Romrod  
Telefon: 06636 / 562  
E-Mail: [bgm@romrod.de](mailto:bgm@romrod.de)



### **Dietmar Schlosser**

Bürgermeister  
Gemeinde Feldatal  
Schulstraße 2  
36325 Feldatal  
Telefon: 06637 / 9602-0  
E-Mail: [info@feldatal.de](mailto:info@feldatal.de)



### **Lars Wicke**

Bürgermeister  
Stadt Grebenau  
Amthof 2  
36323 Grebenau  
Telefon: 06646 / 97012  
E-Mail: [wicke@grebenau.de](mailto:wicke@grebenau.de)





# Herzlich Willkommen!

**Der Gemeindeverwaltungsverband als eine Option für die  
Kommunen**

**Feldatal – Grebenau - Romrod - Schwalmtal**



## ÜBERBLICK

**Ausgangssituation der beteiligten Kommunen:**

**Bgm. Lars Wicke, Stadt Grebenau**

**Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Kooperation:**

**Bgm. Dietmar Schlosser, Gemeinde Feldatal**

**Schritte auf dem Weg zur Zusammenarbeit:**

**Bgm. Timo Georg, Gemeinde Schwalmtal**

**Resümee und Ausblick:**

**Bgmin. Dr. Birgit Richtberg, Stadt Romrod**



## LAGE DER MITGLIEDSKOMMUNEN IM VOGELSBERGKREIS



## ECKDATEN DES VERWALTUNGSVERBANDES IM ÜBERBLICK

**4 selbstständige Kommunen**

**Felccatal, Grebenau, Romrod, Schwalmatal**

**mit zusammen 220 qkm Verbandsfläche**

**in 28 Ortsteilen**

**und aktuell 10.500 Einwohnern**

**Dies entspricht 47 Einwohnern pro qkm**



## **STATUS QUO**

**4 autark arbeitende Kommunalverwaltungen**

**Die Verwaltungsmitarbeiter sind Generalisten mit vielfältigen Aufgabenbereichen**

**Jeweils 4-6 Vollzeitstellen**

(je nach Zugehörigkeit zu Abwasserverband, Kindergarten in eigener Regie usw.)

**Durch die fortlaufende Verlagerung zusätzlicher Aufgaben von oben nach unten sind die Mitarbeiter an der Belastungsgrenze und darüber hinweg.**



## **STAUS QUO**

**Die Finanzausstattung ist nach wie vor zu gering.**

**Spezialwissen wird immer wichtiger**

**Fachlicher Austausch, Erfahrungsaustausch**

**Gesucht: Vertrauensvolle Zusammenarbeit**



## GRUNDSÄTZE

- 1. Kommunale Eigenständigkeit der drei beteiligten Gemeinden erhalten und sichern**
- 2. Entscheidungen über Angelegenheiten der Kommune treffen die Parlamente**
- 3. Innere Verwaltung stärken:  
Qualifizierte Dienstleistungen auch zukünftig zu vertretbaren Kosten.**
- 4. Besonderheiten vor Ort berücksichtigen –  
Mehrgenerationenhaus, Poststelle, Abwasserverband...**
- 5. Bürgernähe bleibt der Maßstab.**



## MOTIVATION

- 1. Innere Verwaltung – im Detail nicht transparent.  
„Verwaltung schafft das schon...“**
- 2. Aber: Anforderungen an MitarbeiterInnen steigen  
durch Aufgabenvielfalt und –zuwachs (Doppik),  
Gesetze, Verordnungen, Erlasse, demografischer  
Wandel, Finanzknappheit, Anforderungen der Bürger,  
Wunsch nach speziellerem Wissen etc.**
- 3. IKZ ist Instrument, um Handlungsfreiheit zu  
gewinnen.**
- 4. Erfolgsfaktor: Vertrauen. Zusammenarbeit auf  
Augenhöhe.**



## CHANCEN

1. Mitarbeiter mit Kompetenz und Veränderungsbereitschaft
2. Effektivitätssteigerung durch Spezialisierung, Beispiel Kämmerei  
Geringere Kosten für externe Dienstleister
3. Bessere bzw. erstmalige Vertretungsregelungen (Urlaub, Krankheit, Tod...) bringt dauerhafte Qualität der Aufgabenerfüllung
4. Erfahrungswissen wird weiter gegeben
5. Neue Themen: Personalgewinnung und –entwicklung, Kostendruck, Datenschutz, IT-Umgebung
6. Bessere Aus- und Fortbildung
7. Welche Alternativen gibt es?



## DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (1)

2010:

Feldatal, Grebenau, Romrod, Schwalmtal und 3 weitere Kommunen planen Zusammenlegung der Kassengeschäfte

2011:

Grundsatzbeschlüsse der Kommunen IKZ betreiben zu wollen

2012 - 2014:

- Intensivierung der Zusammenarbeit von Feldatal, Romrod und Schwalmtal
- Öffentlich rechtliche Vereinbarung IKZ Bauhöfe (Feldatal, Romrod, Schwalmtal)
- Öffentlich rechtliche Vereinbarung IKZ Betriebsführung Abwasserbeseitigung (Feldatal, Schwalmtal)
- Vorbereitung Öffentliche rechtliche Vereinbarung IKZ Gemeindekasse Feldatal, Romrod, Schwalmtal  
→ Ziel: schrittweise Umsetzung der Verwaltungszusammenarbeit mittels einzelner öffentlich rechtlicher Vereinbarungen



## DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (2)

- Aber: Erkenntnis, dass eine derartige schrittweise Umsetzung wegen der engen personellen Verflechtung der Aufgaben nicht möglich ist.
- Möglichkeiten des KGG zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurden mit Unterstützung des KIKZ geprüft.
- Entscheidung für Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes als Sonderform des Zweckverbandes gem. §§ 30 ff. KGG
- Ende 2014: Beginn der Vorarbeiten zur Errichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes



## DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (3)

### **Bürgermeister**

- Seit Anfang 2015 fest terminierte Arbeitstreffen (mind. 1x wöchentlich)
- Organisationsstruktur skizzieren
- Aufgabenzuschnitt und -verteilung planen
- Besprechungen und Sitzungen vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Satzung erarbeiten und abstimmen mit HSGB und Kommunalaufsicht (Beispiele: Auftragsangelegenheiten, Umlagen)
- Förderung und rechtl. Rahmenbedingungen mit Ministerium erörtern
- Beratungsleistungen abfordern (ekom21)

### **Personal**

- Personalversammlung
- Personalräte einbinden
- Beratung durch HSGB
- Einbindung in die Umsetzung
- Personalüberleitung planen

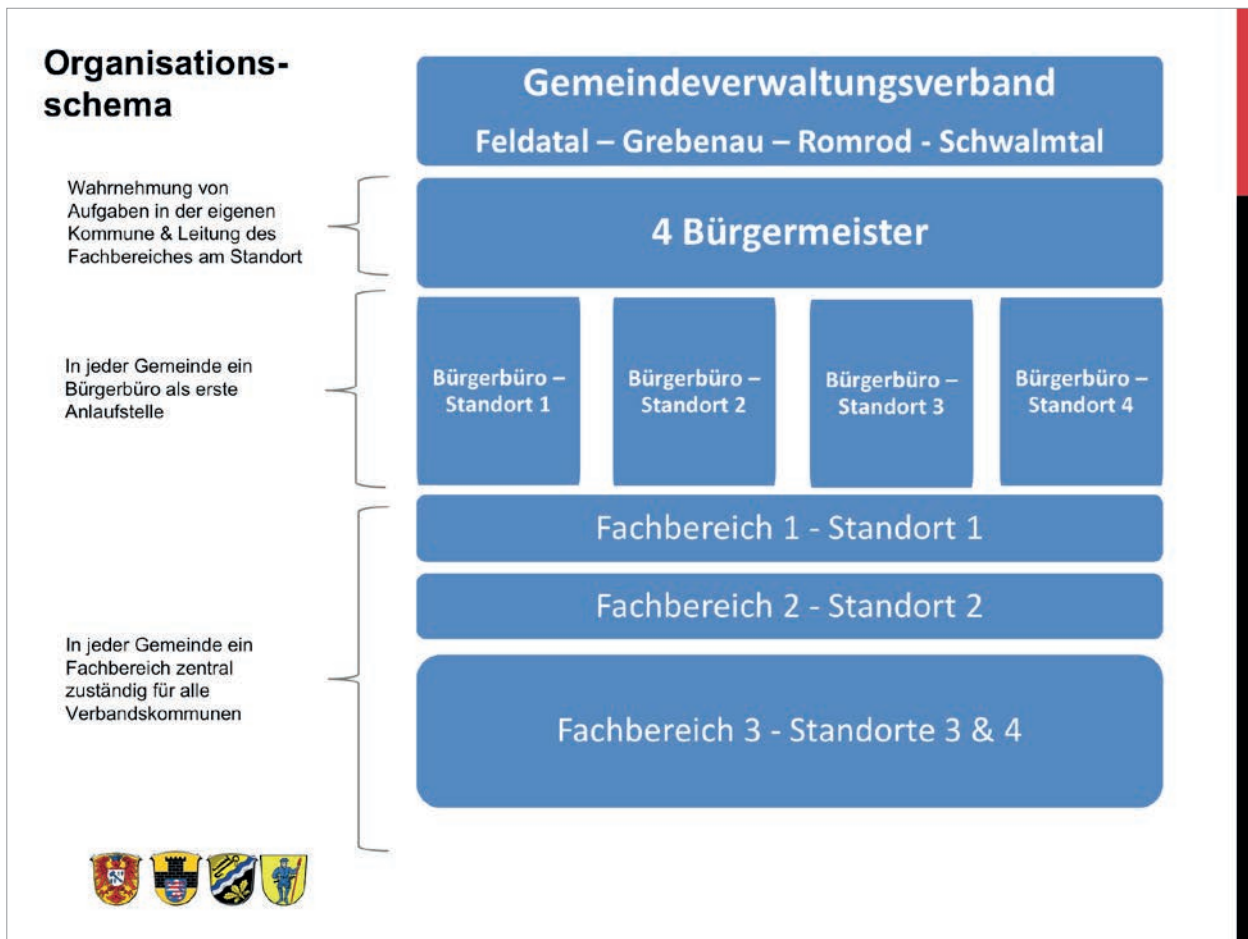
### **Mandatsträger**

- bislang 3 gemeinsame Sitzungen der kommunalen Mandatsträger
- Grundsatzbeschlüsse sind erfolgt
- Satzungsbeschlüsse stehen an

### **Bürger**

- Bürgerversammlungen durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben





## HERAUSFORDERUNGEN AUF 3 EBENEN

**Parlament**

**Personal**

**Public/Öffentlichkeit/Bürger**



## **ERFOLGSFAKTOREN**

**Vertrauen gewinnen**

**Klare Strukturen schaffen**

**Möglichkeiten und Grenzen ausloten**

**Ziele definieren**



## **HEMMNISSE**

**Gesetze**

**Desinteresse**

**Verharrungswille**

**Resignation**





## **WAS SOLL DAS?**

**Verwaltung im Dienste der Menschen**

**Beste Verfahren für beste Leistung**

**Zukunftsfähigkeit kleiner Kommunen**

**Stärkung der Zivilgesellschaft**



## Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

### 1. Einführung

Gemeinden können nach § 30 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur Stärkung ihrer Verwaltungskraft einen Gemeindeverwaltungsverband (GVV) gründen.

Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit, die seit 1969 im KGG verankert ist, erfreut sich nach langem Dornröschenschlaf seit dem Jahr 2014 inzwischen einer zunehmenden Beliebtheit.

Als Folge des demografischen Wandels und der angespannten kommunalen Finanzsituation suchen die Kommunen vermehrt nach einem Instrument, bei dem sie unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften zur Durchführung ihrer Aufgaben vornehmen können, um hierdurch Synergieeffekte erzielen zu können.

### 2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die Besonderheit dieser engen Form der interkommunalen Zusammenarbeit liegt darin, dass sie den Gemeinden die Möglichkeit gibt, unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit und der bleibenden Zuständigkeit ihrer Organe, bestimmte Aufgaben in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Kommunen durchzuführen. Hierbei kommen einer Neuorganisation bestehender Strukturen sowie Spezialisierungseffekten der Mitarbeiter und sich daraus ergebende Qualitätssteigerungen der Arbeitsergebnisse bei geringerem finanziellen Aufwand und bei gleichzeitig verbessertem Service für die Bürgerinnen und Bürger eine große Bedeutung zu.

Zu den Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes gehört vor allem die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, d.h. die rein technische, büromäßige Erledigung aller laufenden Verwaltungsgeschäfte.

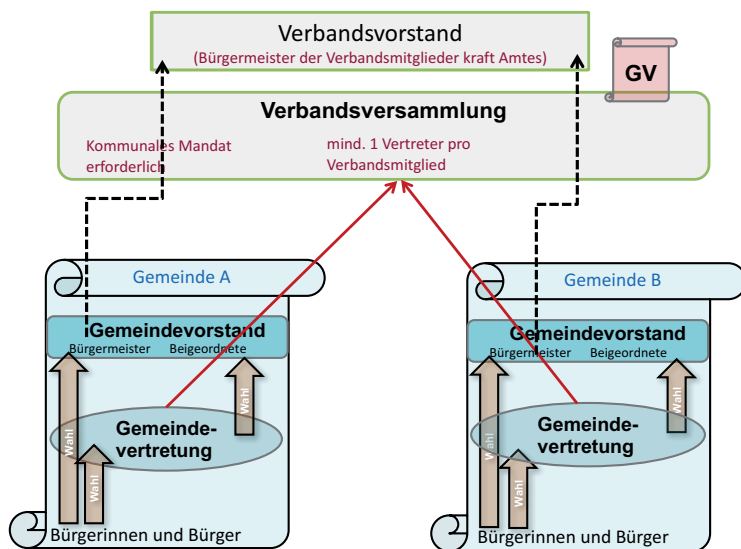
Hervorzuheben ist, dass die Zuständigkeit und die Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeorgane, der verbandsangehörigen Gemeinden, nicht berührt werden und die Aufgaben in der Regel bei der Gemeinde als Träger der Aufgabe bleiben.

Der Gemeindeverwaltungsverband ist eine Sonderform des Zweckverbandes. In der Verbandsatzung wird u.a. geregelt, welche Aufgaben übertragen werden, der Name und der Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes sowie die Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung. Letzterer dürfen nur Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Verbandsgemeinden angehören. Dem Verbandsvorstand gehören die Bürgermeister der Verbandsgemeinden kraft Amtes an. Es empfiehlt sich, die Gremien möglichst klein zu halten.

Das Personal, das die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes ausführt, ist nach den gesetzlichen Be-

stimmungen entweder eigenes Personal des Verbandes oder es sind Bedienstete der Mitgliedsgemeinden, die mit der Aufgabenwahrnehmung durch den Verband beauftragt werden. Auch die Verwaltungseinrichtungen müssen nicht zwingend Einrichtungen des Verbandes sein, vielmehr kann die Aufgabenwahrnehmung in bestehenden Einrichtungen erledigt werden.

### Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick:



### Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Durch diese Form der Zusammenarbeit kann die Selbständigkeit der Kommune beibehalten werden, die gemeindlichen Organe behalten ihre Zuständigkeit und der Status der gewählten Bürgermeister bleibt erhalten → „GVV als Dienstleister“,
- die örtliche Identität und Besonderheiten können bewahrt werden,
- die Ehrenamtsdichte bleibt vergleichsweise hoch, da die Ehrenamtstätigkeit eng mit der Identifikation mit der eigenen Gemeinde verknüpft ist,
- ein kostspieliger Aufbau einer zweiten Legitimationsebene ist nicht erforderlich,
- die Kommunen können sich langsam herantasten, welche Aufgaben auf den Verband übertragen werden sollen, dabei können Arbeitsabläufe auf den Prüfstand gehoben und ggf. reorganisiert werden,
- Sachkosten und Personalkosten werden mittel- bis langfristig gesenkt,
- neue Entwicklungsperspektiven für das Personal (Ausdehnung der Leitungsspanne, Know-how wird gebündelt, Spezialisierung wird ermöglicht, hohe Qualität wird gewährleistet, sinnvolle und funktionierende Vertretungsregelungen werden gebildet, verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten können geboten werden).

## Grober Verfahrensablauf

- Erste Überlegungen ggfs. unter Beratung des Kompetenzzentrums für IKZ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport oder der kommunalen Spitzenverbände zur künftigen Organisation, die dann stetig zu vertiefen sind
- Grundsatzbeschlüsse der beteiligten Gemeindevertretungen
- Ggfs. Beauftragung eines externen Beraters zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Erarbeitung einer Verbandssatzung und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde
- Enge Einbindung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Beteiligung der Personalräte
- Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretungen zur Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes
- Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung

### HINWEIS:

Prozessschritte sollten transparent den Bürgern durch Öffentlichkeitsarbeit und in Bürgerversammlungen vermittelt werden.

### 3. Aufgetretene Fragen bei der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes

- a) Bestimmung des Sitzes des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die neu entstehende Körperschaft des öffentlichen Rechts muss über einen Sitz verfügen, der durch Verbandssatzung zu bestimmen ist. Der Sitz hat vor allem prozessuale Bedeutung (§ 17 ZPO, § 52 VwGO), außerdem ist er auch maßgebend für die Bestimmung der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde und für die örtliche Zuständigkeit im Verwaltungsverfahren.

Daher muss der Sitz des Zweckverbandes in der Verbandssatzung einen bestimmten Ort bezeichnen. Die Festlegung mehrerer Sitze oder eines wechselnden Sitzes ist unzulässig.

- b) Hauptamtlichkeit der Bürgermeister

Beim Gemeindeverwaltungsverband stellt sich die Frage, ob in einem solchen Verband alle Bürgermeister der in dem Verband zusammengeschlossenen Gemeinden hauptamtlich tätig sein müssen. Aufgrund einer aktuellen Änderung der HGO wurde bei Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern die Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters ermöglicht.

- c) Aufgabenverlagerung

Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist nach § 1 Satz 2 KGG dann nicht zulässig, wenn die gemeinsame Wahrnehmung einer Aufgabe durch Gesetz ausgeschlossen ist.

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sieht für die **Zusammenarbeit der örtlichen Ordnungsbehörden** spezielle Regelungen vor.

Nach § 85 Abs. 2 HSOG können die potentiellen Verbandsmitglieder durch das Regierungspräsidium zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbezirk zusammengefasst werden, in dem die Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden ganz oder teilweise durch den Bürgermeister einer dieser Gemeinden für den gemeinsamen Ordnungsbezirk zu erfüllen sind. Zur Erledigung der diesbezüglichen Aufgaben sind die Gemeinden verpflichtet, dem Bürgermeister zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen Kräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Entsprechendes ist bei der Gründung eines **örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks** gemäß § 82 Abs. 1 HSOG zu beachten.

Aufgrund der erfolgten Änderung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG müssen die Gemeinden nicht mehr das gesamte Personal in den Gemeindeverwaltungsverband überführen, vielmehr ist es dem Gemeindeverwaltungsverband gestattet, sich des vorhandenen Personals der Gemeinden zu bedienen.

Für den Fall der Gründung eines gemeinsamen Ordnungs- bzw. Verwaltungsbehördenbezirks erscheint es daher ratsam, nicht alle Gemeindebediensteten in den Gemeindeverwaltungsverband zu überführen, so dass von den Gemeinden eigenes Personal zur Erledigung der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde zur Verfügung gestellt werden könnte.

Eine Übertragung der den **Standesämtern** obliegenden **Aufgaben des Personenstandswesens** auf einen Gemeindeverwaltungsverband ist zurzeit ebenfalls noch nicht möglich.

Der Standesamtsbezirk und damit die örtliche Zuständigkeit für die Aufgaben des Personenstandswesens ist nach § 2 Abs. 1 Satz 1 HAG PStG grundsätzlich auf das Gemeindegebiet beschränkt.

Erleichterungen bei der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks sind beabsichtigt, so dass zukünftig der Aufgaben übernehmende Gemeindeverwaltungsverband auch hauptamtliches Personal der aufgabenübertragenden Gemeinde zu Standesbeamten bestellen kann.

d) Personalgestellung/  
Arbeitnehmerüberlassung

In der Vergangenheit war nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die Arbeitnehmerüberlassung – d.h. ein öffentlicher Arbeitgeber macht von der im TVÖD hierzu bestimmten Option der Abordnung, Zuweisung oder Personalgestellung von Beschäftigten Gebrauch und es handelt sich bei den zu erledigenden Aufgaben nicht um hoheitliche Tätigkeiten im klassischen Sinne – erlaubnispflichtig. Dies galt auch für die interkommunale Zusammenarbeit, wenn Beschäftigte einer Kommune Aufgaben für eine andere Kommune wahrgenommen haben.

Seit dem 1. April 2017 ist eine Neufassung des AÜG in Kraft. Hiernach sind die Vorgaben des AÜG auf die in Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes vorgesehenen Personalgestellungen (beispielsweise § 4 Abs. 3 TVÖD) nicht mehr anwendbar. Das heißt, **die Genehmigungspflicht ist entfallen**. Die konkreten Modalitäten einer Personalgestellung sind nunmehr lediglich zwischen den Kommunen (Arbeitgeber) und dem Gemeindeverwaltungsverband vertraglich zu vereinbaren.

e) Geänderte Anwendung der  
Stellenobergrenzenverordnung

Die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes führt nicht zu einer geänderten Anwendung der Kommunalen Stellenobergrenzenverordnung (KomStOVO). Die KomStOVO knüpft hinsichtlich der Regularien und Festlegungen an die Einwohnerzahl einer Gemeinde (§ 3 KomStOVO) bzw. eines Landkreises (§ 4 KomStOVO) an. Die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes (§ § 30 ff KGG) führt jedoch nicht zum Entstehen einer neuen Gemeinde.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass für einen Gemeindeverwaltungsverband mit eigenem Personal § 5 KomStOVO zur Anwendung kommt. Mit dieser Vorschrift sollen für die genannten sonstigen Körperschaften (=Zweckverbände), Anstalten und Stiftungen von § 26 BBesG abweichende und günstigere Obergrenzen geregelt werden. Ein Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum neuen Gemeindeverwaltungsverband kann folglich im Einzelfall günstiger sein als ein Verbleib bei der Gemeinde. Damit könnten vorliegend Anreize für die Bediensteten für einen Wechsel zum Gemeindeverwaltungsverband gesetzt werden. Konkret bedeutet dieses, dass die Chancen für den Einzelnen umso stärker steigen, je mehr Mitarbeiter wechseln.

f) Dienstherrenfähigkeit

Dem Gemeindeverwaltungsverband als Sonderform des Zweckverbandes wird nach § 30 Abs. 2 i.V. mit § 17 Abs. 2 KGG die Dienstherrenfähigkeit ausdrücklich zugestanden, eine explizite Regelung in der Satzung kann somit nur deklaratorischen Charakter haben.

g) Förderfähigkeit

Jede beteiligte Kommune kann eine besondere Förderung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 150.000 Euro erhalten.

Des Weiteren können Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung des Vorhabens (Beratung, Moderation, Sachmittel) gewährt werden.

#### 4. Ausblick

Die Gründung von Gemeindeverwaltungsverbänden stellt für alle Beteiligten noch relatives Neuland dar.

Der Gemeindeverwaltungsverband könnte sich zu einem hoffnungsvollen Element zur Bereicherung der interkommunalen Zusammenarbeit entwickeln und neue Impulse setzen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind zu überdenken, soweit sie nicht mehr zeitgemäß sind und eine Anpassung für erforderlich gehalten wird.

Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet freiwillige Zusammenarbeit! Der GVV kann eine wirksame Alternative zu einer **freiwilligen** Fusion darstellen oder auch einen Zwischenschritt auf dem Weg dorthin. Die Entscheidungen hierüber obliegen den zuständigen Gremien in den Kommunen.

## Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

### 1. Zielsetzung

Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen zu erreichen sein. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

### 3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben

- im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
- der Haupt- und Personalangelegenheiten,
- des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes), der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.

b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:

- Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
- die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
- die Organisation der Tourismusförderung,
- die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete,
- Breitbandversorgung,
- Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabengebieten darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.

3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.

3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.

3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabengebieten von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

### 4. Zuwendungen

a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.

b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten.

c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabengebiete vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband/Verwaltungsgemeinschaft) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.

d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden.

Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. (Neben dieser Förderung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks sieht § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)

## 5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen Feuerwehren und des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

## 6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung ge-

mäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

## 8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

## 9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.hmdis.hessen.de](http://www.hmdis.hessen.de)) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2016 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2011. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2021 außer Kraft.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2016



Peter Beuth  
Staatsminister

## Geförderte IKZ-Projekte seit 2008 bis April 2017

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2008</b>				
Weiterstadt	Darmstadt-Dieburg	Erzhausen	Standesamtsbezirk	25.09.2008
Mossautal	Odenwald	Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg, Sensbachtal	Haushalts- & Rechnungswesen	25.09.2008
Idstein	Rheingau-Taunus	Hünstetten, Niedernhausen, Waldems	Standesamtsbezirk	26.11.2008
Fuldataal	Kassel	10 Gemeinden	Prüfung der elektrischen Anlagen & Betriebsmittel	26.11.2008
<b>2009</b>				
Groß-Umstadt	Darmstadt-Dieburg	Otzberg	Errichtung eines Recyclinghofes	14.01.2009
Bischoffen	Lahn-Dill	Hohenahr	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes & der allgemeinen Hilfe	27.01.2009
Kelkheim	Main-Taunus	Eppstein	Standesamtsbezirk	24.02.2009
Mücke	Vogelsberg	Gemünden (Felda)	Standesamtsbezirk	27.04.2009
Bromskirchen	Waldeck-Frankenberg	Allendorf (Eder)	Gemeinsame Steuer- & Personalverwaltung	27.04.2009
Seligenstadt	Offenbach	Mainhausen	Gemeinsames Personalamt	04.05.2009
Ebersburg	Fulda	Gersfeld	Standesamtswesen, Kindergartenverwaltung, Seniorenbetreuung	02.07.2009
Bad Soden	Main-Taunus	Schwalbach	Standesamtsbezirk	20.07.2009
Taunusstein	Rheingau-Taunus	10 Gemeinden	Gemeinsames Beratungs- & Dienstleistungszentrum im Rahmen der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der doppelten Buchführung	02.09.2009
Wetter (Hessen)	Marburg-Biedenkopf	Cölbe, Lahntal, Münchhausen	Kommunale Jugendpflege	06.09.2009
Immenhausen	Kassel	Grebenstein	Standesamtsbezirk	06.09.2009
Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus	Geisenheim, Eltville	Gemeinsames Steueramt Kasse & Kämmerei	05.11.2009
Reinheim	Darmstadt-Dieburg	Fischbachtal, Groß-Bieberau, Ober-Ramstadt	Werkstoffannahme	22.12.2009

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2010</b>				
Volkmarsen	Waldeck-Frankenberg	Breuna (LK Kassel)	Standesamtsbezirk	06.02.2010
Wahlsburg	Kassel	Oberweser	Bauhof	11.03.2010
Baunatal	Kassel	Schauenburg	Standesamtsbezirk	11.03.2010
Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Eppertshausen, Messel, Münster	Standesamtsbezirk	06.06.2010
Gemünden	Waldeck-Frankenberg	Burgwald, Frankenau, Frankenberg, Haina, Rosenthal	Personalwesen; Ausbildungsverbund, Gefahrgut- & Sicherheitswesen	25.06.2010
Fernwald	Gießen	Linden, Pohlheim	Gemeinschaftskasse	13.09.2010
<b>2011</b>				
Wolfhagen	Kassel	Bad Emstal, Habichtswald, Naumburg, Zierenberg	Standesamtsbezirk	28.01.2011
Rüdesheim	Rheingau-Taunus	Lorch	Standesamtsbezirk	02.02.2011
Diemelsee	Waldeck-Frankenberg	Korbach	Standesamtsbezirk	07.02.2011
Witzenhausen	Werra-Meißner	Bad Sooden-Allendorf, Hess. Lichtenau, Neu-Eichenberg	EDV-Kooperationsverbund	25.02.2011
Ober-Ramstadt	Darmstadt-Dieburg	Modautal	Standesamtsbezirk	25.02.2011
LK Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	19 Gemeinden	Breitbandversorgung	26.05.2011
Gedern	Wetterau	Ortenberg, Hirzenhain, Kefenrod, Glauburg	Zusammenlegung der Personalverwaltung (Personalabrechnung)	06.06.2011
Wetteraukreis	Wetterau	Bad Nauheim & weitere	Atemschutzgeräteverbund	14.10.2011
Wetteraukreis	Wetterau	Schotten, Gedern, Nidda, Büdingen	Projekt „3. Betreuungszug“	14.10.2011
Elbtal	Limburg-Weilburg	4 Ortsteile	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	14.10.2011
Neu-Anspach	Hochtaunus	Usingen	Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk / Verwaltungsbehördenbezirk	14.10.2011
Hünfeld	Fulda	Nüsttal, Eiterfeld, Burghaun, Geisa, Haunetal, Rasdorf	Bildung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft	14.10.2011



Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2012</b>				
Rasdorf	Fulda	Hünfeld Burghaun, Nüsttal	Brand- & Katastro- phenschutz im Bereich der Feuerwehren	03.02.2012
Neu-Isenburg	Offenbach	Dreieich	Zusammenlegung des Baubetriebshofs Drei- eich des Eigenbetriebs Neu-Isenburg	03.02.2012
Lahn-Dill-Kreis	Lahn-Dill	22 kreisangeh. Kommunen	Breitbandversorgung	13.02.2012
Fürth	Bergstraße	Absteinnach, Birkenau, Gorxheimertal, Grasellenbach, Lindenfels, Mörtenbach, Rimbach, Wald-Michelbach, Heppenheim	Breitbandversorgung („Weschnitztal-Über- wald“)	21.03.2012
LK Gießen	Gießen	Allendorf (Lumda), Biebertal, Buseck, Fernwald, Gießen, Grünberg, Heuchelheim, Hungen, Langgöns, Laubach, Lich, Lollar, Pohlheim, Rabenau, Reiskirchen, Staufenberg, Wettenberg	Breitbandversorgung (Beteiligungsgesell- schaft Breitband Gießen mbH)	02.05.2012
Ortenberg	Wetterau	4 Stadtteil- feuerwehren	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	03.05.2012
Rimbach	Bergstraße	2 OT-Feuerwehren	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	03.05.2012
Niederstein	Schwalm-Eder	Bad Emstal, Edermünde, Gudensberg	Bildung einer kom- munalen touristischen Arbeitsgemeinschaft (in Habichtswald & im Chattengau)	21.05.2012
Staufenberg	Gießen	Staufenberg, Daubringen & Mainzlar	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	21.05.2012
Hammersbach	Main-Kinzig	2 OT-Feuerwehren	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	21.05.2012
Fulda	Fulda	12 Gemeinden + Kreis Fulda	Kooperationsverbund der Feuerwehr	30.05.2012
Limeshain	Wetterau	Hammersbach & Büdingen	Gewerbegebiet	04.06.2012
Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus	Lorch, Eltille, Geisenheim	Steueramt & Stadtkasse	04.06.2012

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2012</b>				
Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus	Schlangenbad, Eltville	Personalwesen	11.06.2012
Malsfeld	Schwalm-Eder	Malsfeld-Beiseförth	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	06.06.2012
Runkel	Limburg-Weilburg	Stadtteil Schadeck	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	13.08.2012
Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus	Bad Soden am Taunus	Behördenrufnummer D 115	13.08.2012
LK Offenbach	Offenbach	13 kreisangehörige Kommunen sowie Stadt Frankfurt am Main	Behördenrufnummer D 115	07.09.2012
Fuldabrück 1. Bewilligung	Kassel	Zweckverband Raum, Kassel, Stadt Kassel, Gemeinde Lohfelden	Erweiterung des Gewerbegebiets / Güterverkehrszentrum Kassel	07.09.2012
Melsungen	Schwalm-Eder	Felsberg, Spangenberg	Personalwesen	10.09.2012
Burghaun	Fulda	Nüsttal, Rasdorf, Hünfeld	EDV-Kooperation	10.09.2012
Pfungststadt	Darmstadt-Dieburg	Gemeinde Messel	Verwaltungsvereinbarung auf dem Gebiet der Informations- & Kommunikationstechnologien (IuK)	13.09.2012
Fuldabrück 2. Bewilligung	Kassel	Zweckverband Raum Kassel, Stadt Kassel, Gemeinde Lohfelden	Erweiterung Gewerbegebiet Güterverkehrszentrum Kassel	29.11.2012
Kirchheim	Hersfeld-Rotenburg	Alsfeld, Breitenbach, Frielendorf, Gilsberg, Homberg, Knüllwald, Neuenstein, Neukirchen, Neustadt, Niederaula, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Schwalmstadt, Schwarzenborn, Willingshausen	Tourismusservice	29.11.2012
Ludwigsau	Hersfeld-Rotenburg	Alheim, Wildeck, Rotenburg a.d., Fulda	Wissenstransfer Doppik (KoWiDo)	30.11.2012
Taunusstein	Rheingau-Taunus	Schlangenbad	Steuern & Gebühren	30.11.2012

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2012</b>				
Erlensee	Main-Kinzig	Bruchköbel	Zweckverbandssatzung vom 03.08.2011	01.12.2012
Steffenberg	Marburg-Biedenkopf	Angelburg	Finanz- & Kassenverwaltung	04.12.2012
<b>2013</b>				
Neukirchen	Schwalm-Eder	Oberaula, Ottrau	Verwaltungsverband „Südlicher Knüll“ (Aufgaben des Kassen-, Rechnungs- & Buchführungswesens)	22.01.2013
Wiesbaden ELW		Offenbach, Rüsselsheim, Darmstadt, Langen, Neu-Isenburg, Marburg, Bad Homburg	Betrieb eines zentralen Streusalzlagers	30.01.2013
Felsberg	Schwalm-Eder	Beuern, Hilgershausen, Helmshausen	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	24.02.2013
Staufenberg	Gießen	Städte Allendorf (Lumda), Lollar, Gemeinden Buseck, Rabenau, Wettenberg	Projekt „Solarpark Buchenberg“	25.02.2013
LK Gießen	Gießen	Laubach, Staufenberg, Wettenberg	Personalwesen	29.04.2013
Hünfeld AG Hessisches Kegelspiel	Fulda	Burghaun, Nüsttal, Rasdorf	Finanzwesen	13.05.2013
Karben	Wetterau	Stadt Nidderau (Main-Kinzig-Kreis)	Stadtkassen	17.05.2013
Dornburg	Limburg-Weilburg	5 Ortsteilfeuerwehren	Zentralisierung von Feuerwehrdiensten	24.05.2013
Kronberg im Taunus	Hochtaunus	Stadt Königstein im Taunus Stadt Steinbach (Taunus)	„Gemeinschaftskasse Taunus“	24.05.2013
Habichtswald	Kassel	Bad Emstal, Breuna, Gudensberg, Naumburg, Niedenstein, Zierenberg	Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk / Verwaltungsbehördenbezirk	04.06.2013
Bischoffen	Lahn-Dill	Roßbach & Wilsbach	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	04.06.2013
LK Gießen	Gießen	alle 18 Kommunen des Landkreises	Brandschutz	26.06.2013

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2013</b>				
Werra-Meißner-Kreis	Werra-Meißner	LK Waldeck-Frankenberg, LK Schwalm-Eder, LK Hersfeld-Rotenburg, LK Kassel	Breitbandversorgung	26.06.2013
Korbach	Waldeck-Frankenberg	21 Kommunen des LK Waldeck-Frankenberg sowie LK Waldeck-Frankenberg,	feuerwehrtechnische Dienstleistungen	26.06.2013
Main-Taunus-Kreis	Hochtaunus / Main-Taunus	Glashütten, Königstein, Kronberg & alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises	Behördenrufnummer D 115	26.06.2013
Neuental	Schwalm-Eder	Römersberg & Waltersbrück	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	26.06.2013
Frankfurt am Main	kreisfrei	Stadt Offenbach am Main	Behördenrufnummer D 115	25.07.2013
LK Bergstraße	Bergstraße	Bensheim, Bürstadt, Gorxheimertal, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lorsch, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach	Behördenrufnummer D 115 in der Metropol- region Rhein-Neckar (MRN)	30.08.2013
Neu-Isenburg 2. Bewilligung	Offenbach	Dreieich	Zusammenlegung des Baubetriebshofs Dreieich & des Eigen- betriebs Neu-Isenburg	09.09.2013
Gemeinde Meinhardt	Werra-Meißner	Witzenhausen, Bad Sooden Allendorf, Neu-Eichenberg, Wehretal, Ringgau, Sontra, Waldkappel, Berkatal, Weißenborn, Wanfried	EDV-Kooperation	11.09.2013
Hilders	Fulda	StadtTann	IT-Infrastruktur & Standesamtsbezirk	11.09.2013
Friedewald	Hersfeld-Rotenburg	Hohenroda	Gemeindekasse, Steuerverwaltung & Kämmerei	11.09.2013
Ronneburg	Main-Kinzig	Neuwiedermuß & Altwiedermus	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	11.09.2013

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2013</b>				
Staufenberg	Gießen	Lollar	Verwaltungsgemeinschaft zur Schaffung eines zentralen Dienstleistungszentrums	11.09.2013
Melsungen	Schwalm-Eder	Werksfeuerwehr der Firma Braun	Gemeinsamer Feuerwehrstützpunkt mit der Fa. B. Braun	24.09.2013
Darmstadt-Dieburg Zweckverband NGA-Netz	Darmstadt-Dieburg	Babenhäuser, Dieburg, Eppertshäuser, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Pfungstadt, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim, Weiterstadt	Breitbandversorgung	27.09.2013
Mörfelden-Walldorf	Darmstadt-Dieburg / Bergstraße / Groß-Gerau / Odenwald	30 Gemeinden	Immobilienvollstreckung	27.09.2013
Florstadt	Wetterau	Nieder-Florstadt & Ober-Florstadt	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	15.11.2013
Bischoffen	Lahn-Dill / Marburg-Biedenkopf	Dillenburg, Herborn, Angelburg, Bad Endbach, Dautphetal, Ehringshausen, Eschenburg, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach, Sinn	Projekt „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“	20.11.2013
Eschwege	Werra-Meißner	Berkatal	Bauhöfe	17.12.2013
<b>2014</b>				
Frankenau	Waldeck-Frankenberg	Ellershausen & Louisendorf	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	22.01.2014
Gelnhausen	Main-Kinzig	Gelnhausen -Hailer -Meerholz	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	23.01.2014

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2014</b>				
Eppertshausen	Darmstadt-Dieburg	Münster	Gemeinsame Jugend- & Altenpflege	23.01.2014
Fernwald	Gießen	Lich, Pohlheim, Linden, Buseck, Wetterberg, Sonnenland eG, Stadtwerke Gießen AG, Lück Invest GmbH, Wagner & Co Solartechnik GmbH	Solarpark Fernwald	10.02.2014
Breuna	Kassel / Waldeck- Frankenberg	Anspach & Westerfeld	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	07.03.2014
Hofbieber	Fulda	Allmus-Hofbieber, Danzwiesen-Kleinsaen, Traisbach-Wiesen	Effektivierung der freiwilligen Feuerwehr Hofbieber (intrakom- munale Zusammenar- beit)	15.03.2014
Alheim	Hersfeld-Rotenburg	Rothenburg a.d. Fulda	Kassenwesen, Personalwesen	15.03.2014
Schwalm-Eder- Kreis	Schwalm-Eder / Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner	LK Schwalm-Eder & 27 kreisangehörige Kommu- nen LK Hersfeld-Rotenburg & 18 kreisangehörige Kom- munen LK Werra-Meißner & 13 kreisangehörige Kommu- nen	Geodateninfrastruktur	15.03.2014
Hünfeld AG Hessi- sches Kegelspiel	Fulda	Burghaun, Nüsttal, Rasdorf	Dokumentenmanage- ment	26.03.2014
LK Limburg-Weil- burg	Limburg-Weilburg	LK Limburg-Weilburg & alle 19 kreisangehörigen Kommunen	Breitbandversorgung	31.03.2014
Breitscheid	Lahn-Dill	Erdbach & Breitscheid	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	06.04.2014
Alsbach-Hahnlein	Darmstadt-Dieburg / Bergstraße	Zwingenberg	Bauhöfe	23.04.2014
Ahnatal	Kassel	Heckershausen & Weimar	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	13.05.2014
LK Marburg- Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	Dautphetal, Biedenkopf, Stadtallendorf, Neustadt	Gesundheits- & Pfl- gestützpunkte Auf- & Ausbau sektorenüber- greifend	13.05.2014
LK Waldeck- Frankenberg	Waldeck- Frankenberg	20 kreisangeh. Gemeinden	Geodateninfrastruktur	13.05.2014

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2014</b>				
Neu-Isenburg 3. Bewilligung	Offenbach	Dreieich	Zusammenlegung der Bauhöfe	25.05.2014
Eschwege	Werra-Meißner	Meißner	Personalkostenbearbeitung	27.05.2014
Rothenberg Zweckverband „Kommunal-Service Oberzent“	Odenwald	Beerfelden, Hesseneck, Sensbachtal	EDV-Kooperation Datenverarbeitungs- & Telekommunikationsstruktur	28.05.2014
Hohenahr	Lahn-Dill	Hohensolms, Groß-Altenstädten	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	28.05.2014
Lautertal	Bergstraße	Knoden & Schannenbach	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	31.05.2014
1. Antrag Friedewald  2. Antrag Friedewald	Hersfeld-Rotenburg	Hohenroda	Gemeindekasse & Steuerverwaltung  Kämmerei	31.05.2014
Neukirchen  Verwaltungsverband „Südlicher Knüll“	Schwalm-Eder	Oberaula, Ottrau	Bauverwaltung	26.06.2014
Burgwald	Waldeck-Frankenberg	Battenberg (Eder), Haina (Kloster), Hatzfeld (Eder)	EDV-Kooperation	29.06.2014
Melsungen	Schwalm-Eder	Felsberg, Spangenberg, Malsfeld, Morschen	Gemeinsames Ordnungsamt	06.07.2014
Hungen	Gießen	Heuchelheim, Linden	Freiwilliger Polizeidienst	05.08.2014
Schwalm-Eder-Kreis 2. Bewilligung	Schwalm-Eder / Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner	LK Schwalm-Eder & 27 kreisangehörige Kommunen LK Hersfeld-Rotenburg & 18 kreisangehörige Kommunen LK Werra-Meißner & 13 kreisangehörige Kommunen	Geodateninfrastruktur	13.08.2014
Rabenau	Gießen	Allendorf (Lumda),	Brand- & Katastrophenschutz im Bereich der Feuerwehren	21.08.2014
Lollar	Gießen	Staufenberg, Wettenberg, Buseck, Fernwald	EDV-Kooperation	22.08.2014
Vogelsbergkreis	Vogelsberg / Wetterau	37 kreisangehörige Kommunen	Breitbandversorgung	10.09.2014
Geisenheim	Rheingau-Taunus	Rüdesheim am Rhein	Kämmerei, Buchhaltung	16.09.2014

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2014</b>				
Schenklengsfeld	LK Hersfeld-Rotenburg	Malkomes, Schenksolz, Dinelrode	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	26.10.2014
LK Wetterau	Wetterau	LK Gießen Gießen	Adoptionsvermittlungsstelle	26.10.2014
Bromskirchen	Waldeck-Frankenberg	Allendorf (Eder)	Gemeindeverwaltungsverband	23.11.2014
Lampertheim	Bergstraße	Bürstadt Einhausen Lorsch	Breitbandversorgung	23.11.2014
Niedernhausen	Rheingau-Taunus Hochtaunus Limburg-Weilburg	Bad Camberg, Bad Schwalbach, Aarbergen, Hünfelden, Hünstetten, Heidenrod, Hohenstein, Weilrod	Kooperation „Energie-Region Taunus - Goldeener Grund“	05.12.2014
<b>2015</b>				
Sontra	Werra-Meißner	Herleshausen, Nentershausen, Weißenborn	Haushaltswirtschaft, (Jahresabschluss, Controlling, Buchhaltung, Schulung)	06.01.2015
Karben	Wetterau / Main-Kinzig	Nidderau	Finanzbuchhaltung	15.01.2015
Bad Schwalbach	Rheingau-Taunus	Schlangenbad	Tourismus	12.02.2015
Idstein	Rheingau-Taunus	Idstein-Lenzhahn, Niedernhausen-Oberseelbach	Zusammenlegung der Stadtteil-/ Ortsteilfeuerwehren; gemeindeübergreifend	16.02.2015
Siegbach	Lahn-Dill	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar	Dorfentwicklungskonzept	17.03.2015
Rödermark	Offenbach	Dietzenbach	Freiwilliger Polizeidienst	17.03.2015
Echzell	Wetterau	Gemeinschaftskasse Wetterau	Gemeinschaftskasse Wetterau	21.03.2015
LK Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	Biedenkopf, Lahntal	Zusammenleben einheimischer & zugewanderter Bevölkerung	21.03.2015
Vöhl	Waldeck-Frankenberg	Lichtenfels	Gemeinsamer Bauamtsleiter	21.03.2015
Jesberg	Schwalm-Eder	Neuental	Gemeindekasse	21.03.2015
LK Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt LK Odenwald	Adoptionsvermittlungsstelle	21.03.2015
Bad König	Odenwald	Etzen-Gesäß, Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	07.04.2015
Haunetal	Hersfeld-Rotenburg	Stärklos, Wetzlos/Schletzenrod	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	13.05.2015



Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2015</b>				
Hohenroda	Hersfeld-Rotenburg	Friedewald, Schenklengsfeld	Gemeinsames Bauamt	13.05.2015
Sensbachtal	Odenwald	Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg	Untersuchung zur Form der Zusammenar- beit (Studie)	23.05.2015
LK Waldeck- Frankenberg	Waldeck- Frankenberg	Berufliche Schulen Kor- bach, Bad Arolsen, Michelstadt & Stadt Kassel	Haushalts-/Kassenwe- sen, EDV-Lösungen für die Implementierung des Kommunalen Haushalts-, Kassen- & Rechnungswesens	26.05.2015
Diemelsee	Waldeck- Frankenberg	Diemelsee-Sudeck, Diemelsee-Rhenege	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	15.06.2015
Vogelbergkreis	Vogelsberg	Alsfeld, Antriftal, Feldatal, Gemünden, Freiensteinau, Grebenu, Herbstein, Homburg/Ohm, Kirtorf, Lauterbach, Lautertal, Mücke, Romrod, Schlitz, Schotten, Schwalmtal, Ulrichstein, Wartenberg	Geodateninfrastruktur	23.06.2015
Hohenahr	Lahn-Dill	Mittenaar	Gemeinsame Bauver- waltung	24.06.2015
Beerfelden	Odenwald	Hesseneck, Rothenberg, Sensbachtal	Gemeinsame Gesund- heitsversorgung	24.06.2015
Wächtersbach	Main-Kinzig	Gemeinde Brachtal	Freiwilliger Polizeidienst	09.07.2015
Schwalmtal	Vogelsberg	Feldatal	Abwasserentsorgung	05.08.2015
LK Kassel	Kassel	Bad Karlshafen, Fuldata, Griebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Trendelburg	Touristische Arbeitsge- meinschaft Märchen- land Reinhardswald (TAG Reinhardswald)	28.08.2015
Rüsselsheim	Groß-Gerau	Kelsterbach, Raunheim	Friedhofs- & Bestattungswesen	01.09.2015

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2015</b>				
LK Darmstadt- Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Groß-Umstadt, Pfungstadt, Weiterstadt	Auftrags- & Vergabewesen	04.09.2015
Schwalmstadt	Schwalm-Eder	Schrecksbach	Gemeinschaftskasse Schwalm	08.09.2015
Freigericht	Main-Kinzig	Linsengericht, Gelnhausen	Freiwilliger Polizei- dienst	16.10.2015
Gelnhausen	Main-Kinzig	Bad Soden (Salmünster), Brachtal, Freigericht, Hasselroth, Langenselbold, Niederdorfelden, Nidderau, Rodenbach, Maintal, Linsengericht	Behördenrufnummer D 115	19.10.2015
Vogelsbergkreis	Vogelsberg	Alsfeld, Romrod, Feldatal, Schwalmtal	Personalwesen	19.10.2015
Guxhagen	Schwalm-Eder	Ellenberg, Büchenwerra	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	30.11.2015
Feldatal	Vogelsberg	Grebenua, Romrod, Schwalmtal	Projektentwicklung Gemeindeverwaltungs- verband	30.11.2015
Niederaula	Hersfeld-Rotenburg	Mengshausen & Solms	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	30.11.2015
Greifenstein	Lahn-Dill	Allendorf & Ulm	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	11.12.2015
Aarbergen	Rheingau-Taunus	Hausen & Rückerhausen	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	18.12.2015
Frankenau	Waldeck- Frankenberg	Allendorf & Dainrode	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	21.12.2015
Lahn-Dill-Kreis	Lahn-Dill	Lahn-Dill-Kreis & alle 23 kreisangehörigen Kom- munen	Löschwasserversor- gungskonzept	21.12.2015
Bromskirchen	Waldeck- Frankenberg	Allendorf (Eder)	Bauhof (Eingliederung in GVV)	28.12.2015
<b>2016</b>				
LK Marburg- Biedenkopf	Marburg -Biedenkopf	LK Gießen & kreisangehö- rige Kommunen	Cybersicherheits- konzept	22.01.2016
Wehretal	Werra-Meißner	Ringgau, Weißenborn, Waldkappel	Kassenwesen	22.01.2016

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2016</b>				
Waldkappel	Werra-Meißner	Eltmannsee, Gehau	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	10.02.2016
Zweckverband Kommunalwirt- schaft Mittlere Bergstraße (KMB)	Bergstraße	KMB, Lautertal	Gemeinsamer Bauhof	15.02.2016
Ebersburg	Fulda	Eichenzell, Dipperz, Flieden, Großenlüder, Petersburg, Rasdorf, Tann	Bewirtschaftung der kommunalen Infra- struktur  Gebäude- & Energie- management	29.02.2016
Otzberg	Darmstadt-Dieburg	Oberklingen, Niederklingen	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	02.03.2016
Staufenberg	Gießen	Lollar	Gemeinschaftskasse	02.03.2016
Fulda	Fulda	Bronnzell, Edelzell, Kohlhaus	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	02.03.2016
Feldatal	Vogelsberg	Grebenau, Romrod, Schwalmtal	Gemeindeverwaltungs- verband	22.03.2016
Hilders	Fulda	Eckweisbach, Liebhards, Unterbernhards	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	22.03.2016
Melsungen	Schwalm-Eder	Edermünde, Guxhagen, Körle, Malsfeld	Wartung und Pflege feuerwehrtechnischer Geräte	05.04.2016
Seeheim- Jugenheim	Darmstadt-Dieburg	LK Darmstadt-Dieburg	Erweiterung des Schuldorfs Bergstraße, Neubau Drei-Feld-Halle	05.04.2016
Breidenbach	Marburg-Biedenkopf	Stadt Biedenkopf	Windpark Schwarzen- berg GmbH	03.05.2016
Rüsselsheim	Groß-Gerau	Raunheim	Gemeinsamer Bau- & Betriebshof	18.05.2016
LK Gießen	Gießen	17 kreisangehörige Städte & Gemeinden	Geodateninfrastruktur	18.05.2016
LK Marburg- Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	Neustadt, OT Momberg, Mengsberg	Nutzungsaustausch Schule-Kindergarten	19.05.2016
Kirchheim	Hersfeld-Rotenburg	Kemmerode, Reimholdshausen, Allendorf & Gershausen	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	02.06.2016
Abtsteinach	Bergstraße	Ober-Abtsteinach & Mackenheim	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	15.06.2016
Philippsthal	Hersfeld-Rotenburg	Heimboldshausen & Röhrigshof	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	15.06.2016

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2016</b>				
Stadtallendorf	Marburg-Biedenkopf	Neustadt, Kirchhain	Freiwilliger Polizeidienst	25.06.2016
Sensbachtal	Odenwald	Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg	Projektunterstützung Gemeindefusion (2. Rate)	27.06.2016
Rotenburg	Hersfeld-Rotenburg	Alheim, Bebra, Ronshausen	Tourismus	30.06.2016
Neukirchen GVV „Südlicher Knüll“ (siehe auch Nr. 50 u. 98)	Schwalm-Eder	Oberaula, Ottrau	einheitliche EDV-basier- te Infrastruktur	02.08.2016
Kefenrod	Wetterau	Hitzkirchen & Helfersdorf	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	20.08.2016
Alheim	Hersfeld-Rotenburg	Rotenburg a.d. Fulda	Baumanagement	13.09.2016
Usingen	Hochtaunus	Neu-Anspach	Erweiterung der bestehenden IKZ (Stadtwerke)	13.09.2016
Nauheim	Groß-Gerau	Trebur	Bauhof; Projektzuschuss	21.09.2016
LK Offenbach	Offenbach	Alle kreisangehörigen Kommunen (13)	Breitbandversorgung	29.09.2016
Bromskirchen	Waldeck- Frankenberg	Allendorf (Eder)	Gemeindeverwaltungs- verband (Erfolgprämie)	29.09.2016
LK Fulda	Fulda	Bad Salzschlirf, Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eiterfeld, Flieden, Fulda (Stadt), Großenlüder, Hofbieber, Hosenfeld, Hünfeld, Kalbach, Künzell, Neuhof, Nüsttal, Petersberg, Rasdorf, Tann	Behördenrufnummer D 115	29.09.2016
Lohra	Marburg-Biedenkopf	Lohra-Mitte, Lohra-Nanz-Willershausen, Lohra-Damm	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	11.10.2016
Sensbachtal	Odenwald	Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg	Förderung der Umset- zungsphase Fusion	02.11.2016
Schenklengsfeld	Hersfeld-Rotenburg	Philippsthal (Werra), Hohenroda, Friedewald	Tourismus (Nördliche Kuppenrhön)	07.11.2016

Antragstellende Kommune	Landkreis	beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Bewilligung vom
<b>2016</b>				
Hohenroda	Hersfeld-Rotenburg	Oberbreitzbach & Glaam	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	11.11.2016
LK Kassel	Kassel	Helsa, Hessisch-Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald	Tourismus	11.11.2016
Sontra	Werra-Meißner	Weißborn, Sontra-Krauthausen & Sontra-Breitau	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren, Bildung von Bereichsfeuerwehren	16.11.2016
<b>2017</b>				
Breuna	Kassel	Habichtswald	Finanzwesen, Gemeindegasse, Controlling, Vertragsmanagement	03.01.2017
Allendorf (Lumda)	Gießen	Rabenau	Gemeinschaftskasse	09.02.2017
Nidda	Wetterau	Nidda (Kernstadt), Nidda-Kohden	Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren	13.02.2017
Langenselbold	Main-Kinzig	Neuberg, Ronneburg, Rodenbach, Hasselroth	Bildung einer Zentralwerkstatt für Wartung, Prüfung, Pflege und Reparaturen von feuerwehrtechn. Ausrüstung sowie Gerätepool	28.02.2017
LK Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	21-kreisangehörige Gemeinden (außer Stadt Marburg)	Geodateninfrastruktur	07.03.2017
Homberg (Efze)	Schwalm-Eder	Frielendorf	Gemeinschaftskasse Homberg (Efze)-Frielendorf	16.03.2017
Kirtorf	Vogelsberg	Antrifttal	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV)	16.03.2017
Helsa	Kassel	Helsa-Eschenstruth und -St. Ottilien	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren	17.03.2017
Rabenau	Gießen	Allendorf (Lumda)	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV)	04.04.2017
Hohenahr	Lahn-Dill	Mittenaar	Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Hohenahr-Altenkirchen und Mittenaar-Bellersdorf	25.04.2017

# Impressum

## Herausgeber:

---

Kompetenzzentrum für  
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden  
Geschäftsführer: Claus Spandau  
Mobil: 0152 / 29 55 55 90

## Postanschrift:

KIKZ  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 353-1529

## Konzeption:

---

KIKZ  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Daniela Willkommen  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 353-1529  
www.ikz-hessen.de

## Layout und Satz:

---

Markenliebhaber GmbH  
Web: markenliebhaber.com  
Elberfelder Straße 32  
58095 Hagen

## Haftungshinweis:

---

Copyright liegt bei dem Kompetenzzentrum für  
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden.

Eine Verwertung der Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

© Kompetenzzentrum für Interkommunale  
Zusammenarbeit, Wiesbaden

## Fotos:

---

### Broschüreneinband:

© luckybusiness - King in the middle of the chessboard

### Inhaltsseiten:

KIKZ  
Seiten 2, 8 (Bild unten links), 90 (Bild oben und unten links)

### Stadt Fulda und „osthessen news“

Seiten 6, 8 und 11

### Abteilung V, HMdIS

Seite 10

### Stadt Kronberg

Seite 26

### Verwaltungsbehördenbezirks Neu-Anspach/Usingen

Seiten 36, 37, 40 und 41

### Rüsselsheimer Echo / Frankfurter Neue Presse

Seiten 54, 58 und 60

### Grafiken zum Projekt = IKZ-Lenkungsgruppe Raunheim

Seiten 54, 56, 57, 58 und 59

### Städtesservice Raunheim Rüsselsheim

Seiten 74, 78 und 79

### Gemeindeverwaltungsverband Feldatal, Grebenau,

### Romrod, Schwalmatal

Seite 90 (Bild unten rechts) und Seite 95

## Alle Rechte vorbehalten

2017, KIKZ



Kompetenzzentrum für  
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden

info@ikz-hessen.de      Mobil: 0152 / 295 555 90  
Web: www.ikz-hessen.de      0152 / 531 800 57

